



**Freie Universität Berlin**

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie  
Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

---

Diplomarbeit

**„Ich will nicht mehr zurück“**

**Subjektive Erfahrungen jugendlicher Flüchtlinge in Zusammenhang  
mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Berlin in der  
Motardstraße**

---

Vorgelegt von:  
Marie-Luise Künzler

Erstgutachterin: Prof. Dr. Barbara Drinck  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Walter Dürr

Berlin, den 28. April 2009

---

# Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	4
<b>1 Einleitung</b>	4
<b>Teil A Grundlagen und Hintergrundinformationen</b>	8
<b>2 Begriffsklärungen</b>	8
<b>2.1 Das „Recht auf Asyl“ in Deutschland</b>	8
<b>2.2 Aufenthaltsstatus</b>	9
<b>2.3 Minderjährige Flüchtlinge</b>	11
<b>3 Erstaufnahmeeinrichtung</b>	13
<b>3.1 Gesetzliche Grundlagen der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen</b>	13
3.1.1 Erstaufnahme und länderübergreifende Verteilung	13
3.1.2 Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	15
<b>3.2 Die Erstaufnahmeeinrichtung von Berlin in der Motardstraße</b>	17
3.2.1 Berlin	17
3.2.2 Die Mindestanforderungen für die Unterbringung	18
3.2.3 Beschreibung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße	19
3.2.4 Das Leitbild der Betreibergesellschaft	25
3.2.5 Kritik von Flüchtlingsinitiativen an der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße	26
<b>4 Problemstellung</b>	28
<b>4.1 Allgemeine Lebenslage junger Flüchtlinge</b>	28
<b>4.2 Themenkreis Trauma</b>	30
4.2.1 Traumabegriff allgemein	30
4.2.2 Das Konzept der sequenziellen Traumatisierung	32
<b>4.3 Themenkreis Sammelunterkünfte</b>	34
4.3.1 Die Studien von Hennig und Wießner (1982) und Ressel (1994)	34
4.3.2 Die Situation der Flüchtlingsfrauen	40
4.3.3 Vorteile von Sammelunterkünften	40
4.3.4 Unterschiedliche Erlebensweisen in Sammelunterkünften	41
<b>4.4 Themenkreis Sozialisation in der Jugendphase</b>	41
4.4.1 Der Ansatz der Sozialisationstheorie	41
4.4.2 Sozialisationsbedingungen jugendlicher Flüchtlinge	43

---

<b>4.5 Formulierung der Forschungsfrage</b>	<b>44</b>
<b><i>Teil B Die empirische Untersuchung</i></b>	<b>46</b>
<b>5 Methodischer Zugang</b>	<b>46</b>
<b>5.1 Qualitatives Verfahren</b>	<b>46</b>
<b>5.2 Untersuchungsmethoden</b>	<b>47</b>
5.2.1 Die Grundpositionen des problemzentrierten Interviews	47
5.2.2 Die qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring	50
<b>6 Durchführung der Untersuchung</b>	<b>51</b>
<b>6.1 Der Weg zu den Interviewpartnern</b>	<b>51</b>
<b>6.2 Beschreibung der Stichprobe</b>	<b>52</b>
<b>6.3 Zur Konzeption des Interviewleitfadens</b>	<b>55</b>
<b>6.4 Durchführung der Interviews</b>	<b>56</b>
<b>6.5 Die Datenauswertung</b>	<b>58</b>
<b>7 Darstellung der Ergebnisse</b>	<b>60</b>
<b>7.1 Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße</b>	<b>60</b>
7.1.1 Generalisierte Aussagen	60
7.1.2 Differenzerfahrungen im Zusammenhang mit den Lebensumständen vor der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße	62
7.1.3 Räumliche Lage	63
7.1.4 Das Gelände und die Wohnverhältnisse in den Containern	64
7.1.5 Alltag	66
7.1.6 Ernährungssituation	68
7.1.7 Probleme mit Mitbewohnern	70
7.1.8 Belastungen aus der Zeit im Herkunftsland	71
7.1.9 Unterstützung	72
7.1.10 Verbesserungsvorschläge	74
<b>7.2 Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße</b>	<b>76</b>
<b>7.3 Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße mit den neuen Lebensumständen</b>	<b>77</b>
<b>7.4 Beziehung zur Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße bis in die Gegenwart</b>	<b>80</b>
<b>7.5 Weitere Auswirkungen der deutschen Rechtslage für die Jugendlichen</b>	<b>82</b>
<b>7.6 Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>88</b>

---

<b><i>Teil C Diskussion und Reflektion der Ergebnisse</i></b>	<b>92</b>
<b><i>8 Methodische Diskussion</i></b>	<b>92</b>
<b>8.1 Methodenprobleme in der Flüchtlingsforschung mit Jugendlichen</b>	<b>92</b>
<b>8.2 Kritische Betrachtung der methodischen Vorgehensweise</b>	<b>95</b>
<b><i>9 Inhaltliche Diskussion</i></b>	<b>97</b>
<b>9.1 Verknüpfung der Ergebnisse mit Studien über Sammelunterkünfte</b>	<b>97</b>
<b>9.2 Verknüpfung der Ergebnisse mit sozialisationstheoretischen Überlegungen</b>	<b>99</b>
9.2.1 Die Motardstraße als Sozialraum für Jugendliche	99
9.2.2 Der Einfluss der Gleichaltrigengruppe	102
9.2.3 Parentifizierung	104
9.2.4 Unterstützung durch Sozialisationsinstanzen	105
9.2.5 Die Lebensbedingungen in Deutschland als erlebte Benachteiligung	106
9.2.6 Weiterer Forschungsbedarf	107
<b><i>10 Zusammenfassung und Ausblick</i></b>	<b>108</b>
<b><i>Literaturangaben</i></b>	<b>114</b>
<b><i>Anhang</i></b>	<b>122</b>



## **Abkürzungsverzeichnis**

Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIM	Berliner Infodienst Migration
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
ICD	International Classification of Diseases
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
SenGesSozV	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
SGB	Sozialgesetzbuch
ZAA	Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber

## 1 Einleitung

Kinder und Jugendliche, die allein oder mit Eltern und Geschwistern nach Deutschland fliehen, erwarten hier sehr spezielle Lebensbedingungen. Sie werden konfrontiert mit einer Asylgesetzgebung, die sich unter anderem in Form eines unsicheren Aufenthaltsstatus, eingeschränkter Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, von Leistungen unterhalb des Existenzminimums und der zwangsweisen Unterbringung in Sammelunterkünften<sup>1</sup> äußert. Diese politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen vermitteln ihnen, dass sie hier nicht willkommen sind. Zusätzlich sind sie konfrontiert mit Auswirkungen der Situation im Herkunftsland, den Fluchtbedingungen und einer Neuorientierung im Aufnahmeland.

Es liegen zahlreiche Analysen bezüglich der Flüchtlingsproblematik vor. Dabei ist ein Überhang rechtlicher Analysen zu beobachten (vgl. Classen, 2000; Duchrow, 2006). Sozialwissenschaftliche Studien zu den Lebenslagen der Flüchtlinge in Deutschland liegen unter anderem von Feldhoff (1991), Kühne und Rübler (2000) oder Behrens und Groß (2004) vor. Darunter befinden sich ebenfalls Studien, die sich mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. In letzteren wurde der Blick vor allem auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fokussiert (vgl. Weiss, Enderlein & Rieker, 2001). Untersuchungen, die die Wahrnehmung und das Erleben von Kindern und Jugendlichen einbezogen, wurden seltener thematisiert. Die Lebenslagen jugendlicher Flüchtlinge und ihrer Familien wurden explizit Thema bei von Balluseck (2003) und Kleyer-Zey (2007), die vor allem die Funktion der Sozialisationsinstanzen Familie und Bildungseinrichtungen in den Mittelpunkt stellten. Nach einer Bedeutung der oftmals lang andauernden Unterbringung in Sammelunterkünften für Jugendliche wurde hierbei nicht gefragt. Zwar haben viele Untersuchungen die Lebensbedingungen in Sammelunterkünften und die negativen psychischen Auswirkungen der Unterbringung fokussiert oder als einen Teil der Lebensbedingungen für Flüchtlinge allgemein begriffen, doch die Situation für Jugendliche wurde auch hier, wenn überhaupt, nur kurz erwähnt (vgl. Hennig & Wießner, 1982; Ressel 1994; Rosner, 1996).

An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Die Intention war, diese wenig erforschten Lebensbedingungen und Auswirkungen auf Jugendliche empirisch aufzuarbeiten über Erfahrungen von Jugendlichen, die mit Familienangehörigen nach Deutschland geflohen sind. Ziel ist es, Erkenntnisse über die subjektiven Erfahrungen und das Erleben Jugendlicher in

---

<sup>1</sup> Sammelunterkünfte sind gekennzeichnet durch Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftlich genutzte Sanitäreinrichtungen (Pieper, 2008).

Zusammenhang mit einer Sammelunterkunft aus deren Sichtweise zu gewinnen. Die Untersuchung ist auf die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Berlin in der Motardstraße bezogen. Sie zielt darauf ab, diese Lücke in der Empirie zu verkleinern.

Als Untersuchungstyp eignet sich aufgrund der Lücke in der Empirie ein explorativer Ansatz. Hierbei wird der Anspruch verfolgt, nicht von Hypothesen auszugehen, sondern diese im Forschungsprozess zu entwickeln. Aus diesem Grund werden die erhobenen Aussagen ohne vorgefasste Hypothesen analysiert (Berger & Luckmann, 1993).

Dieses Anliegen wird durch Interviews mit Jugendlichen umgesetzt, deren Erleben bezüglich der Unterbringung aus retrospektiver Sichtweise nachvollzogen werden soll. Somit wird ihre gegenwärtige Situation mit eingeschlossen. Um die subjektiven Erfahrungen der Jugendlichen plastisch zu machen, sollen folgende Fragen anhand der Untersuchung beantwortet werden:

- Wie erlebten sie die Zeit in der EAE Motardstraße und wie den Auszug?
- Welche Unterschiede existieren zwischen den Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße und den sich anschließenden Lebensumständen?
- In welcher Beziehung stehen sie bis heute zur EAE Motardstraße?

Persönlicher Ausgangspunkt des Forschungsthemas war eine universitäre Exkursion in die EAE Motardstraße im Rahmen meines Studiums, das den Schwerpunkt der interkulturellen Erziehungswissenschaft hatte. Die bedrückende Atmosphäre auf dem umzäunten Gelände und in den Containerwohnungen, in denen bis zu 450 Menschen lebten, war erschreckend. Ich beschloss, mich in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu engagieren, indem ich an Feiertagen gemeinsam mit einer Initiative<sup>2</sup> Kinderfeste organisierte und durchführte. In dieser Zeit entstand die Idee, sich mit den Lebensbedingungen von Jugendlichen in der Einrichtung auf wissenschaftlicher Ebene auseinanderzusetzen.

Diese Untersuchung soll einen Beitrag zur wissenschaftlichen Wahrnehmung der Lebensbedingungen junger Flüchtlinge leisten, um ihre Lebens- und Problemlagen besser zu verstehen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nur peripher in die vorliegende Arbeit miteinbezogen. Zu Gunsten der flüssigen Lesbarkeit wird auf eine gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind trotzdem immer beide Geschlechter gemeint.

---

<sup>2</sup> Der Name der Initiative ist kein inhaltstragender Bestandteil dieser Arbeit und wird aus diesem Grund nicht genannt.

### *Kapitelübersicht*

Die vorliegende Arbeit ist untergliedert in drei Teile (A, B und C).

In **Teil A** (Kapitel 2, 3 und 4) werden Grundlagen und Hintergrundinformationen bezüglich der Untersuchung vorgestellt. In **Kapitel 2** werden wichtige Begrifflichkeiten und Grundlagen angeführt, um das Verständnis der Arbeit zu erleichtern. So wird der Begriff „minderjähriger Flüchtling“ aus rechtlicher und sozialwissenschaftlicher Sicht beleuchtet und eine abschließende Definition gegeben. Anschließend folgt ein grober Überblick über die Rechtslage von Flüchtlingen allgemein, in dem das „Recht auf Asyl“ und die verschiedenen Aufenthaltstitel erklärt werden. Im **3. Kapitel** wird auf die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße eingegangen. Vor einer Darstellung der allgemeinen Fakten werden die rechtlichen Grundlagen der Unterbringung und der finanziellen Versorgung der Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geklärt<sup>3</sup>. Nach der Darstellung der Fakten bezüglich der EAE Motardstraße schließt sich die Kritik der Flüchtlingsinitiativen an dieser Einrichtung an. Das **4. Kapitel** dient dazu, Studien und theoretische Grundlagen bezüglich des Forschungsthemas darzustellen, in Beziehung zu setzen und schließlich daraus die Fragestellung dieser Arbeit zu entwickeln. Hierzu wird die Lebenslage der jugendlichen Flüchtlinge in Deutschland dargestellt. Davon ausgehend wird auf die innerpsychischen Belastungen aufgrund der Situation im Herkunftsland und auf der Flucht eingegangen, wobei das Konzept der sequentiellen Traumatisierung mit der Lage der Flüchtlinge in Deutschland verknüpft wird. Im zweiten Themenkomplex werden Studien in Bezug auf die Lebenslage von Flüchtlingen in Sammelunterkünften vorgestellt und in Beziehung gesetzt. Daraufhin wird der dritte Themenkomplex „Jugend“ dargestellt. Zunächst wird die Sozialisationstheorie von Hurrelmann (2004) vorgestellt und schließlich auf jugendliche Flüchtlinge bezogen, indem die Untersuchung von Balluseck (2003) folgt.

**Teil B** der vorliegenden Arbeit (Kapitel 5, 6 und 7) beschäftigt sich mit der empirischen Untersuchung. **Kapitel 5** erläutert das qualitative Forschungsdesign der vorliegenden Studie. **Kapitel 6** beinhaltet die Durchführung der Untersuchung. Im **7. Kapitel** werden die empirischen Forschungsergebnisse der Untersuchung dargestellt.

In **Teil C** findet eine methodische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess und den Ergebnissen statt. **Kapitel 8** setzt sich mit den methodischen Schwierigkeiten in Bezug auf den Forschungsprozess auseinander. Im **9. Kapitel** werden die Ergebnisse aus Teil B mit den Erkenntnissen aus Teil A verknüpft. **Kapitel 10** gibt eine

---

<sup>3</sup> Das Asylbewerberleistungsgesetz gilt auch für die Zeit der Unterbringung hinweg, wird in dieser Arbeit jedoch aufgrund des thematischen Schwerpunktes zu diesem Kapitel gerechnet.

Zusammenfassung der Arbeit und führt aus den Ergebnissen hergeleitete Schlussfolgerungen und Empfehlungen an.

Nach der Aufzählung der verwendeten und zitierten Literatur finden sich im Anhang der Interviewleitfaden, die Transkriptionsregeln, die Definition der Kategorien und drei Auswertungsbeispiele der qualitativen Inhaltsanalyse.

## **Teil A Grundlagen und Hintergrundinformationen**

Im ersten Teil dieser Diplomarbeit werden Grundlagen zu dem behandelten Thema ausgeführt. Für ein besseres Verständnis der hier thematisierten Problematik werden zunächst wichtige Begrifflichkeiten geklärt. Darüber hinaus wird auf Erstaufnahmeeinrichtungen im Allgemeinen eingegangen und die untersuchte Einrichtung vorgestellt. Anschließend erfolgt die Problemstellung der Arbeit und darauf aufbauend die Formulierung der Fragestellung.

### **2 Begriffsklärungen**

Für ein Verständnis dieser Arbeit ist es unabdingbar, zunächst in Kürze wichtige Begrifflichkeiten zu klären. Deshalb wird ein kurzer Einblick in die rechtlichen Grundlagen des Asylrechts gegeben, der über den Ausdruck „Recht auf Asyl“, die Erläuterung der unterschiedlichen Aufenthaltsstadien, sowie den Begriff des „minderjährigen Flüchtlings“ gewährt werden soll.

#### **2.1 Das „Recht auf Asyl“ in Deutschland**

Das Grundgesetz bildet die Grundlage des Asylrechts in Deutschland (Duchrow, 2006). Hierin ist das „Recht auf Asyl“ festgehalten mit dem Satz: „Politisch Verfolgte genießen Asyl“. Rechtlich wird demnach derjenige als Flüchtling anerkannt, der von politischer Verfolgung betroffen ist, d.h. für Personen, die eine staatliche Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche unmittelbar droht (Ausländerbeauftragte, 2004).

Andere Fluchtgründe, wie zum Beispiel wirtschaftliche Notlagen oder ökologische Gründe, werden nicht berücksichtigt. Die rechtliche Definition des Flüchtlingsbegriffs orientiert sich an der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Hier werden jene Menschen als Flüchtling bezeichnet, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ aus ihrem Land geflohen sind (Genfer Flüchtlingskonvention, 1951, S.1).

Die Chancen, politisches Asyl in Deutschland zu bekommen, wurden seit dem so genannten „Asylkompromiss“ von 1993 stark eingeschränkt. Der Grundrechtsartikel 16 wurde durch den neuen Art. 16a ersetzt. Der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ bleibt im Art. 16a zwar erhalten, wird jedoch durch die anschließenden Artikel erheblich eingeschränkt. Der neue Art. 16a GG schließt sowohl Personen aus so genannten sicheren Drittstaaten als auch aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten aus. Dadurch werden Personen ausgeschlossen, die über einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einen anderen sicheren Drittstaat eingereist

sind, in dem die Anwendungen der GFK gelten. Definiert als sichere Drittstaaten sind alle Länder der Europäischen Union als auch alle die Bundesrepublik umgebenden Länder. Wenn Flüchtlinge über den Landweg einreisen, haben sie demnach völlig unabhängig von ihrer Situation im Herkunftsland keinen rechtlichen Anspruch mehr auf Asyl. Sie werden zurück in das sichere Drittland abgeschoben; dort müssen sie einen Asylantrag stellen (Pieper 2008).

Die Einreise nach Deutschland kann darüber hinaus mit dem Flugzeug erfolgen. Hier schränkt jedoch die Einführung des so genannten „Flughafenverfahrens“ die Einreise ein. Flüchtlinge, die auf dem Luftweg nach Deutschland kommen, werden zunächst am Flughafen untergebracht. Hier wird über die weitere Bearbeitung eines Asylantrags oder eine direkte Abschiebung entschieden (Heinhold, 2007).

Seit der Einführung des Prinzips der „sicheren Herkunftsstaaten“ existiert eine Liste mit potentiell verfolgungsfreien Ländern. In diesen Ländern konnte keine politische Verfolgung und keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung nachgewiesen werden (Ausländerbeauftragte, 2004). Der Asylantrag eines Flüchtlings, der aus einem dort als sicher geltenden Herkunftsland stammt, wird grundsätzlich als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und die Person abgeschoben (Art.16a Abs. 3 GG).

### **2.2 Aufenthaltsstatus**

Kommen Flüchtlinge aus den Hauptherkunftsländern<sup>4</sup> an die deutsche Landesgrenze, ist es ihnen nicht möglich, umgehend in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen, denn meist können sie nicht die Voraussetzungen für eine Einreise erfüllen<sup>5</sup>. Eine Asylantragsstellung an der Grenze bleibt aufgrund der Drittstaatenregelung (siehe Kapitel 2.1) meist erfolglos. Personen, die versuchen unerlaubt einzureisen, werden schnellstmöglich zurückgewiesen. Allerdings verhindert die Drittstaatenregelung nicht die Einreise von ungefähr 100.000 Menschen pro Jahr, die entweder mit gefälschten Dokumenten einreisen oder die Grenzkontrollen umgehen. Nach der Ankunft in Deutschland sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, einen Asylantrag zu stellen. Andernfalls halten sie sich illegal in Deutschland auf und machen sich strafbar (Duchrow, 2006).

Nach der Ankunft im Aufnahmeland und der Asylantragsstellung durchlaufen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil zunächst das Asylverfahren im Rahmen des Familienasyls, welches der Familie denselben Aufenthaltsstatus verleiht. Die

---

<sup>4</sup> Irak, Türkei, Vietnam, Serbien, russische Föderation, Syrien, Iran, Libanon, Sri Lanka, Nigeria (BAMF, 2008).

<sup>5</sup> Die Visumpflicht gilt für über 20 Staaten (aus Afrika, Asien, Lateinamerika). Die Botschaften in den Herkunftsländern sind angewiesen, die Visaverteilung streng zu kontrollieren oder ein Visum zu verweigern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass derjenige nach Ablauf des Touristenvisums in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen könnte (Knopp, 1994).

Asylanerkennung eines Elternteils gilt für die ganze Familie. Sobald ein Jugendlicher jedoch das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss er seinen Asylantrag eigenständig stellen (vgl. Kapitel 2.3). Bei Minderjährigen unter 16 Jahren gilt der Asylantrag automatisch als gestellt, wenn ein Elternteil auch einen Asylantrag gestellt hat (Meyer, 2001).

Nachdem ein Asylantrag gestellt wurde, erhält der Antragsteller zunächst eine Aufenthaltsgestattung. Sie ist an das Asylverfahren geknüpft und verliert ihre Wirkung nach dem vollständigen Abschluss des Verfahrens. Asylberechtigte nach Art. 16 a Abs.1 GG und Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde, erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis. Nach dreijährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis (Migrationsbericht, 2006).

Personen, für die ein Abschiebungsverbot festgestellt wird, wird ein Abschiebungsschutz gewährt. Dieser subsidiäre Schutz gilt insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe, unmenschlicher Behandlung sowie anderen erheblichen konkreten Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit. Eine Person, bei der ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, erhält eine Aufenthaltserlaubnis. Alle anderen, die den asylrechtlichen Kriterien nicht entsprechen, haben im besten Fall die Chance einen vorübergehenden Aufenthaltstitel zu bekommen, der mit einem begrenzten Abschiebeschutz einhergeht. Sie sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zwar Flüchtlinge, werden jedoch aus rechtlicher nicht als solche anerkannt und haben daher nicht dieselben Rechte wie anerkannte<sup>6</sup> Flüchtlinge (Hemmerling, 2003).

In den meisten Fällen erhalten sie nach dem Verfahrensende eine ausländerrechtliche Duldung. Die Duldung ist kein Aufenthalts- und Schutzstatus, sondern lediglich die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, d.h. Personen, die eine Duldung erhalten haben, bleiben grundsätzlich ausreisepflichtig und verfügen nur über einen befristeten Aufenthaltstitel. Sie können jedoch nicht abgeschoben werden, weil der Abschiebung Abschiebehindernisse wie beispielsweise eine nicht feststellbare Identität entgegenstehen oder eine Reiseunfähigkeit besteht. Sie wird befristet ausgestellt, kann aber verlängert werden (Ausländerbeauftragte 2004).

---

<sup>6</sup> Anerkennung bedeutet Schutz vor Ausweisung, Abschiebung oder Auslieferung in den Verfolgerstaat, ein fester Aufenthaltsstatus und die Möglichkeit einer eigenständigen Lebensführung in der BRD. (Hemmerling, 2003)



### 2.3 Minderjährige Flüchtlinge

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht gelten alle Flüchtlinge als Fluchtmigranten (Emminghaus & Grodhues, 2003).

Von Migranten wird gesprochen, wenn es um die Bezeichnung von Individuen oder Gruppen geht, die einen sozialen und geographisch umgrenzten Raum verlassen und in einen anderen, im Prinzip auf eine längere Zeit angelegten, Raum ziehen, also bewusst keine Touristen oder Urlauber sind (Uslucan, 2002, S.2).

Ein Flüchtling wird als „unfreiwilliger Migrant“ klassifiziert und Einwanderern gegenübergestellt, weil Flüchtlinge im Gegensatz zu Einwanderern in den meisten Fällen nicht dazu in der Lage waren die Migration vorzubereiten und es zu einem überstürzten Aufbruch kam (Emminghaus & Grodhues, 2003).

Minderjährige Flüchtlinge sind eine Untergruppe von Flüchtlingen. Der Europäische Flüchtlingsrat (European Council on Refugees and Exiles), der ein Kooperationsforum von circa 60 nichtstaatlichen europäischen Flüchtlingsorganisationen darstellt, bezieht in seiner Definition von minderjährigen Flüchtlingen die sozialwissenschaftliche und rechtliche Sichtweise (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2) mit ein.

Demnach sind minderjährige Flüchtlinge alle unter 18 Jahre alten Personen,

- die um einen rechtlichen Flüchtlingsstatus nachsuchen
- die in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Recht als Flüchtlinge anerkannt wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Erziehungsberechtigte eingereist sind
- die zur Flucht etwa aufgrund eines Krieges oder allgemeiner Gewalttätigkeiten gezwungen wurden (Angenendt, 2000).

Entgegen dieser Definition sind laut dem deutschem Asylrecht Flüchtlingskinder schon mit 16 Jahren volljährig und „fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen“ (§12 Abs. 1 AsylVfG). Diese Regelung verstößt gegen § 1 der UN- Kinderrechtskonvention, wonach als Kind gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Regelung hat vor allem Konsequenzen für das Asylverfahren der 16-18 jährigen, die hierbei behandelt werden wie Erwachsene (Angenendt, 2000). Unbegleitete Jugendliche über 16 Jahren haben keinen gesonderten Anspruch auf pädagogische Unterstützung oder Leistungen der Jugendhilfe

(Wildt, 2004).

Bei der vorliegenden Arbeit ist bei der Verwendung des Begriffs des „minderjährigen Flüchtlings“ die Definition nach dem Europäischen Flüchtlingsrat gemeint. Allerdings werden in dieser Arbeit vorzugsweise die Ausdrücke „junge Flüchtlinge“ und „jugendliche Flüchtlinge“ verwendet, da sie die Thematik der Arbeit besser verdeutlichen.

### **3 Erstaufnahmeeinrichtung**

In jedem Bundesland existiert eine Erstaufnahmeeinrichtung; diese unterliegen gesetzlichen Grundlagen, die für das Verständnis der Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin grundlegend sind. Deshalb beginnt dieses Kapitel mit der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen von Erstaufnahmeeinrichtungen allgemein. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Grundlagen der finanziellen Versorgung von Flüchtlingen durch das Asylbewerberleistungsgesetz dargestellt, das auch für die Dauer der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gilt.

Im Anschluss folgt die Vorstellung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße. Hierzu gehören neben der Beschreibung der Einrichtung eine Darstellung des Leitbildes des Betreibers sowie eine kritische Betrachtung der Einrichtung durch diverse Flüchtlingsinitiativen.

#### **3.1 Gesetzliche Grundlagen der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen**

Alle Flüchtlinge, auch unbegleitete Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren (vgl. Kapitel 2.1), werden nach dem Stellen eines Asylantrages in Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer untergebracht (Duchrow, 2006).

Sie werden bei ihrer Ankunft in der BRD nach dem „Königsberger Schlüssel“ auf die Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer verteilt. Es handelt sich hierbei um einen Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung von „Lasten“ auf die einzelnen Bundesländer, um eine gerechte Verteilung auf alle Bundesländer zu gewährleisten (Migrationsreport, 2006). Durch das Asylverfahrensgesetz ist jedes Bundesland dazu verpflichtet, eine Erstaufnahmeeinrichtung zu unterhalten.

##### ***3.1.1 Erstaufnahme und länderübergreifende Verteilung***

Die Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen dient dem Herausfiltern von „offensichtlich unbegründeten Fällen“ in beschleunigter Verfahrenszeit und der sofortigen Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Asylanträge sollen innerhalb von sechs Wochen bis maximal drei Monaten bearbeitet werden (Peter, 2003).

In der Regel befindet sich in der Erstaufnahmeeinrichtung gleichzeitig eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>7</sup>, die für die Bearbeitung des

---

<sup>7</sup>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die Behörde, die allein zuständig ist für die Entscheidung über Asylanträge. Sie übernimmt zudem Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung und reglementiert die

Asylantrages zuständig ist.

Durch die zentrale<sup>8</sup> Unterbringung soll eine ständige Erreichbarkeit garantiert werden. Der Aufenthalt der Asylantragsteller während des Verfahrens ist durch die Residenzpflicht<sup>9</sup> auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die Erstaufnahmeeinrichtung liegt. Weiterhin besteht ein Arbeitsverbot<sup>10</sup> (Duchrow 2006).

Alle Asylbewerber, die ihren Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamts gestellt haben, sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in die Bundesrepublik eingereist sind, gehen die Verpflichtung ein in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu leben. Minderjährige unbegleitete Asylbewerber unter 16 Jahren sind entgegen der 16-18jährigen unbegleiteten Asylbewerber von dieser Regelung ausgenommen. Sie werden an Clearingstellen<sup>11</sup> weitergeleitet, die in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe fallen. Dort werden sie sozialpädagogisch betreut und bekommen einen rechtlichen Vormund (Wildt, 2004).

Laut Peter (2003) existieren keine gesetzlich verankerten Mindestbedingungen in Bezug auf die Größe und allgemeine Beschaffenheit der Räumlichkeiten und gesetzliche Betreuungsstandards einer Erstaufnahmeeinrichtung. Allerdings hat jedes Bundesland die Möglichkeit, die bundesdeutsche Asylgesetzgebung durch Richtlinien und Weisungen zu verfeinern (a.a.O.).

Die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen endet nach der Entscheidung über den Asylantrag. Im Anschluss an die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt in den meisten Fällen eine Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, wobei die Asylbewerber innerhalb desselben Bundeslandes auf Städte, Kreise und Gemeinden verteilt werden (§ 53 Abs. 1 S. 1 AsylVfG). Die Residenzpflicht ist auch für die Zeit nach der

---

Einwanderung in die BRD (Duchrow, 2006).

<sup>8</sup> Die zentralistische Organisation der Unterkünfte ist gekennzeichnet durch eine Konzentration aller notwendigen Behörden und Orte des Alltags auf dem Gelände. Hierbei handelt es sich bei den Erstaufnahmeeinrichtungen um die Außenstelle des BAMF wo die Asylbewerber ihren Asylantrag stellen können. Orte des Alltags sind Kindergärten, Freizeitmöglichkeiten aber auch die Vollversorgung mit Essen in einem speziell dafür vorgesehenen Raum (Pieper, 2008).

<sup>9</sup> Asylbewerber und Geduldete müssen aufgrund der Residenzpflicht sowohl ihren Wohnsitz als auch den alltäglichen Aufenthalt in dem Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde haben. Selbst eine kurze Abwesenheit ist unerlaubt und nach mehrmaligem Verstoß strafbar (§ 85 Abs. 1 Nr.2 AsylVfG.).

<sup>10</sup> Das allgemeine Arbeitsverbot gilt im gesamten ersten Jahr nach einer Antragsstellung, § 61 Abs. 1 AsylVfG. Im Anschluss wird Flüchtlingen das Recht auf „nachrangigen Arbeitsmarktzugang“ zugesprochen. Hierbei wird geprüft, ob Bevorrechtigte (Deutsche, EU-BürgerInnen) für den jeweiligen Arbeitsplatz gefunden werden können (Rosner, 1996). Dies gilt auch für eine weiterführende Schulausbildung nach dem Ende der offiziellen Schulpflicht, der in Berlin auch Kinder und Jugendliche ohne sicheren Aufenthalt unterliegen (Peter, 2003).

<sup>11</sup> Clearingstellen (oder auch „Erstversorgungseinrichtungen“) nehmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 16 Jahre auf. Ziel dieser Einrichtungen ist eine psychische Stabilisierung und Unterstützung im oftmals befremdlichen Alltag in Deutschland. Die Kinder und Jugendlichen werden von multiprofessionellen und multiethnischen Teams „Rund-um-die-Uhr“ betreut (Goldbach, 1999).

Erstaufnahmeeinrichtung bindend. Sie bleibt auch nach Erlöschen der Aufenthaltsgestattung in Kraft bis eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt (§25 Abs. 1 AufenthG.). Das Arbeitsverbot bleibt über die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung bestehen. Die Verpflichtung, in jedweder Sammelunterkunft zu wohnen endet für Asylberechtigte nach der Anerkennung und für Menschen mit einer Duldung mit dem Abschluss des Asylverfahrens (§53 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG).

### **3.1.2 Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde kurz nach dem Asylkompromiss 1993 (vgl. Kapitel 2.1) eingeführt und regelt die Höhe und den Umfang der Sozialleistungen von Asylbewerbern und Geduldeten sowie deren Familienangehörigen. Diese Personengruppen wurden aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches (SGB XII) herausgenommen, wonach ihnen weder Sozialhilfe<sup>12</sup> noch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) gesetzlich zustehen (Knopp 1994). Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten weder Kindergeld, Erziehungsgeld noch Ausbildungsförderung (Duchrow, 2006). Nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland stehen ihnen Leistungen nach dem SGB XII zu (Migrationsbericht, 2006).

Der Mindestunterhalt fällt in den ersten drei Jahren um 35% bis 65% geringer aus als die Hilfen nach dem SGB XII. Der Wert der Leistungen beträgt für Alleinstehende inklusive Kleidung seit 1993 unverändert 184,07 monatlich zuzüglich einem Taschengeld von 40,90 Euro von Beginn des 15. Lebensjahres ab. Bis zum 14. Lebensjahr erhalten Kinder 20,45 Euro monatlich (§3 Abs.1 AsylbLG.). So erhält ein Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 224,97 Euro monatlich. Familienangehörige erhalten jeweils ungefähr 20% bis 50% geringere Beiträge. Alle Beiträge der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen somit unterhalb des gesetzlich festgelegten Existenzminimums (Classen, 2007).

Die Leistungen können in unterschiedlicher Form ausgezahlt werden. Das Sozialamt kann als Kostenträger entscheiden, ob der Betrag als Sach- oder Geldleistung an die Leistungsberechtigten ausgezahlt wird. So gilt die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung als Sachleistung, die Gewährung der Kosten für eine Wohnung hingegen als „Geldleistung“. Erhalten die Betroffenen Sachleistungen, beziehen sie Nahrung, Kleidung, Produkte zur Körperpflege, Hausrat und Energie in direkter Form ohne

---

<sup>12</sup> Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten Asylberechtigte, sowie einige Ausnahmefälle (§23, §23a, §25 Abs.3, §25 Abs.4 AufenthG.).

Transfermedium. Das bedeutet, dass sie Vollverpflegung oder Lebensmittelpakete inklusive Hygieneartikeln erhalten. Kleidung ist in Kleiderkammern erhältlich. Medizinische Versorgung und ärztliche Behandlung steht den Leistungsbeziehern nur bei akut behandlungsbedürftigen Krankheiten und Schmerzzuständen zu (a.a.O.).

#### *Die speziellen Regelungen des Paragraphen 1a AsylbLG*

Wie im vorausgehenden Kapitel erläutert ist das Asylbewerberleistungsgesetz für die finanziellen Leistungen derer zuständig, die über einen unsicheren Aufenthaltstitel wie eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung verfügen. Seit 1998 verfügt Paragraph 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes allerdings über eine neue Zusatzklausel, die die Leistungen der Bezieher weiter einschränkt.

Die Betroffenen fallen unter §1a, wenn seitens des Sozialamtes der Verdacht besteht, dass die Einreise nach Deutschland nur stattfand, „um Leistungen zu beziehen, und/oder wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können“ (§1a AsylbLG., zit. n. Classen, 2007). Das bedeutet, dass den Betroffenen vorgeworfen wird, ihre Mitwirkungspflicht verletzt zu haben, indem sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Behörden verhindern. Dies wäre der Fall, wenn sie ihre Identität nicht preisgeben oder mangelnde Mitwirkung bei ihrer Passbeschaffung zeigen würden (a.a.O.).

Betroffen sind nur Personen mit einer Duldung und deren Familienangehörige (LaGeSo, 2007). Eine „leistungsmisbräuchliche Einreiseabsicht“ (Bündnis gegen Lager, 2007, S. 29) wird nicht nur Eltern, sondern auch deren Kindern angelastet.

Personen, die die Voraussetzungen für §1 a AsylbLG erfüllen, erhalten nur noch die Leistungen, „die im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten sind“ (§1a AsylbLG, zit.n. Classen, 2007). Diese unabweisbaren Leistungen beinhalten eine Kürzung oder Streichung des Taschengeldes um 50% bis 100%. Zu einer Ausgabe von Fahrscheinen kommt es unter diesen Umständen in den seltensten Fällen. Betroffene sollen in der Regel wieder in Sammelunterkünften untergebracht werden und dort alle anfallenden Sachleistungen erhalten. Auch wenn sie bereits in einer Privatwohnung untergekommen sind, besteht die Möglichkeit, sie wieder in eine Sammelunterkunft einzuweisen. Das Sachleistungsprinzip wird in Berlin nur in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße praktiziert. Aus diesem Grund werden die Betroffenen dorthin verlegt (a.a.O.).

## 3.2 Die Erstaufnahmeeinrichtung von Berlin in der Motardstraße

In diesem Teil der Arbeit soll explizit die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße dargestellt werden<sup>13</sup>. Der Beschreibung der Motardstraße werden die groben Eckdaten zu den Strukturen für Migranten in Berlin vorangestellt<sup>14</sup>. Die Flüchtlinge sind als Fluchtmigranten Teil dieser Strukturen oder könnten es werden. Darauf folgen die Anforderungen an die Unterbringung, an denen sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Betreiberin der EAE Motardstraße. Diese wurden vom zuständigen verantwortlichen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) erstellt. Das LaGeSo wiederum ist als Behörde der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSozV) unterstellt und folgt deren Weisungen (Höpner, 2004).

Die Darstellung der Erstaufnahmeeinrichtung bezieht sich auf drei unterschiedliche Quellen.

- Stellungnahmen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales die in Form von „kleinen Anfragen“ von Lokalpolitikern vorliegen. Diese Stellungnahmen resultieren aus einem breiten öffentlichen Interesse an den Bedingungen in der EAE Motardstraße, die vor allem von Flüchtlingsinitiativen mit Blick auf die Einweisung von so genannten §1a- AsylbLG Fällen stark kritisiert werden
  - Informationsbroschüren zur Motardstraße, die vom „Bündnis gegen Lager“ herausgegeben wurden
  - Ebenso gibt Pieper (2008) einen kurzen Überblick über Eckdaten der Motardstraße
- Für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße werden im Verlauf dieser Arbeit unterschiedliche Begrifflichkeiten wie „EAE“, „EAE Motardstraße“, „Sammelunterkunft“, „Unterkunft“ oder „Einrichtung“ verwendet.

### 3.2.1 Berlin

Berlin hat 3,4 Millionen Einwohner und gilt als typische Einwanderungsmetropole mit einem überdurchschnittlichen Migrantenanteil. Laut Pieper (2008) kann davon ausgegangen werden, dass über ein Viertel der Bewohner nicht „weiß-deutsch“ ist und viele einen Migrationshintergrund, teilweise schon in der 2. oder 3. Generation, haben. Berlin verfügt aufgrund seiner langen Einwanderungsgeschichte über eine große Zahl an migrantischen

---

<sup>13</sup> Die Darstellung der Fakten bezüglich der Einrichtung speist sich ausschließlich aus öffentlich zugänglichem Material. Weder das Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem die Einrichtung untersteht, noch die Betreiberin der Unterkunft, die Arbeiterwohlfahrt, waren bereit, Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

<sup>14</sup> Für eine weiterführende Lektüre verweise ich auf Pieper (2008). Er führte eine bundesweite Analyse unterschiedlicher Sammelunterkünfte durch.

Netzwerken<sup>15</sup> wie exilpolitischer oder kultureller Gruppen. In Berlin sind viele Flüchtlingsinitiativen wie beispielsweise „The Voice“ oder der Berliner Flüchtlingsrat aktiv. Diese Netzwerke unterstützen Hilfe suchende Neuankömmlinge (Pieper, 2008).

30% der Migranten haben keinen deutschen Pass. Berlin ist nach dem Königsberger Schlüssel (vgl. Kapitel 3.1) verpflichtet, 4,9% aller Asylsuchenden aufzunehmen. Insgesamt gibt es in Berlin 141 Unterkünfte für Flüchtlinge. Dabei ist die Erstaufnahmeeinrichtung die Einrichtung mit der größten Kapazität. Sieben Unterkünfte sind vertraglich an das Land Berlin gebunden, dazu zählt auch die Motardstraße (a.a.O).

Die Verträge laufen jeweils für ein Jahr mit anschließender Verlängerung. Die Finanzierung erfolgt durch die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZAA) (Aumüller & Bretl, 2008).

### ***3.2.2 Die Mindestanforderungen für die Unterbringung***

Der Berliner Senat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht das bundesdeutsche Asylrecht, das keine Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen festlegt, durch Richtlinien und Weisungen zur Unterbringung zu verfeinern. Dadurch hat das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales Mindestanforderungen für die Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen formuliert. Sie bilden die Grundlage von Verträgen über den Betrieb von Sammelunterkünften. Hierbei werden Mindeststandards zur Wohnfläche, zur Ausstattung der Wohnräume, zu den Aufenthaltsräumen und sanitären Einrichtungen, zur Reinigung der Räumlichkeiten, zu den Kochgelegenheiten oder einer eventuellen Vollverpflegung, zum Betreuungspersonal usw. festgelegt. Das LaGeSo ist für die Einhaltung der Standards in den Unterkünften verantwortlich und führt regelmäßig unangemeldete Kontrollen durch (Höpner, 2004).

Der Senat verwaltet die Unterkünfte lediglich; er lässt die Einrichtungen im Normalfall von sozialen Trägern betreiben. Im Falle der Erstaufnahmeeinrichtung ist dies die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Mitte e.V.. Seitens des LaGeSo (2004) ist folgendes von der AWO in Zusammenhang mit der Unterbringung zu gewährleisten:

- 6 qm Wohnfläche für Erwachsene und 4 qm für Kinder
- ein Gemeinschaftsraum
- ein Bett inklusive Ausstattung, ein verschließbarer Schrank und ein Tischplatz,
- ein Kühlschrank in jedem Zimmer
- getrennte Schlafräume für unverheiratete Männer und Frauen

---

<sup>15</sup> Ein Netzwerk verbindet Menschen (oder auch andere soziale Einheiten wie Institutionen, Gruppen, Positionen) durch bestimmte Typen von Beziehungen miteinander (Keupp, 1987).



- möglichst ein separater Raum für Familien
- kein Ungeziefer in Schlaf- und Aufenthaltsräumen
- ein Spielzimmer mit kindgerechter Einrichtung und Kinderbetreuerin
- Sanitäre Anlagen in der Nähe der Schlafräume, getrennt für Männer und Frauen
- eine Toilette und ein Waschbecken für 10 Personen
- eine Dusche oder Badewanne für 15 Personen
- „ausreichend“ Waschmaschinen und Kochstellen
- drei „qualitativ und quantitativ ausreichende vitamin- und proteinreiche Mahlzeiten“ (a.a.O.,2004, S.4)
- tägliche Reinigung aller Flure, Treppenhäuser, Küchen und Sanitärbereiche
- so viel Personal wie für den „ordnungsmäßigen Betrieb“ erforderlich ist (a.a.O.).

### ***3.2.3 Beschreibung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße***

Im Folgenden wird die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße vorgestellt. Um einen raschen Überblick zu gewährleisten, werden die wichtigsten Daten in Kürze in tabellarischer Form dargestellt. Ihr folgen unterschiedliche Bereiche der Einrichtung in ausführlicherer Darstellung.

Betreibergesellschaft	Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Betrieben seit	1989
Kapazität	750 Personen
Ist Belegung	Zwischen 400 und 450
Soll Belegung	400
Kinder bis 18	86 Kinder (Stand: Juli 2006)
<b>Unterkunft</b>	
Zimmergröße	14,18 qm bis 17,16 qm
Gebäude Typ	Container
Zimmerbelegung	Gemeinschaftsunterbringung, 2-3 Personen pro Zimmer
Zimmerausstattung	1 Bett, 1 Stuhl, 1 Schrank, 1 Tischplatz pro Person, 1 Kühlschrank in den kleineren Zimmern, 2 Kühlschränke in den größeren Zimmern
Gemeinschaftsräume	Kindergarten (1. Obergeschoss), Kleiderkammer, Kinderspielplatz, Küchen

Zimmer pro Etage	20
Küchen	Pro Stockwerk 1 Küche mit 2 Herdplatten
<b>MitarbeiterInnen</b>	
Heimleiterin	1 volle Stelle
SozialarbeiterInnen	1 volle Stelle
Hausmeister	Ja
Wachschutz	Ja
<b>Lage und Isolation</b>	
Kontrollierte Eingänge	Ja
Zaun um die Unterkunft	Ja
Entfernung öffentlicher Nahverkehr	15 Minuten zu Fuß
<b>Kosten</b>	
Preis pro Nacht und Platz/ Euro	10, 95 Euro
Preis pro Nacht inklusive Vollverpflegung/ Euro	18, 96 Euro
Gesamtkosten pro Jahr/ Euro	1.598.700 Euro

Tabelle 1: Darstellung der Einrichtung nach Pieper (2008) und Bündnis gegen Lager (2007).

Die AWO- Mitte hat das Gelände seit 1989 gepachtet. Ursprünglich war die Einrichtung für die Unterbringung von Spätaussiedlern konzipiert. Aufgrund eines baufälligen Containers wurden 1995 die Spätaussiedler verlegt. Seitdem wird das Gelände zur Unterbringung von Asylsuchenden und MigrantInnen mit einer Duldung genutzt (Bündnis gegen Lager, 2007).

Die EAE Motardstraße liegt am Stadtrand von Berlin- Spandau in einem Industriegebiet auf einem ehemaligen Gelände der Firma Osram (Pieper, 2008). Angrenzend befindet sich ein Heizkraftwerk (LaGeSo, 2008). In 15 minütiger Entfernung liegt ein U-Bahnhof. Da auf dem Gelände selbst kein Telefon für die Bewohner zur Verfügung steht, sind die Bewohner auf die Benutzung der Telefonzelle am U-Bahnhof angewiesen (Pieper, 2008). Telefongespräche, die in Zusammenhang mit dem Asylverfahren zu führen sind, übernimmt auf Wunsch die Leitung der EAE. In Notfällen können die Telefone in den Häusern, im Betreuungszimmer, in der

Verwaltung und beim Pförtner benutzt werden (LaGeSo, 2008). Es ist den Bewohnern erlaubt, bis 22 Uhr Besuch zu empfangen. Die Unterkunft darf von den Bewohnern jederzeit betreten und verlassen werden (LaGeSo, 2006).

#### *Gebäude*

Die EAE setzt sich aus fünf großen, dreigeschossigen (Erdgeschoss, 1. Etage, 2. Etage) Containern zusammen. Das ganze Gelände ist von einem Zaun umgeben und der Eingang wird durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Dieser kontrolliert sporadisch Ausweise der Bewohner. Ein Außenstehender benötigt eine Einladung der Verwaltung oder eines Bewohners, um das Gelände betreten zu dürfen (Pieper, 2008).

Pro Etage existieren 10 Zimmer mit 14,18 qm, 10 Zimmer mit 17,16 qm, Waschräume, eine Küche und Sanitäranlagen. In den kleineren Zimmern sind zwei Personen untergebracht. Sie haben ein Kühlgerät mit 20 Litern Kühlfläche pro Person zur Verfügung. Die größeren Zimmer sind mit bis zu drei Personen belegt, denen zwei Kühlschränke zur Verfügung stehen (Pieper, 2008). Es existiert für alle Bewohner ein Gemeinschaftsraum mit Tischen und Stühlen, der allerdings nur auf Nachfrage zugänglich ist. Das Fernsehgerät musste „aufgrund von Zerstörungen entfernt werden“ (LaGeSo, 2008, S.3).



Foto 1: Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße Außenansicht (Bündnis gegen Lager).

#### *Wer wird in der EAE Motardstraße untergebracht?*

In der EAE Motardstraße sind nach rechtlichen Gesichtspunkten zwei Personengruppen untergebracht. Zum einen hat die Einrichtung die Funktion einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende, deren Verfahren gerade beginnt. Zum anderen werden von den Sozialämtern der einzelnen Berliner Bezirke auch Menschen dort untergebracht, die nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Hierzu zählen ausreisepflichtige Flüchtlinge mit einer Duldung, denen vorgeworfen wird, sie würden aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindern (Aumüller & Bretl, 2008). Diese Personen erhalten Leistungen nach §1a AsylbLG (vgl. Kapitel 3.2). Die Unterbringung dieser Personengruppe in der EAE Motardstraße ist darauf zurückzuführen, dass die Vorschriften über die Anwendung des § 1a AsylbLG vorrangig eine Unterbringung in einer Sachleistungseinrichtung vorsehen. Die Erstaufnahmeeinrichtung erfüllt diese Voraussetzung als einzige in Berlin und wird deshalb zur Unterbringung der Betroffenen genutzt (LaGeSo, 2008).

#### *Vollverpflegung*

In der EAE herrscht als einziger Unterkunft für Flüchtlinge in Berlin noch das Sachleistungsprinzip, das bedeutet, dass die Bewohner von der Einrichtung voll verpflegt werden. Jegliche Verpflegung wird in Form von Sachleistungen an die Bewohner ausgegeben. Zur Vollverpflegung zählen außer der Nahrung auch Hygieneartikel, Babynahrung und Babypflegeprodukte für Kinder bis zu einem Jahr. Essen erhalten die Bewohner vom Cateringservice der Firma Dussmann<sup>16</sup>. Gegen Vorlage des Heimausweises erhalten die Bewohner in der EAE eine Essensration. Frühstück wird zwischen 8:00 und 10:00 ausgegeben, Mittagessen und Abendbrot gleichzeitig zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Das Frühstück umfasst zwei Brötchen, eine Scheibe Wurst, zwei Päckchen Butter, ein kleines Päckchen Marmelade, einen Teebeutel und einen Joghurt. Das Abendessen besteht aus einem Brötchen, eine Scheibe Graubrot, eine Scheibe Käse, eine kleine Packung Streichkäse und zwei kleine Päckchen Butter. Alle zwei Tage gibt es im Wechsel Äpfel und Kiwis (Pieper 2008).

Im Sommer 2007 wurden die Verpflegungsleistungen erweitert; morgens und abends erhalten die Bewohner nun jeweils eine weitere Scheibe Brot und eine weitere Portion Wurst/Käse und Butter. Die Mittagsration enthält ein weiteres Brötchen. Außerdem erhalten die Bewohner

---

<sup>16</sup> Dies ist ein weltweiter Konzern mit 55000 Mitarbeitern, der unter anderem noch zuständig ist für die Vermietung von Wachpersonal, Putzkolonnen, Pflegedienste und kaufmännischem Management. Neben dem Catering an die EAE beliefert Dussmann hauptsächlich Krankenhäuser und Senioren-Pflegeheime und betreibt einen großen Multimedia Fachhandel in Berlin (Bündnis gegen Lager, 2007).

seitdem zur „Geschmacksverbesserung“ auf Wunsch Salz-, Pfeffer- und Zuckerportionsbeutel. Die Ausgabezeiten wurden zudem verlängert. Seitdem ist es laut LaGeSo „nicht mehr zu Beschwerden über die Verpflegung gekommen“ (a.a.O, 2008, S.4).

In der Anfrage von 2006 wird angegeben, dass der Speiseplan abwechslungsreich konzipiert sei. Die Firma Dussmann versucht, auf persönliche, religiöse und kulturelle Essgewohnheiten Rücksicht zu nehmen. Schweinefleisch wird generell nicht angeboten. Für Diabetiker und Menschen mit einer Herz- oder Nierenkrankheit besteht die Möglichkeit, spezielle Speisen zu bestellen (a.a.O.).

Diese Essensrationen erhalten die Bewohner in kleinen Plastikbeuteln. Das Mittagessen, bei dem sie zwischen zwei Speisen wählen können, ist eine fertig zusammengestellte Mahlzeit, die in Aluverpackung geliefert wird. Als Getränk erhalten sie einen Liter Wasser, Saftgetränk, oder Milch pro Tag. Am Tag werden zwischen 120 und 150 Essen geliefert (Pieper, 2008).

Die Kosten der Unterbringung pro Tag inklusive Vollverpflegung betragen 18,96 Euro. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der näheren Umgebung, die mit Bus und Bahn zu erreichen sind (LaGeSo, 2008).

Den volljährigen Bewohnern, die als Asylantragssteller in der EAE untergebracht sind, steht monatlich das nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgesetzte Taschengeld von 40,90 Euro zu. Bei Personen, die gemäß §1a AsylbLG in die Motardstraße eingewiesen wurden, liegt die Gestattung von Taschengeld im Ermessen der Bezirksbehörde. Aus diesem Grund sind viele der Betroffenen ganz auf die Vollverpflegung durch die Firma Dussmann angewiesen (Berliner Infodienst Migration [BIM], 2007).



Foto 2: Vollverpflegung in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße (Bündnis gegen Lager).

#### *Gesundheit*

Im Falle von gesundheitlichen Beschwerden während der Unterbringung in der EAE Motardstraße, gibt die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZAA) Krankenscheine aus. Damit besteht die Möglichkeit einen Arzt aufzusuchen. Die Bewohner werden im Krankheitsfall an Ärzte vermittelt, die über die entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Ein Krankenhaus liegt in der Nähe. Falls die Krankheitskosten für kranke und behinderte Menschen die durchschnittlichen Leistungen überschreiten sollten, wird von einer Unterbringung in der Einrichtung abgesehen. Diese Personen werden in entsprechende Gemeinschaftsunterkünfte oder private Pflegeheime eingewiesen (LaGeSo, 2006).

#### *Personal*

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind eine Leitung, ein Sozialarbeiter, drei Sozialbetreuer, eine Kinderbetreuung, zwei Mitarbeiter/innen für Wäsche- und Hygienebedarfsartikel- und Essensausgabe beschäftigt. Die Mitarbeiter sind nicht in der Lage, alle Sprachen der Bewohner zu beherrschen. Deshalb können bei Bedarf Dolmetscher hinzugezogen werden. Seit dem Jahr 2005 existiert keine Asylverfahrens- und Sozialberatung für die Bewohner der Einrichtung mehr, da der Senat bei der europäischen Kommission für 2006 keine Mittel beantragt hat (Bündnis gegen Lager, 2007). Der im Haus ansässige Sozialdienst verweist bei Problemen an entsprechende Beratungsstellen. Für den Sozialdienst stehen eine Sozialarbeiterin und drei Sozialbetreuer zur Verfügung. Diese haben montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 20 Uhr und am Wochenende von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Leitung ist außerhalb dieser Zeiten telefonisch erreichbar. Der Pförtner ist durchgehend im Haus (LaGeSo, 2006).

Des Weiteren kommen ehrenamtliche Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten in die Motardstraße. Hierzu gehören zum einen ein Deutschkurs, der ein Mal in der Woche stattfindet, und zum anderen kirchliche Gruppen, die vor allem an Feiertagen für die Kinder und Jugendlichen Feste organisieren.

#### *Kinderbetreuung*

Die Betreuerin für die kleineren Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, ist von Montag bis Freitag acht Stunden am Tag in der Einrichtung. Kinder im schulpflichtigen Alter werden in den umliegenden Schulen angemeldet (LaGeSo, 2006).



### ***3.2.4 Das Leitbild der Betreibergesellschaft***

Die Betreiberin der Erstaufnahmeeinrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt („AWO“) in Mitte. Sie schloss mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales einen Nutzungsvertrag für das Gelände in der Motardstraße (Bündnis gegen Lager, 2007). Die AWO ist ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und ein Anbieter sozialer Dienstleistungen. Als solcher hat sie im Jahr 2005 ein überarbeitetes Grundsatzprogramm veröffentlicht, dem ihr allgemeines Leitbild zu entnehmen ist. Dieses Leitbild ist für alle bundesweiten Einrichtungen gültig. Ich werde im Folgenden die zentralen Punkte dieses Leitbildes skizzieren, das Ziele, Aufgabenverständnis und die Methoden ihrer Arbeit wiedergibt.

Die AWO rechnet sich dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus zu und wird dementsprechend von Werten wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit getragen. Sie möchte über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln solidarisch für andere eintreten und sich über die Duldung von anderen Denk- und Verhaltensweisen auch dafür einzusetzen, dass alle, besonders Minderheiten, sich frei äußern können und in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden. Weiterhin setzt sie sich für die Freiheit aller, auch Andersdenkender ein, die darin bestehen soll, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und sich in keinen entwürdigenden Abhängigkeiten zu befinden. Laut des 2005 veröffentlichten Grundsatzprogrammes verlangt die AWO „gleiche Rechte vor dem Gesetz, gleiche Chancen, am politischen und sozialen Geschehen teilzunehmen, das Recht auf soziale Sicherung und die gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau“ (S.8). Zudem fordert sie „einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur“ (AWO, 2005, S.8). Sie fördert demokratisches und soziales Denken und Handeln, indem sie sich für das friedliche und solidarische Zusammenleben aller Menschen stark macht. Darüber hinaus unterstützt sie Menschen bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens, indem sie im Dialog mit den Betroffenen die weitere Lebensplanung entwirft und hilft, einen geeigneten Weg für sie zu finden. Diese Hilfe zur Selbsthilfe wird jedem „unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Geschlecht“ (AWO, 2005, S.10) angeboten.

### ***3.2.5 Kritik von Flüchtlingsinitiativen an der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße***

Seit längerer Zeit steht die Berliner Erstaufnahmeeinrichtung seitens mehrerer Flüchtlingsinitiativen in der Kritik. Für die Darstellung der Kritikpunkte beziehe ich mich hauptsächlich auf Aussagen des Bündnisses gegen Lager (2007), sowie auf Pieper (2008).

Die Kritik zielt gegen die schlechten Lebensbedingungen in der Einrichtung, die fehlenden Beratungsstellen als auch gegen die aktuelle Tendenz der Berliner Sozialämter, Menschen mit einer Duldung wieder in die EAE Motardstraße einzuweisen.

Zu den schlechten Lebensbedingungen zählt unter anderem die Qualität des gelieferten Essens der Firma Dussmann. Das Essen enthält zu wenige Vitamine und die Versorgung mit Getränken ist unzureichend. Weiterhin wird entgegen der Aussagen des LaGeSo keine Rücksicht auf kulturelle Essgewohnheiten genommen (Bündnis gegen Lager, 2007). Die Unterkünfte sind baulich marode. So lassen sich nur wenige Toiletten und Duschen abschließen, weil das Schloss entweder defekt oder entfernt ist (Pieper, 2008).

Die Zimmer sind heruntergekommen, an den Wänden sind Risse. Außerdem wird von Ungeziefer, wie beispielsweise Kakerlaken berichtet (a.a.O.). Auf den Zimmern stehen entgegen der Mindeststandards oftmals keine Schränke zur Verfügung. Kritisiert wird ebenfalls die fehlende Infrastruktur für Kinder und Erwachsene. Die Flüchtlingsinitiativen werfen der Einrichtung einen Verstoß gegen mehrere Mindeststandards des LaGeSo vor. (Bündnis gegen Lager, 2007). Diese Vorwürfe werden von Seiten des LaGeSo dementiert (LaGeSo, 2008).

Der Arbeiterwohlfahrt als Betreiberin wird vorgeworfen ihr Leitbild nicht umzusetzen, zugunsten von wirtschaftlichen Interessen. Dies bekommen das Personal als auch die Betreuten durch schlechtere Arbeits- und Unterbringungsbedingungen zu spüren. Die AWO verwaltet in Berlin vier Unterkünfte, von denen unter städteräumlichen Aspekten drei zu den „ausgrenzungsfördernden Unterkünften“ gehören (Bündnis gegen Lager, 2007, S.38, in Anlehnung an Höpner, 2004).

Weiterhin wird die Praxis des LaGeSo kritisiert. Durch das Aufrechterhalten des Nutzungsvertrages mit der AWO gibt sie den Sozialämtern vieler Berliner Bezirke die Möglichkeit, Menschen mit einer Duldung mit der zwangsweisen Unterbringung zu sanktionieren. Seit der Verabschiedung des § 1a AsylbLG werden von einzelnen Bezirken immer mehr Menschen mit einer Duldung in die EAE Motardstraße eingewiesen (a.a.O).

Pieper (2008) und das Bündnis gegen Lager sowie der Berliner Flüchtlingsrat gehen davon



aus, dass die Einrichtung seitdem als heimliche Ausreiseeinrichtung<sup>17</sup> unterhalten wird. Die Betroffenen sollen durch die Unterbringung zur freiwilligen Ausreise genötigt werden, indem die Lebensbedingungen den Menschen die Perspektive in Deutschland nimmt und eine eigenständige Lebensführung unmöglich gemacht wird (BIM, 2007). Die Einweisung bedeutet demnach für die Betroffenen den „Verzicht auf eine menschenrechtsgemäße Teilhabe am Leben“ (Bündnis gegen Lager, 2007, S.25) da sie systematisch entrechtet und ausgegrenzt werden. Das Bündnis fordert die Schließung der Einrichtung, um die „Diskriminierung durch die Sachleistungspraxis und Lagerunterbringung“ (a.a.O., 2007, S.30) zu beenden. Das LaGeSo (2008) widerspricht diesen Vorwürfen und entgegnet, dass mit der Einweisung lediglich die Vorschriften des § 1a befolgt würden. Darüber hinaus wehrt das LaGeSo (2008) die Verwendung des Wortes „Lager“<sup>18</sup> in Bezug auf die EAE Motardstraße ab:

Die Verwendung dieses Begriffs ist aus Sicht des Senats äußerst unglücklich gewählt. Es darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich bei der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße um eine menschenunwürdige Unterbringung handeln würde. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass bei der Verwendung des Begriffs „Lager“ eine gedankliche Verbindung zu den furchtbaren Erfahrungen hergestellt wird, die in der jüngeren deutschen Geschichte mit Lagern gemacht wurden (a.a.O., 2008, S.3).

In Bezug auf die Mindeststandards des LaGeSo wird darauf hingewiesen, dass diese keine Standards zum baulichen Zustand und zur stadträumlichen Lage enthalten (Höpner, 2004) und für eine Verweildauer von höchstens einem halben Jahr konzipiert sind, die oftmals überschritten wird (Deutsches Rotes Kreuz [DRK], 1993).

---

<sup>17</sup> Im Rahmen der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 wurden so genannte „Ausreiseeinrichtungen“, §61 AufenthG, installiert. Diese Ausreiseeinrichtungen werden meist an schon bestehende Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen gekoppelt und sollen für eine „rückkehrorientierte Betreuung“ (Bayrisches Staatsministerium des Inneren, 2002, zit. n. Pieper, 2008, S.82) geduldeter Flüchtlinge sorgen. Dort sollen sie sich mit der fehlenden Aufenthaltsperspektive auseinandersetzen und nicht versuchen, der Abschiebung zu entgehen (a.a.O.).

<sup>18</sup> Laut Pieper (2008) ist der Begriff des Lagers vom jeweiligen politischen Standpunkt abhängig und stark zu differenzieren. Der Begriff verfügt über keine gesetzliche Grundlage. Er findet tendenziell eher Gebrauch bei Kritikern aus Politik und Wissenschaft, die die Unterbringung in Bezug auf ihre Funktion und die herrschenden Bedingungen in den Lagern analysieren. Wann oder ob Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen Lager sind, untersteht so der Definitionshoheit der jeweiligen Autoren.

## **4 Problemstellung**

Dieses Kapitel soll auf die Forschungsfrage hinzuführen. Es speist sich aus drei Problem- und Themenkomplexen, die ausgehend von der allgemeinen Lebenslage junger Flüchtlinge in Deutschland dargelegt werden. Zum besseren Verständnis der Thematik wird die Situation vor der Ankunft miteinbezogen. Dazu werden der Begriff des Traumas und das Konzept der sequentiellen Traumatisierung vorgestellt und auf die vorliegende Thematik übertragen. Nach der Darstellung der Studien zur psychischen Situation von Flüchtlingen in Sammelunterkünften von Hennig und Wießner (1982) und Ressel (1994) folgt ein Kapitel zu der Situation von Frauen in Sammelunterkünften. Um das Blickfeld auf die Forschungslage erweitern, folgen im Anschluss Erläuterungen zu den Vorteilen von Sammelunterkünften für die Bewohner und ein Konzept von Wießner (1986), der davon ausgeht, dass das Leben in Sammelunterkünften von den Bewohnern unterschiedlich erlebt werden kann. Daraufhin folgt der dritte Themenkomplex, der sich mit sozialisationstheoretischen Grundlagen zur Lebensphase Jugend auseinandersetzt und die besonderen Sozialisationsbedingungen jugendlicher Flüchtlinge erläutert. Aus dieser Problemstellung wird anschließend die Forschungsfrage formuliert.

### **4.1 Allgemeine Lebenslage junger Flüchtlinge**

Die Lebensbedingungen von jungen Flüchtlingen in Deutschland -begleitet oder unbegleitet- sind hauptsächlich geprägt von rechtlichen Reglementierungen und dementsprechend davon, ob ihnen der rechtliche Flüchtlingsstatus zuerkannt wird. Der Aufenthaltsstatus der jungen Flüchtlinge ist ausschlaggebend dafür, ob sie sich dauerhaft in Deutschland niederlassen dürfen, ob und welche Art von Unterstützung sie erhalten, ob sie der Schulpflicht unterliegen, ein Recht auf Bildung haben und ob sie in einer Sammelunterkunft wohnen müssen. Aufgrund der jahrelangen Verfahren halten sich viele Familien und ihre Kinder mittel- oder langfristig mit einem unsicheren Aufenthaltstitel in Deutschland auf. Sie sind in dieser Zeit in ihren Rechten erheblich eingeschränkt. Ein unsicherer Aufenthaltstitel bietet keine Möglichkeit zu einer adäquaten Integration und Zukunftsplanung und stellt auf Dauer keinen genügenden Schutz vor einer Abschiebung dar (Thimmel, 1994). Kühne und Rübler (2000) sprechen hierbei von einer „Politik der Ausgrenzung“ (S.33).

Die Unterbringung in Sammelunterkünften aller Art stellt einen wesentlichen Aspekt der Lebenssituation von Flüchtlingen dar. Momentan sind dort bundesweit mehr als 100.000 Menschen untergebracht (Pieper, 2008). Wie viele davon Kinder und Jugendliche sind, ist

nicht bekannt (Balluseck, 2003).

Als Grundtypen von Sammelunterkünften unterscheiden sich

- die Erstaufnahmeeinrichtungen als größte zentral organisierte Sammelunterkünfte
- die dezentral in den Kommunen gelegenen Gemeinschaftsunterkünfte mit einzelnen kleinen Wohnungen
- die neuen Ausreiseeinrichtungen als Abschiebeeinrichtungen und
- die Abschiebegefängnisse<sup>19</sup> (Pieper, 2008).

Viele der zentralen Sammelunterkünfte sind oftmals außerhalb der städtischen Infrastruktur und des sozialräumlichen Lebens in Industriegebieten oder auf dem Land in alten Kasernen, Plattenbauten oder Containerdörfern gelegen. Abgelegene Standorte haben oftmals starken Ghettocharakter (Rosner, 1996). In dieser Randlage bilden Sammelunterkünfte einen Mikrokosmos, der einem sozialen Brennpunkt ähnelt (Goerens, 2003). Laut Pieper (2008) werden Flüchtlinge durch die Art und Weise ihrer Unterbringung in Sammelunterkünften räumlich und sozial ausgegrenzt. Aufgrund der oftmals abgeschiedenen Lage ist es nur schwer möglich, Kontakte außerhalb der Sammelunterkünfte zu knüpfen. Die Ausstattung der Räume ist meist behelfsmäßig, da von behördlicher Seite davon ausgegangen wird, dass für die Dauer eines kurzen Aufenthalts das Leben in einem Provisorium genügt, was allerdings mit der tatsächlichen Aufenthaltsdauer kollidiert, da diese unter Umständen um ein vielfaches überschritten wird. (Hemmerling, 2003). Diese soziale und räumliche Ausgrenzung, die sich daraus ergibt, hat laut dem Deutschen Roten Kreuz (DRK)(1993) strukturellen Charakter.

Darüber hinaus schränkt die Residenzpflicht den Radius der Flüchtlinge stark ein. Die Teilnahme am sozialen Leben und das Nutzen von Freizeitangeboten werden dadurch erschwert. So ist es Flüchtlingskindern nicht ohne weiteres möglich, an Schulausflügen außerhalb ihrer Kommune teilzunehmen (Balluseck, 2003).

Die finanzielle Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen richtet sich in der Regel nach den Erziehungsberechtigten. Die Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Sachleistungen und nur geringem oder keinem Taschengeld stellt laut Pieper (2008) ebenso eine Entmündigung und Fremdbestimmung dar wie die Ausgabe von Lebensmittelpaketen.

Die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen wird durch das faktische Arbeitsverbot zusätzlich verstärkt. Für Jugendliche ist die Situation nach dem Schulabschluss aufgrund des

---

<sup>19</sup> Abschiebegefängnisse dienen dazu, Personen, die ausgewiesen werden sollen, zu inhaftieren. Hierbei werden zwei Formen der Abschiebungshaft unterschieden. Erstens existiert die so genannte „Vorbereitungshaft“, die vollzogen wird, wenn eine Ausweisung in Vorbereitung ist, diese jedoch noch nicht entschieden werden kann und das Risiko besteht, dass die Ausweisung ohne Haft erschwert werden würde. Zweitens ist die „Sicherungshaft“ dazu da, die Abschiebung durchzusetzen, da davon ausgegangen wird, dass sich der Betreffende andernfalls der Abschiebung entgegenstellen wird (Heinhold, 1999).

Arbeitsverbotes problematisch. Sie haben besondere Schwierigkeiten bei der Ausbildungssuche und werden meist auf den schulischen Qualifikationssektor verwiesen. Trotz einer oftmals erteilten Arbeitserlaubnis findet das Prinzip des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges für deutsche Bewerber auch Anwendung in Bezug auf die Vergabe von Lehrstellen (Kleyer-Zey, 2008). Jugendliche, die bei der Einreise schon älter sind, denen spezielle Voraussetzungen fehlen oder die Sprachschwierigkeiten haben, können oft nicht mehr in das Schulsystem integriert werden und bleiben somit über entscheidende Jahre hinweg ausgegrenzt (Holzapfel, 1999). Durch fehlende Sprachkurse, geringe Freizeitangebote und den oftmals jahrelangen Aufhalten in Sammelunterkünften werden die Kinder und Jugendlichen „in einem Zustand der Vorläufigkeit festgehalten“ (a.a.O., 1999, S.33).

Zusätzlich bringen Flüchtlinge Erfahrungen aus der Zeit vor der Ankunft im Aufnahmeland mit. Die Familien waren gezwungen sich aufgrund einer Krise in der Heimat zur Flucht zu entscheiden, die in gesellschaftlichem Umbruch, in religiösen oder ethnischen Konflikten, Krieg, Bürgerkrieg oder politischer Verfolgung begründet liegt<sup>20</sup> (Adam, 2003). Sie bedeutet den Verlust des bisher gelebten Lebens, wobei Vertrautes, wie beispielsweise soziale Netzwerke zurückgelassen werden muss. Vor allem Kinder trifft die Flucht unerwartet, da die Eltern sie meistens nicht in die Entscheidung miteinbeziehen (DRK, 1993). Die Flucht selbst ist häufig nicht planbar und gefährlich. In den meisten Fällen ist sie geprägt von großen physischen und/oder psychischen Belastungen. Die Ankunft in einem Aufnahmeland, das ihren Aufenthalt zunächst gestattet, erfolgt häufig erst über große Umwege (Kleyer-Zey, 2008). Die Anfangszeit im Aufnahmeland ist geprägt von Sprachschwierigkeiten und durch die Auseinandersetzung mit einer neuen Lebensweise und Kultur. Diese Neuorientierung wird durch die strukturelle Ausgrenzung in Deutschland zusätzlich erschwert (DRK, 1993).

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen sollen nun mit Blick auf die Thematik sowohl verschiedene Konzepte in Zusammenhang mit der Thematik des Traumas als auch Studien über die Unterbringungssituation der Flüchtlinge dargestellt werden.

## **4.2 Themenkreis Trauma**

### ***4.2.1 Traumabegriff allgemein***

Eine Traumatisierung wird je nach Definition als „das Erleben eines unverarbeitbaren, bedrohlichen Erlebnisses“ (Schreiber et. al., 2006, S. 275) oder als die daraus resultierende

---

<sup>20</sup> Zu einer weiterführenden Lektüre zum Thema „Flucht und Fluchtursachen“ verweise ich auf Boumans und Ünal (2000) und Angenendt (2000).

Folgeerscheinung konzipiert. Im ICD-10<sup>21</sup> wird es als „kurz oder langanhaltendes Ereignis oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung oder mit katastrophalem Ausmaß, das bei nahezu jedem tiefgreifende Verzweiflung auslösen würde“ (ICD-10, 1994, F.43.1) definiert. Traumatisierungen können unterschiedliche Ursachen haben, wie etwa Naturkatastrophen oder aber auch komplexe, wiederholte Traumatisierungen durch menschliche Gewalt (Schreiber et.al, 2006).

Laut UNICEF (1996) kann davon ausgegangen werden, dass 10 Millionen Kinder weltweit kriegstraumatisiert sind (Büttner, Mehl, Schlaffer & Nauck, 2004). Bei Kindern und Jugendlichen trifft ein Trauma die ganze psychosoziale und körperliche Existenz und „bedroht neben der psychischen und körperlichen Entwicklung real existierende, wie auch zukünftig vorstellbare Beziehungen zu anderen im Sinne einer tiefgreifenden Beschädigung des Urvertrauens“ (Möller, Paulus, Adam & Lucas, 2005, S.19). Besonders schwerwiegend für Kinder ist der Tod eines Elternteils und die Anwesenheit bei der Tötung oder eines sexuellen Übergriffs auf einen Elternteil (Bräutigam, 2000). Die Bemühungen, ein Trauma zu bewältigen (z.B. in Form von Dissoziationen<sup>22</sup>, Verleugnungen, biopsychischer Alarmzustand), können als eine normale Reaktion auf eine anormale Situation betrachtet werden. Allerdings ist es möglich, dass sich bei einer lang anhaltenden Symptomatik dysfunktionale Bewältigungsbemühungen herausformen. Kinder mit einer lang anhaltenden Traumatisierung zeigen zudem weitere Symptome wie emotionale Betäubung, Distanzierung, Depersonalisation, Depression sowie gegen sich selbst gerichtete Wut und Aggression, oft einhergehend mit Selbstverletzungen und Suizidversuchen (Möller et al., 2005). Im ICD 10 wird das Trauma in Form der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auch bei Kindern mit Symptomen wie Überregung (übertriebene Schreckreaktionen, motorische Hyperaktivität, Schlafstörungen mit Albträumen), Flashbacks (wiederholtes Erleben in sich aufdrängenden Erinnerungen), sowie Gefühlen von Abstumpfung und Gleichgültigkeit (sog. „numbing“) beschrieben (ICD-10, 1994).

Allerdings bezeichnen nach Meinung einiger Autoren die im ICD-10 als auch im DSM IV<sup>23</sup> beschriebenen drei Symptomklassen jedoch nur einen Teil der Reaktionen, die Kinder auf traumatische Erlebnisse entwickeln können (Pynoos, 2000; Becker, 2006). Bräutigam (2000) bezweifelt die Relevanz einer Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörung vor allem bei Kindern und Jugendlichen, da „die geschilderten Symptome bis auf die wenigen

---

<sup>21</sup> International Classification of Diseases. Klassifikationsmanual der klinischen Psychologie, welches bestimmte Symptome zu einer psychischen Störung zusammenfasst.

<sup>22</sup> Abspaltung von Gefühlen während des Erlebnisses (Bräutigam, 2000).

<sup>23</sup> Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders. Klassifikationsmanual der klinischen Psychologie.

spezifischen bei fast jeder anderen psychischen Störung im Kindesalter auch auftreten können“ (S. 36). Daher lassen sich Auswirkungen von Traumatisierungen nur schwer generalisieren. Nicht alle belastenden Erlebnisse führen unumgänglich zu einer Traumatisierung. Manchen Kindern und Jugendlichen gelingt es trotz hoher Belastungssituationen gute soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Die Risiko- und Resilienzforschung<sup>24</sup> hat in den letzten Jahren zum Verstehen der schützenden Faktoren und Bewältigungsformen beigetragen (Lanfranchi, 2006).

#### ***4.2.2 Das Konzept der sequenziellen Traumatisierung***

Laut Keilson (1979) kann Flucht als sequentielle Abfolge erfasst werden, die die Ankunft und die Bedingungen im Aufnahmeland miteinbeziehen. In seiner Untersuchung analysiert er den Zusammenhang zwischen dem psychischen Prozess eines Traumas und sozialpolitischen Ereignissen. Anhand des Konzepts der sequentiellen Traumatisierung zeigt er den Verlauf des traumatischen Prozesses entlang spezifischer historischer Zeitabschnitte auf. Gegenstand seiner Untersuchung waren die Dauerfolgen der Extrembelastungen jüdischer Waisenkinder, die den zweiten Weltkrieg als so genannte „Untertauchkinder“ in den Niederlanden überlebt hatten. Er unterscheidet drei traumatische Sequenzen, bei denen jeweils die individuell-sozialen Faktoren der Kinder berücksichtigt werden müssen. Die „Belastungssituation“ findet kein Ende nach der faktischen Verfolgungssituation (vgl. Sequenz 1), sondern ist auf das Geschehen als Ganzes zu übertragen (a.a.O.).

Zu der ersten Sequenz gehört laut Keilson (1979) die Zeit nach einem Angriff. Sie geht einher mit einem Anschlag „auf die Würde und Integrität der Familie“ (a.a.O., 1979, S.56) und der Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Im Weiteren kann es zu einem Verlust wichtiger Bezugspersonen wie Verwandten, Bekannten, Freunden, Spiel- und Schulkameraden kommen, was die „Auflösung der eigenen vertrauten Umgebung“ (a.a.O., 1979, S.57) bedeutet.

Die zweite Sequenz ist gekennzeichnet durch eine feindliche Umgebung und Dauerbelastungen wie Hunger und Krankheit. Darüber hinaus erleben die Kinder Bedrohung und die „Vernichtung mitmenschlicher Verhaltensweisen“ durch „die Konfrontation mit der brutalen Macht, dem Grauen und dem Tod“ (a.a.O., 1979, S.57). Für die Kinder ist das abrupte Aufbrechen und der Verlust der gewohnten Spiel-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten

---

<sup>24</sup> Lanfranchi (2006) beschreibt das Konstrukt der Resilienz in Zusammenhang mit Flüchtlingskindern als „die Aufrechterhaltung der Gesundheit trotz hoher Störungsrisiken, die Entwicklung von Kompetenz unter aktueller Belastung, die Fähigkeit, sich von Traumata zu erholen und sich trotz Stress erfolgreich in der Gesellschaft zu integrieren“ (S.134).

ein besonders belastendes Moment<sup>25</sup>.

Die dritte Sequenz ist in Anbetracht des thematischen Schwerpunktes der vorliegenden Arbeit von besonderer Bedeutung. Keilson (1979) bezeichnet sie als „Nachkriegsperiode“, in der es durch den Versuch der Konfrontation mit dem erlittenen Trauma zu neuen Schädigungen kommen kann.

#### *Die Übertragung des Konzeptes auf die gegenwärtige Flüchtlingssituation in Deutschland*

Becker und Weyermann (2006) nehmen eine Übertragung des Konzeptes vor, indem sie die Flucht und das Leben von Flüchtlingen im deutschen Exil mit einbeziehen. Die Sequenzen eignen sich demnach als Orientierungsrahmen, um das Erleben der Flüchtlinge in Kriegsgeschehen (Sequenz 1), Flucht (Sequenz 2) und Lebensbedingungen im „Aufnahmeland“ (Sequenz 3) zu untergliedern. Hierbei wird deutlich, dass die Ankunft sowie das Leben von Flüchtlingen in Deutschland Teil eines traumatischen Prozesses sein kann, der bereits vor der Flucht begonnen hat. Die gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung durch rechtliche Reglementierungen im Aufnahmeland wirken sich psychisch destabilisierend aus und nehmen zusätzlich negativen Einfluss auf den Prozess der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse der Vorgeschichte. Eine sichere Lebensgrundlage, wozu der Schutz des eigenen Lebens sowie gesicherte Grundbedürfnisse gehören, ist eine notwendige Voraussetzung für eine Bearbeitung des Traumas (a.a.O.).

Die schwierige Lebenslage vieler junger Flüchtlinge durch unsichere Aufenthaltstitel verbunden mit der Gefahr, abgeschoben zu werden, die Residenzpflicht, das Arbeitsverbot, die finanzielle Einschränkung durch das Asylbewerberleistungsgesetz und die Unterbringung in Sammelunterkünften ohne Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bieten diese sichere Lebensgrundlage nicht an, und somit sind Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthalt vielen destabilisierenden Belastungsfaktoren ausgesetzt (Schreiber et.al., 2006).

Schreiber et al. (2006) sprechen von Untersequenzen innerhalb der dritten traumatischen Sequenz im Exil. Die Unterbringungssituation ist demnach eine wesentliche Untersequenz der traumatischen Sequenz im Exil insgesamt. Vor allem Flüchtlinge mit Gefängnis- und Foltererfahrung verbinden die zwangsweise Unterbringung mit vielen Erinnerungen. Marode Gebäude, Zäune, Stacheldraht, lange dunkle Flure lassen diese Erfahrungen wieder aufleben. Genauso kann die häufige Polizeipräsenz ein traumabezogener Auslösereiz sein. Traumatisierte Menschen leiden darüber hinaus unter fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und

---

<sup>25</sup> Keilson (1979) bezieht die zweite Sequenz auf das Leben im Krieg als untergetauchtes Waisenkind, beispielsweise in einer deutschen Pflegefamilie.

der Enge in den Unterkünften, da ihr Vertrauen oft fundamental beschädigt worden ist und deshalb die erzwungene Anwesenheit fremder Personen im gleichen Zimmer als Bedrohung empfunden wird. Werden Angehörige verfeindeter ethnischer Gruppen oder vergewaltigte Frauen und alleinstehende Männer in derselben Einrichtung untergebracht, stellt das sowohl eine extreme Bedrohung als auch eine Gefahr dar, da daraus ein erhöhtes Gewaltpotential entstehen kann. Dieses wiederum führt zu einer erhöhten Polizeipräsenz (a.a.O.).

### **4.3 Themenkreis Sammelunterkünfte**

Nach einer ausführlichen Darstellung der Untersuchung von Hennig und Wießner (1982), wird diese durch die Untersuchung Ressel (1994) ergänzt und untermauert. Anschließend werden die daraus erzielten Ergebnisse durch weitere Aspekte wie die spezielle Situation von Frauen in Sammelunterkünften, die Vorteile von Sammelunterkünften und die unterschiedlichen Erlebensweisen der Bewohner in Sammelunterkünften ergänzt.

#### ***4.3.1 Die Studien von Hennig und Wießner (1982) und Ressel (1994)***

Die Studie von Hennig und Wießner<sup>26</sup> war die erste, die die psychische Situation der Asylbewerber und Geduldeten in Sammelunterkünften in Deutschland untersuchte. Ausgehend von dieser Studie schlossen sich mehrere Studien an, die überwiegend die Ergebnisse bestätigen konnten. Aus diesem Grund werde ich im Anschluss an die folgende Darstellung die Studie von Ressel (1994) knüpfen, die die Ergebnisse bestätigt und erweitert. Das methodische Vorgehen wird allerdings ausschließlich in der Hennig und Wießner- Studie ausführlich dargestellt.

##### *Methodisches Vorgehen der Studie*

In der Studie von Hennig und Wießner (1982) geht es um die psychische Situation der Asylsuchenden in der Sammelunterkunft in Tübingen, die sich zu dieser Zeit in einer ehemaligen Kaserne befand. Zur Zeit der Studie waren mehr als 300 Flüchtlinge aus 24 Nationen in der Kaserne untergebracht. Untersuchungsteilnehmer der Studie waren 100

---

<sup>26</sup> Als Analysehintergrund diente dieser Studie und anderen Untersuchungen wie beispielsweise der von Rosner (1996) oder Behrens/Groß (2004), das Konzept der totalen Institution nach Goffman (1973). Zu den Merkmalen totaler Institutionen gehören der Versorgungsanspruch der Einrichtung, fehlende Möglichkeiten des Kontaktaufbaus zur Außenwelt, dingliche Hindernisse wie verschlossene Tore, hohe Mauern oder Stacheldraht. Darüber hinaus besteht keine Trennung der Lebensbereiche Schlafen, Arbeiten und Freizeit. Die Insassen stehen unter der Obhut von Autoritäten und die Teilnahme ist nicht freiwillig. Der Alltag ist durch Autoritäten und Regeln strukturiert. Die Summierung dieser Faktoren dient der Funktion und dem Ziel der Einrichtung. (a.a.O.) Pieper (2008) hält diesen Begriff nur teilweise für zutreffend. In Sammelunterkünften für Flüchtlinge können die Bewohner die Einrichtung verlassen und sind allenfalls von sozialer und finanzieller Ausgrenzung betroffen.



männliche Flüchtlinge aus der „Dritten Welt“<sup>27</sup> (36% Inder, 17% aus dem Nahen und Mittleren Osten, 15% aus Schwarzafrika, und der Rest Sonstige), die sich durchschnittlich seit 6,5 Monaten in der Unterkunft aufhielten. Mit 54 der Teilnehmer wurden Gespräche über ihre psychische Befindlichkeit geführt, mit 25 ein Beschwerdefragebogen zur Erfassung körperlicher Symptome und ein Test zur Erfassung depressiver Tendenzen durchgeführt. 13 weitere Teilnehmer wurden entweder nur mit dem Fragebogen oder dem Test untersucht. Zusätzlich wurden 21 Flüchtlinge als Kontrollgruppe außerhalb der Unterkunft untersucht um zu prüfen, ob die Ergebnisse der Untersuchung auf die Lebensbedingungen in der Einrichtung zurückzuführen waren (a.a.O.).

### *Ergebnisse der Studie*

#### Die Wohn- und Lebenssituation

Im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen in der Unterkunft konnte folgendes beobachtet werden:

- Es gab keine Anreize eigene Wünsche und Ideen zu verwirklichen bedingt durch Monotonie und Vorstrukturierung
- Ein Verlust der Intimsphäre war festzustellen bedingt durch die Gemeinschaftsunterbringung. Die Menschen hatten keine Rückzugsmöglichkeit
- Die Schlafsituation war für die Bewohner unerträglich. Durch unterschiedliche Gewohnheiten, sowie unterschiedliche Tages- und Nachtrhythmen war keine Möglichkeit zur Nachtruhe gegeben. Durch die lang anhaltende Untätigkeit in der Unterkunft wurden viele der Bewohner nie richtig müde, bzw. hatten Schlafstörungen. Alkoholisierte Bewohner störten die Nachtruhe der anderen.
- Es bestand nur eine geringe Bereitschaft für Ordnung und Sauberkeit seitens der Bewohner in der Einrichtung (a.a.O.).

#### „Freizeit“ in der Unterkunft

Das Leben in der Unterkunft wurde von den Untersuchungsteilnehmern als sinnentleert und hoffnungslos erlebt, was durch das Arbeitsverbot noch verstärkt wurde. Der Tag war im Wesentlichen nur durch das gelieferte Essen unterbrochen, das keiner Zubereitung mehr bedurfte. Den Bewohnern ging die Fähigkeit, Zeit einzuteilen und ihr Leben zu planen, sukzessiv verloren. Bei vielen stellte sich das Gefühl ein, nichts selbst entscheiden zu können

---

<sup>27</sup> Hennig und Wießner verwenden den Begriff der „Dritten Welt“, der mittlerweile nicht mehr in dieser Form verwendet wird. In aktuellen Debatten wird von „Entwicklungs- und Schwellenländern“ gesprochen (Menzel, 1991).

und fremdbestimmt zu sein. Zeitrhythmus und – perspektive gingen verloren und der Überschuss an freier Zeit wurde als Qual erlebt, weil keine sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren. In der Unterkunft wurde dadurch eine große Hoffnungslosigkeit produziert (a.a.O.).

### Personal

Die Behandlung durch das Personal wurde von den „Dritte Welt“ Flüchtlingen als demütigend und diskriminierend beschrieben. Die Ostblock- Flüchtlinge wurden dagegen freundlicher und zuvorkommender behandelt.

Das Personal war überfordert durch das Aufeinandertreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, spezieller Sitten und Umgangsformen, wie beispielsweise unterschiedlichen Essgewohnheiten. Des Weiteren waren viele Angestellte nicht in der Lage, mit dem ihnen entgegengebrachten Unmut, adäquat umzugehen. Das Personal wurde des Öfteren Zielscheibe für den aufgestauten Ärger der Bewohner, da diese nicht erkannten, dass das Personal kaum einen Handlungsspielraum hatte und es lediglich Entscheidungen der Behörde ausführte. Aus Sicht der Untersuchungsteilnehmer brachte das Personal außerdem kein großes Verständnis für die Lage der Flüchtlinge auf. Somit kam es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Personal und Bewohnern (a.a.O.).

### Depressionen

Bei 60% der Flüchtlinge konnten Depressionen in unterschiedlichen Stadien und Ausprägungsformen festgestellt werden. Sie berichteten von Symptomen wie Niedergeschlagenheit, traurige Verstimmtheit und Hoffnungslosigkeit und hatten das Gefühl, keine Kontrolle mehr über die Realität zu besitzen. Bewegungs- und Reglosigkeit, Antriebshemmungen und Apathie waren weitere Symptome. Viele waren nicht mehr dazu in der Lage, alltägliche Dinge wie die Reinigung des Zimmers zu bewältigen; manche verließen kaum noch die Unterkunft. Ruhelosigkeit und Schlafstörungen wurden von Hennig und Wießner (1982) als Konsequenz der Perspektivlosigkeit des Lebens in der Unterkunft als auch der schlechten Wohnsituation betrachtet.

Auch die Ergebnisse der Fragebögen zur Psychosomatik und Depressivität wiesen auf eine depressive Symptomatik bei den untersuchten Flüchtlingen hin und auf psychosomatische Beschwerden wie Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und Magenschmerzen. Hennig und Wießner (1982) gehen davon aus, dass „sich bei einem Teil der Asylbewerber bei fortdauerndem Stress durch die Lagersituation die psychosomatischen Symptome zu

regelrechten psychosomatischen Krankheiten mit Organbefund verfestigen“ (S.49). Der Verdacht, dass die Unterbringung erhebliche Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit der Flüchtlinge hat, konnte durch die Ergebnisse der Kontrollgruppe außerhalb der Unterkunft bestätigt werden (a.a.O.).

### Alkoholkonsum

Bei 50% der Untersuchungsteilnehmer konnte Alkoholkonsum in einem gesundheitsgefährdendem Ausmaß festgestellt werden, der in klarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Kaserne in Zusammenhang steht. Als Gründe gaben die Untersuchungsteilnehmer das Betäuben und Verdrängen von Verstimmungen, quälenden Gedanken und Gefühlen an. Im alkoholisierten Zustand wurde eine Zunahme von aggressiven Handlungen einerseits und depressivem Rückzug andererseits beschrieben (a.a.O.).

### Aggression

Aggressionen traten sowohl als Folge der beengenden Wohnverhältnisse als auch aufgrund des erhöhten Alkoholkonsums auf. Die Aggressionen äußern sich zum einen gegenüber Mitbewohnern und Personal als auch gegen die Einrichtung der Unterkunft. Sowohl Depressionen als auch Aggressionen, die sich als Komplementärreaktion zur Depression erweisen, waren laut Hennig und Wießner (1982) Folgen der Gesamtsituation in der Unterkunft.

### Identitätsverlust, bzw. Regressionserscheinungen

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verlieren die Bewohner das Gefühl einer individuellen Identität und fühlen sich als verwaltete Objekte oder sogar wie Tiere. Viele zeigen Regressionserscheinungen und fallen auf kindliche Verhaltensweisen zurück. Sie sprechen das Personal mit „Mama“ und „Papa“ an. Diese Symptome erschweren laut Hennig und Wießner (1982) ihre Lebens- und Berufchancen sowohl hier als auch im Herkunftsland.

### Weitere Auswirkungen der Wohnsituation

Notwendige Interaktionen sowie eine emotionale Verankerung mit der neuen Umgebung werden durch die oben dargestellten Lebensbedingungen laut Hennig und Wießner (1982) nicht möglich gemacht. Es ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, soziale Beziehungen außerhalb der Unterkunft aufzubauen. Darüber hinaus sind die Wahrnehmungs- und Erlebnismöglichkeiten beschränkt, was eine „Verödung des sozialen Lebens“ (a.a.O.,

1982, S.57) mit sich bringt. Kommunikation und Interaktion sind nur eingeschränkt möglich.

#### *Zusammenfassung der Ergebnisse*

Alle hier festgestellten Verhaltensformen der Untersuchungsteilnehmer waren letztlich Ergebnis der Gesamtsituation in der Einrichtung, „in der die elementarsten Grundbedürfnisse des Menschen wie Ruhe, Nahrung, Schmerzfreiheit, Sicherheit, Sozialkontakt weitgehend fehlen“ (a.a.O., 1982, S.59). Aber auch die repressive Auslegung der asylrechtlichen Regelungen versetzte die Flüchtlinge in eine Perspektivlosigkeit, die wesentliche Auswirkungen auf ihre Persönlichkeit hatte (a.a.O.).

#### *Ergänzungen der Untersuchung durch Ressel (1994)*

Ressel führte 1994 eine psychologische und medizinische Untersuchung an erwachsenen Flüchtlingen in verschiedenen Sammelunterkünften durch. Hierbei konnten die Ergebnisse Hennig und Wießners aus dem Jahr 1982 bestätigt und erweitert werden. In dieser Untersuchung kamen sowohl qualitative Interviews als auch Fragebögen zum Einsatz.

Vor der Ergebnispräsentation beschreibt Ressel (1994) „typische“ Lebensbedingungen in Sammelunterkünften. Neben der mangelnden Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede bei der Unterbringung in Mehrbettzimmern, kritisiert sie die geringe Wohnfläche. Die Wohnfläche von vier bis sechs Quadratmetern ist unter der, die für einen deutschen Schäferhund angesetzt wird. Den Verlust der Intimsphäre führt sie einerseits auf die Mehrbettbelegung zurück, andererseits auf die schlechte Isolation der Wände, da die Gebäude meist nur als Provisorium konzipiert sind. Der provisorische Charakter wird unter anderem durch die unzureichende Ausstattung der Zimmer deutlich. Die Situation in den Unterkünften wirkt sich besonders schwerwiegend auf Kinder und Jugendliche aus, da sie die Aggressionen und die Bedrückung der Erwachsenen ertragen müssen und teilweise Misshandlungen und Verwahrlosung ausgesetzt sind. Es existieren keine ausreichenden Spielmöglichkeiten, so dass die Kinder auf den langen Fluren spielen müssen. Da sie dadurch die Ruhe der anderen Bewohner stören, werden sie auch hier nicht akzeptiert und weggeschickt. Wegen der unzureichenden Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Essgewohnheiten bei der Vollverpflegung, verzichten die Bewohner oftmals auf das Essen oder essen nur ungenügend, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann (a.a.O.).

### *Ergebnisse der Untersuchung*

Die Wohnverhältnisse in den Sammelunterkünften wurden von den Befragten als die größte Belastung erlebt (75%), noch vor der Arbeitslosigkeit (40%) und sogar vor der Anerkennung des Asylantrages (36,7%). Diejenigen, die im Familienverbund in der Unterkunft leben, gaben häufige Konflikte mit dem Partner an (64%), die oftmals aus der allgemein aggressiven Stimmung und finanziellen Problemen resultierten. 55% der Untersuchungsteilnehmer gaben an, Konflikte mit den Kindern zu haben, die vor allem in der beengenden Wohnsituation begründet lagen. Diese hierzu zählenden Probleme waren Sprachprobleme (54%), dementsprechend Schulprobleme (51%) und körperliche Beschwerden (48%). Viele Eltern erklärten, dass die Kinder über Bauchschmerzen klagten, die in dieser Form nicht im Herkunftsland vorgekommen waren. Weiterhin nannten sie Kontaktprobleme (42%) und psychische Störungen (36%), die sich in Form von aggressiven Verhaltensweisen, Spielunlust und Traurigkeit äußerten. Bei nur 15% der Kinder waren nach Angaben der Eltern keine neu auftretenden Probleme zu beobachten (a.a.O.).

In Bezug auf die psychischen und psychosomatischen Beschwerden der Erwachsenen wurden ergänzend zu der Studie von Hennig und Wießner (1982) häufig auftretende Angstzustände (45%) festgestellt, die in Zusammenhang mit der Abschiebung ins Herkunftsland und rassistischen Übergriffen im Aufnahmeland standen. Weiterhin gaben 16,7 % der Befragten fast tägliche Selbstmordgedanken an, die laut Ressel (1994) im Rahmen einer depressiven Symptomatik gesehen werden müssen. Alpträume wurden von 43,3% der Befragten genannt, die sich um die Angst vor einer Abschiebung, vor rassistischen Übergriffen und erlebte Kriegs- und Verfolgungssituationen drehten.

Der hohe Alkoholkonsum von 50% der Hennig-Studie (1982) konnte als einziger Punkt nicht bestätigt werden. Laut Ressel (1994) neigten 10% der Befragten zu Alkoholkonsum in einer gesundheitsgefährdenden Form. Weiterhin konnten eine Reihe von körperlichen Symptomen entdeckt werden, wie Kopf- und Rückenschmerzen, Magen-Darm-Erkrankungen sowie Infektionskrankheiten.

### *Zusammenfassung der Ergebnisse*

Der allgemeine Gesundheitszustand der Untersuchten war als äußerst besorgniserregend anzusehen. Ressel (1994) bestätigte, dass ein Großteil der in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge unter schweren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen leidet. Eine Vergleichsgruppe außerhalb der Unterkünfte gab es bei dieser Studie allerdings nicht. Vielmehr geht Ressel (1994) davon aus, dass die Vielzahl der

kritischen Lebensbedingungen bei Flüchtlingen (wie die Bewältigung der Flucht, die Verarbeitung zurückliegender Traumen, das Arbeitsverbot, die Wohnsituation und die unsichere Lebensperspektive) schwere gesundheitliche und psychische Auswirkungen hat (a.a.O.).

### ***4.3.2 Die Situation der Flüchtlingsfrauen***

Rosner (1996) untersuchte die spezifischen Probleme von Frauen in Sammelunterkünften anhand von Interviews mit Flüchtlingsfrauen, Experten und Personal sowie anhand teilnehmender Beobachtung. Viele der Frauen berichteten von sexuellen Übergriffen seitens der männlichen Bewohner. Sie wagten sich kaum vor die Tür oder in einen gemeinschaftlich genutzten Raum wie beispielsweise die sanitären Anlagen, da sie vor sexuellen Belästigungen der Männer Angst hatten und sich wie „Freiwild“ fühlten. Viele alleinstehende Frauen entschieden sich dafür, sich einen festen Freund zu suchen, um vor der Belästigung durch andere Männer geschützt zu sein. Rosner (1996) geht davon aus, dass die Gemischtunterbringung von Frauen, Männern und Familien mit Kindern für die Einrichtung eine bestimmte Funktion hat. Den Männern bieten die sexuellen Übergriffe eine Möglichkeit, sich trotz der identitätsangreifenden Bedingungen in den Sammelunterkünften als ein Individuum wahrzunehmen, das nicht die Kontrolle über alle Bereiche des Lebens verloren hat. Sie erklärt sexuelle Gewalt als Kompensationsversuch der empfundenen Machtlosigkeit der männlichen Bewohner, an dem auch die Leitung der Einrichtung ein Interesse hat. Demnach wirkt die Anwesenheit von Frauen als Ventil für die Männer, die ihre Frustration als Aggression dann weniger nach außen wenden. Kühne und Rübler (2000) können diese Argumentation durch Interviews mit Einrichtungsleitern bestätigen. Frauen und Kinder haben demnach eine Art „Prellbockfunktion“, und aus diesem Grund wird eine Getrenntunterbringung von alleinstehenden Männern, Familien und Frauen seitens der Leitungen nicht befürwortet.

### ***4.3.3 Vorteile von Sammelunterkünften***

Höpner (2004) konnte entgegen den defizitären Ergebnissen der vorausgehenden Untersuchungen auch vereinzelt gegenläufige Tendenzen und Eigenschaften von Sammelunterkünften in Interviews mit Angestellten von Sammelunterkünften feststellen. Demzufolge schätzen Frauen ein gutes Betreuungsangebot für die Kinder in der Unterkunft und kommen auch nach einem Auszug wieder. Besonders alleinerziehende Frauen schätzen die Kinderbetreuung, die es ihnen ermöglicht, ohne ihre Kinder Termine in Anspruch zu

nehmen, Besorgungen zu machen oder Kontakte zu pflegen. Er vermutet allerdings, dass diese Phänomene auftreten, da gute Sozial- und Rechtsberatungen für Flüchtlinge oftmals Mangelware sind und dass es den Bewohnern kaum möglich ist, Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen. So können in Anbetracht der benachteiligten Situation, in der sich Flüchtlinge allgemein befinden, vereinzelte Sammelunterkünfte bezüglich bestimmter Aspekte auch Vorzüge gegenüber dem Alltag außerhalb der Sammelunterkünfte bieten (a.a.O.).

#### ***4.3.4 Unterschiedliche Erlebensweisen in Sammelunterkünften***

Wipfler (1986) weist darauf hin, dass die Unterbringungssituation nicht von allen Bewohnern gleich erlebt wird. Er differenziert mehrere Gruppen von Asylbewerbern, die sich durch ihre verschiedenen Herkunftsländer unterscheiden. Es existieren Länder, in denen keine politische Verfolgung festgestellt werden konnte (vgl. Kapitel 2.2). Flüchtlinge aus diesen Ländern wird im Normalfall kein Asyl in Deutschland anerkannt. Darüber hinaus gibt es Flüchtlinge, für die politisches Asyl in Deutschland möglich ist. Beide Gruppen müssen in der ersten Zeit in Deutschland in Sammelunterkünften unterkommen. Mit der jeweiligen Aussicht auf Anerkennung sind unterschiedliche Zukunftsperspektiven verknüpft. Diese wiederum stehen in Zusammenhang mit Zielen, Interessen und Erlebensweisen. So geht Wipfler (1986) davon aus, dass ein Bewohner einer Sammelunterkunft, der aller Voraussicht nach Asyl in Deutschland erhalten wird, die Zeit in der Unterkunft anders erleben wird als jemand, der eine unabsehbare Wartezeit und keine genaue Zukunftsvorstellung hat. Demnach wird Ersterer seine Zeit eher damit füllen, die Sprache zu lernen, um sich auf die Integration vorzubereiten.

#### **4.4 Themenkreis Sozialisation in der Jugendphase**

Da die vorliegende Arbeit den Fokus auf jugendliche Flüchtlinge legt, erfolgt hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik „Jugend“ über Beiträge der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung. Der Ansatz der Sozialisationstheorie bietet eine Zusammenfassung aus diversen psychologischen und soziologischen Ansätzen zu einer Theorie des Jugendalters. Darauf aufbauend werden Theorien für die Sozialisation jugendlicher Flüchtlinge dargelegt.

##### ***4.4.1 Der Ansatz der Sozialisationstheorie***

In der Jugendforschung wird versucht, diverse psychologische und soziologische Ansätze zu einer Theorie des Jugendalters zusammenzufassen. Einflüsse der soziologischen

Jugendforschung kamen beispielsweise von Mead<sup>28</sup> und Erikson<sup>29</sup>.

Hurrelmann (2004) nimmt Elemente aus beiden Theorierichtungen auf und bezieht sie auf das Konzept der „Sozialisation“, „das die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter als einen produktiven Prozess der Auseinandersetzung mit den inneren und den äußeren Anforderungen“ (S.64) versteht. Er fasst die Grundannahmen der sozialisationstheoretischen Jugendforschung in acht Maximen zusammen<sup>30</sup>. Ich werde die für meine Forschung relevanten kurz skizzieren.

- 1) Die Lebensphase Jugend gestaltet sich, wie jede andere Lebensphase auch, in einem Wechselspiel zwischen Anlage und Umwelt (a.a.O.).
- 2) Der Prozess der Sozialisation ist in der Jugendphase besonders intensiv und erreicht „einen für den ganzen weiteren Lebenslauf Muster bildenden Charakter“ (a.a.O., 2004, S.64).
- 3) Die Jugendzeit ist die Phase, in der erstmals eine Ich- Identität<sup>31</sup> entwickelt werden kann. Sie muss in einem spannungsreichen Prozess der Individuation<sup>32</sup> immer wieder neu hergestellt werden. Die Aufgabe der Jugendlichen besteht darin, sich trotz Veränderungen an Körper, Psyche und Umweltbedingungen als „sich selbst gleiche“ Persönlichkeit wahrzunehmen (a.a.O.).
- 4) Der Prozess der Sozialisation kann in einer Krise enden, wenn es den Jugendlichen nicht gelingt, sich als ausgewogene Persönlichkeit wahrzunehmen (a.a.O.).
- 5) Die Entwicklungsaufgaben müssen bewältigt werden. Havighurst (1956) definiert eine Entwicklungsaufgabe als „eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr zu einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während ein Misslingen zu Unglücklichsein, zu Missbilligung durch die Gesellschaft und zu

---

<sup>28</sup> Mead führt die Identitätsbildung des Menschen immer auf gesellschaftliche Erfahrungen zurück, die in unterschiedlichen Handlungskontexten gemacht werden. Die von ihm konstruierte Ich-Identität („self“), ist durch die Wertvorstellungen und Erwartungen der Gesellschaft geprägt (das so genannte „me“). Als „I“ bezeichnet er das spontane, einzigartige Ich, als die Reaktion des Einzelnen auf die Gesellschaft. Durch diese Theorie wird die Gesellschaftsebene mit dem Individuum verbunden, wodurch das Individuum als reflexiv-autonomes Subjekt, das aktiv und gestaltend auf seine soziale Umwelt einwirkt, ins Blickfeld zu rückt (Meyer, 1998).

<sup>29</sup> Erikson geht davon aus, dass sich in der Jugendphase erstmals die Möglichkeit bildet eine eigene Identität aufzubauen. In der Jugendphase wird eine Reihe von Krisen durchlaufen. Durch ihre Bewältigung entstehen Persönlichkeitsstrukturen, die wiederum Bedingung für die Entwicklung von Identität sind (Boeree, 2006).

<sup>30</sup> Für eine intensivere Lektüre verweise ich auf Hurrelmann (2004).

<sup>31</sup> Von Identität wird gesprochen, wenn ein Individuum über verschiedene Entwicklungs- und Lebensphasen hinweg über ein konstantes Selbsterleben verfügt, das auf der Grundlage eines positiven Selbstbildes beruht (Hurrelmann, 2004).

<sup>32</sup> Der Prozess der Individuation setzt durch die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben ein. Die Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur geht einher mit der Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinem Körper, seiner Psyche und seinem sozialen und physischen Umfeld (Hurrelmann, 2004).



Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt“ (a.a.O., S.215, zit.n. Göppel, 2005, S.72). Die erste von vier zentralen Entwicklungsaufgaben ist die Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz, um schulischen und beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Diese bildet wiederum die Grundlage für eine selbstständige Existenz als Erwachsener. Die zweite Aufgabe besteht im Aufbau einer sozialen Bindung zu Gleichaltrigen als auch im Aufbau einer Partnerbeziehung, die wiederum Grundlage für eine Familiengründung ist. Die dritte Aufgabe besteht in der Entwicklung selbstständiger Handlungsmuster, um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Warenmarkt und den Medien zu gewährleisten. Dies dient dazu, einen eigenständigen Lebensstil zu entwickeln. Als vierte Entwicklungsaufgabe gilt die Entwicklung eines Werte- und Normsystems und eines moralischen und politischen Bewusstseins, um als Bürger an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können. Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist neben individuellen Bewältigungsfähigkeiten auch die Unterstützung durch wichtige Bezugspersonen notwendig (Hurrelmann, 2004).

- 6) Die Sozialisationsinstanzen, zu denen neben der Familie auch Schulen, Ausbildungsstätten, Gleichaltrige und Medien gehören, sind die wichtigsten Vermittler und Unterstützer im Entwicklungsprozess der Jugend. Für die Sozialisation sind ergänzende und gegenseitig anregende Impulse der Instanzen hilfreich (a.a.O.).

#### ***4.4.2 Sozialisationsbedingungen jugendlicher Flüchtlinge***

Balluseck (2003) verfolgt bei ihrer qualitativen Studie zu den Sozialisationsbedingungen minderjähriger Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltstitel in Deutschland den oben erläuterten interaktionistischen Blickwinkel. Sie geht davon aus, dass die Identitätsbildung von Flüchtlingsjugendlichen von Faktoren bestimmt wird, die ihre Entwicklung fördern oder hemmen. Nicht anerkannten Jugendlichen werden demzufolge erhöhte Leistungen abverlangt, um ihre Identität zu entwickeln, da sie in einem System leben, das sie benachteiligt, stigmatisiert und zurückweist. Auch Conrad und Klemm (2008) gehen davon aus, dass sich die schwierigen äußeren Rahmenbedingungen und die damit in Zusammenhang stehenden Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten problematisch auf die Jugendlichen ohne sicheren Aufenthaltstitel auswirken, da zu der dargelegten problematischen Lebenslage zusätzlich erschwerend noch die Bewältigung der ganz normalen Entwicklungsaufgaben hinzu kommt.

Laut Balluseck (2003) kommt der Familie als wichtigste Sozialisationsinstanz eine besondere

Rolle bei der Sozialisation der Flüchtlingsjugendlichen zu. Familien, die sich im Prozess der Migration befinden, haben mit einer Vielzahl von Veränderungen in vielen Bereichen zu rechnen, auf die sie reagieren müssen. Diese Veränderungen haben entscheidende Einflüsse auf die Sozialisation der Kinder. Die Familie ist demnach eine wichtige „Ressource, die darüber entscheidet, wie [die Kinder] die Diskrepanz zwischen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft erleben und welche Strategien der Identitätsbildung sie dabei entwickeln“ (a.a.O, 2003, S.32).

In der Studie von Balluseck (2003) wird deutlich, dass die Ankunft im Exil von den Familien überwiegend ambivalent erlebt wird. Einerseits sind sie erleichtert, der Bedrohung entkommen zu sein, andererseits sind sie hier mit Bedingungen konfrontiert, die sie wiederum demütigen und diskriminieren. Die Bereitschaft der Jugendlichen, sich auf die deutsche Gesellschaft einzulassen, ist groß, doch der oftmals jahrelange unsichere Aufenthaltstitel erschwert ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Aus einem unsicheren Aufenthaltstitel können sich demnach vielschichtige Risiken entwickeln. Er stellt eine Gefahr für die Eigenaktivität und das Selbstvertrauen der Jugendlichen dar. Darüber hinaus erleben sich die Jugendlichen durch die Ausgrenzung durch das Asylbewerberleistungsgesetz als nutzlos und ungewollt, und Resignation und Verzweiflung gehen mit den schlechten beruflichen Aussichten und der fehlenden Aufenthaltsperspektive einher (a.a.O.).

Durch die bürokratischen Hindernisse während der Asylentscheidung, die fremde Sprache, und die Fremdversorgung erleben sich die Jugendlichen als ohnmächtig und hilflos. Dies kann entweder durch die Zuwendung der Eltern und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen kompensiert werden, oder aber es entstehen Belastungen. Dies ist meistens bei Jugendlichen der Fall, deren Eltern schwer traumatisiert sind, da die jugendlichen Entwicklungsaufgaben kaum ohne Unterstützung zu bewältigen sind (Kleyer-Zey, 2007).

#### **4.5 Formulierung der Forschungsfrage**

Die in Kapitel 4.1 dargestellte Lebenslage ergibt sich aus den Konsequenzen, die die Asylgesetzgebung für die jungen Flüchtlinge hat, sowie den Erlebnissen vor der Zeit in Deutschland und der Neuorientierung im Aufnahmeland. Die Unterbringung in Sammelunterkünften bildet laut Schreiber et. al. (2006) und Ressel (1994) einen Faktor der insgesamt problematischen Lebenslage der Flüchtlinge in Deutschland. Betrachtet man quantitative Studien in Zusammenhang mit Sammelunterkünften (vgl. Kapitel 4.3.1), wird deutlich, dass die zwangsweise Unterbringung schwere psychische Konsequenzen mit sich bringen kann. Qualitative Studien kommen hierbei zu einem weniger deutlichen Ergebnis.

Die Situation von Frauen in Sammelunterkünften wird von Rosner (1996) als äußerst problematisch eingeschätzt (vgl. Kapitel 4.3.2). Doch die Untersuchung von Höpner (2004) kommt zu dem Schluss, dass eine Unterbringung in Sammelunterkünften für Frauen aufgrund der Kinderbetreuung auch Vorteile bergen kann. Weiterhin geht Wipfler (1986) davon aus, dass ein weniger negatives Erleben der Sammelunterkünfte mit der Aussicht auf Asyl in absehbarer Zeit zusammenhängt.

Jugendliche wurden, wie in den Kapiteln zuvor gezeigt wurde, bisher nie Gegenstand von Untersuchungen zu Sammelunterkünften. Ihre Meinungen, Bewertungen, Wünsche und Gefühle, sprich ihre subjektiven Erfahrungen, fanden bisher in diesem Zusammenhang noch nirgends wissenschaftliche Beachtung. Diese Lücke in der Empirie soll mit der vorliegenden Arbeit aufgearbeitet werden, indem durch die deskriptiv formulierten Forschungsfragen ihren Relevanzsystemen und Deutungen Raum gegeben wird. Die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße erfüllt alle typischen Kriterien einer Sammelunterkunft wie sie in Kapitel 1 dargestellt wurden.

Die Hauptfrage lautet daher:

*Welche subjektiven Erfahrungen haben junge Flüchtlinge in Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße gemacht?*

Diese Forschungsfrage soll anhand von Interviews mit Jugendlichen untersucht werden, deren Aufenthalt in der EAE Motardstraße schon beendet ist und somit aus retrospektiver Sichtweise erzählt wird. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Einbettung der Erfahrungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in die gegenwärtige Situation und macht das Erleben der Jugendlichen aus der Retrospektive nachvollziehbar.

Zur Präzisierung der Frage dienen folgende Unterfragen:

- *Wie erlebten sie die Zeit in der EAE Motardstraße und wie den Auszug?*
- *Welche Unterschiede gibt es zwischen den Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße und den sich anschließenden Lebensumständen?*
- *In welcher Beziehung stehen sie bis heute zu den in der EAE Motardstraße gemachten Erfahrungen?*

Mit welchen methodischen Mitteln diese Fragen beantwortet werden sollen, ist im nächsten Kapitel dargestellt.

## **Teil B Die empirische Untersuchung**

Nachdem im vorausgehenden Teil wichtige Grundlagen zum Verständnis der vorliegenden Arbeit, sowie die Problemstellung und die Formulierung der Fragestellung dargelegt wurde, erfolgt nun ein empirischer Zugang zum Thema. Zunächst werden die methodischen Grundlagen der Untersuchung erläutert bevor auf die konkrete Durchführung der Untersuchung eingegangen wird. Anschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse, die mit der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse abschließt.

### **5 Methodischer Zugang**

#### **5.1 Qualitatives Verfahren**

Diese Forschungsarbeit befasst sich mit den subjektiven Erfahrungen jugendlicher Flüchtlinge, ihrem Erleben, ihren Meinungen, Bewertungen, Emotionen, Reaktionen und Wünschen. Dies geschieht aus einer Retrospektive, die es ermöglicht, Erfahrungen der Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung, eingebettet in den Kontext ihrer gegenwärtigen und vergangenen Lebensbedingungen einzuordnen und nachzuvollziehen.

Aufgrund ihrer Offenheit und Flexibilität erscheinen qualitative Verfahren als geeignet und notwendig, den Relevanzsystemen, Lebenswelten und eigenen thematischen Prioritäten der Jugendlichen im Kontext der Fragestellung nahe zu kommen (Hopf & Weingarten, 1979). Bortz und Döring (1995) charakterisieren qualitative Forschung als die Verbalisierung von „Erfahrungsrealität“ (S.271). Laut Flick, von Kardoff und Steinke (2005) hat qualitative Forschung den Anspruch, Lebenswelten „von innen heraus aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (S.14).

In der Arbeit wird der Anspruch verfolgt, nicht von Hypothesen auszugehen, sondern diese im Forschungsprozess zu entwickeln. Die Aussagen der Jugendlichen werden daher ohne vorgefasste Hypothesen analysiert (vgl. Berger & Luckmann, 1993). Ohne vorgefasste Hypothesen an eine empirische Untersuchung heranzutreten, basiert auf dem so genannten Induktionsschluss. Die Induktion führt vom Besonderen zum Allgemeinen, d.h. aus einzelnen Beobachtungen sollen verallgemeinernde Aussagen abgeleitet werden. Das Prinzip der Induktion wird vor allem zur „Gewinnung neuer Erkenntnisse“ (Bortz&Döring, 1995, S.275) gebraucht.

Hoffmann-Riem (1980) arbeitete zwei grundlegende Prinzipien qualitativer Forschung heraus: Das Prinzip der Offenheit und das Prinzip der Kommunikation. Das Prinzip der Offenheit ist erfüllt, wenn der Forschungsgegenstand durch die Subjekte selbst herausgeformt wurde und die theoretische Strukturierung vorerst in den Hintergrund tritt. Der allmähliche Perspektivenwechsel in der heutigen Zeit von quantitativen zu qualitativen Forschungsmethoden hat seinen Ursprung in der Kritik an der Standardisierung der quantitativen Methoden. Diese seien durch Vorannahmen der Forschenden rationalistisch verkürzt. Die Personen haben demnach keine Möglichkeit, ihr Wirklichkeitsverständnis in vollem Maße auszubreiten, da sie lediglich in vorkonstruierte Kategorien zu passen haben (Mayring, 2002).

Durch die qualitative Sozialforschung hat sich ein paradigmatischer Wandel hin zu einer Wirklichkeitskonzeption vollzogen, die den Handelnden in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Hierdurch findet eine Verschiebung hin zu den Sinnzusammenhängen der beforschten Subjekte statt und Sozialforschung erfüllt ihre explorative, hypothesengenerierende Aufgabe (Glaser & Strauss, 1998). Dennoch sind auch in explorativen Forschungsarbeiten theoretische Vorannahmen enthalten, deren Offenlegung, Überprüfung und Erweiterung notwendig sind (Hoffmann-Riem, 1980) (vgl. Kapitel 4 und 9).

In der zweiten Prämisse, dem Prinzip der Kommunikation, wird davon ausgegangen, dass relevante Daten nur über eine „Kommunikationsbeziehung mit dem Forschungssubjekt“ (a.a.O., 1980, S.347) gewonnen werden können, also beispielsweise über Interviews.

## **5.2 Untersuchungsmethoden**

Das Ziel dieser Untersuchung (vgl. Kapitel 1) macht die Wahl von qualitativen Interviews verständlich. Sie sind mit Ansätzen der empirischen Sozialforschung verknüpft, was sich in der Möglichkeit widerspiegelt, Situationsdeutungen, spezifische Handlungsmotive und Selbstinterpretationen in offener Form zu erheben (Hopf, 2005). Zur Erschließung jener subjektiven Bedeutungen muss man „die Subjekte selbst zur Sprache kommen lassen; sie selbst sind zunächst die Experten für ihre eigenen Bedeutungsgehalte“ (Mayring, 2002, S.66). Zur Auswertung der Interviews bietet sich eine qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring (2007) an.

### ***5.2.1 Die Grundpositionen des problemzentrierten Interviews***

Da sich die vorliegende Forschungsarbeit vor dem Hintergrund der dargestellten gesellschaftlichen und psychischen Bedingungen für junge Flüchtlinge in Deutschland (vgl.

Kapitel 4) abspielt, ist mein zentrales Kriterium für die Auswahl einer geeigneten Interviewform die Berücksichtigung dieser Bedingungen. Gemessen an diesem Kriterium erscheint mir das „problemzentrierte Interview“ nach Witzel (1982, 2000) als eine geeignete qualitative Interviewmethode. Ausgangspunkt dieser Methode ist eine „vom Forscher wahrgenommene gesellschaftliche Problemstellung“ (a.a.O., 1982, S.67); ihr Anspruch liegt in der Offenlegung von „individuellen und kollektiven Handlungsstrukturen und Verarbeitungsmustern gesellschaftlicher Realität“ (a.a.O., 1982, S.67). Witzel (1982) formuliert drei Ausgangspunkte dieses Vorgehens: Die „Problemzentrierung“ bezieht sich zum einen auf die Notwendigkeit, die objektive Seite des Problems im voraus zu analysieren, zum anderen betont sie die Sichtweise der Befragten, deren Relevanzsysteme aufgedeckt werden sollen. Die Prämisse der „Gegenstandsorientierung“ geht davon aus, dass die Forschungsmethoden am Gegenstand entwickelt werden müssen, um ihm gerecht werden zu können. Bei der „Prozessorientierung“ geht es schließlich um die Analyse des Problemfeldes, und die schrittweise Gewinnung von Material (a.a.O.).

Der zu verwendende Leitfaden ist thematisch auf die analysierte Problemstellung eingegrenzt und dient dem Interviewer zur Orientierung. Gleichzeitig soll der Interviewer die Befragten aber auch zu freien Erzählungen anregen (Hopf, 2005). Im Zusammenspiel von erzählungs- und verständnisgenerierenden Fragetechniken fördert der Interviewer durch erzählungsgenerierende Fragen einerseits freie Erzählungen der Interviewten und wartet, bis einzelne Äußerungen ein Muster entstehen lassen. Durch die verständnisgenerierende Technik bleibt „Raum für neue Muster des Sinnverstehens“ (Witzel, 2000, S.32). So werden im Interviewverlauf immer wieder Themenaspekte angesprochen, die nicht im Leitfaden berücksichtigt waren.

Im Zusammenhang mit der Befragung von Jugendlichen erfüllt ein gezieltes Nachfragen via Leitfaden noch eine andere Funktion, da bei Jugendlichen „narrative Sequenzen häufiger und umfangreich zu initiieren sind als bei Erwachsenen“ (Schwarz, 1998, S.138). Der Leitfaden kann demnach helfen den Erzählfluss in Gang zu halten. Um trotzdem ein Frage-Antwort-Schema zu vermeiden, fungiert der Leitfaden lediglich als Gedächtnisstütze, indem er den Inhalt thematisch strukturiert.

In ihm ist der gesamte Problembereich in Form von einzelnen, thematischen Feldern formuliert, unter die in Stichpunkten oder in Frageform gefasste Inhalte des jeweiligen Feldes subsumiert sind (Witzel 1982, S.90).

Dieses Vorgehen gewährleistet eine Vergleichbarkeit des Interviewmaterials.

Zum Gesprächseinstieg eignet sich eine vorformulierte Einleitungsfrage, die auf das zu untersuchende Problem hinleitet. Der Prämisse der Offenheit folgend soll die Frage so formuliert sein, dass sie dem Relevanzsystem der Subjekte in besonderer Weise Raum gibt. Da die subjektive Problemsicht das ganze Interview über im Mittelpunkt steht, ist der Interviewer an deren Offenlegung interessiert. Dementsprechend greift er die thematischen Aspekte auf, die auf die Einleitungsfrage folgten (a.a.O., 2000).

Ein "Hervorlocken" konkreter Erfahrungsbeispiele oder biographischer Episoden regt die Erinnerungsfähigkeit an, verdeutlicht abstrakte, fehlende oder unklare Begriffe und stellt konkrete Bezüge zu Kontextbedingungen des Handelns her (a.a.O., 2000, S.35).

Werden bestimmte forschungsrelevante Themenbereiche während des Interviews nicht angesprochen, kann dies am Ende des Gesprächs geschehen. Bei dieser Interviewtechnik ist es im Sinne des verständnisgenerierenden Fragens erlaubt, vorausgehendes Wissen geltend zu machen, indem der Interviewer es in Form von Nachfragen und Zurückspiegelungen, Interpretationen oder Konfrontationen mit Widersprüchen oder Ungereimtheiten einbringt. Den Interviewten wird die Möglichkeit gegeben, die eigene Sichtweise gegenüber dem Interviewer zu behaupten. Zu den Instrumenten des problemzentrierten Interviews gehören Kurzfragebogen, Leitfaden, Tonaufzeichnung des Gesprächs und Postskriptum. Der Kurzfragebogen dient zur Erhebung demographischer Daten um das Interview von Fragen zu entlasten, die im Interview als Frage-Antwort-Schema aufgebaut wären. Zum anderen erleichtern sie die Formulierung von Einstiegsfragen, weil man schon vorher einen Überblick bekommen hat (Friebertshäuser, 2000).

In Bezug auf meine Forschung ist die Erhebung demographischer Daten außerdem dazu da nachzuvollziehen, mit wem die Jugendlichen in Deutschland sind und wer eventuell aus welchem Grund zurückgeblieben ist, um es im Gesprächsverlauf zu berücksichtigen. Um sich während des Gesprächs auf nonverbale und situative Bedingungen konzentrieren zu können und um Datenverlust zu vermeiden, ist es angebracht, das Gespräch aufzuzeichnen. Das Material wird im Anschluss vollständig transkribiert<sup>33</sup>. Witzel (1982) rät zu einem Postskript, das unmittelbar nach dem Gespräch angefertigt wird. Der Interviewer wird als Teil der Untersuchungssituation begriffen, dessen „Ahnungen, Zweifel, Vermutungen, Situationseinschätzungen, Beobachtungen von besonderen Rahmenbedingungen des Interviews und von nonverbalen Elementen“ (a.a.O., 1982, S.38) hier festgehalten werden.

---

<sup>33</sup> Die Transkriptionsregeln dieser Arbeit befinden sich im Anhang.

Die Aufzeichnungen des Postskripts können Anregungen für die Auswertung sein (a.a.O.).

### ***5.2.2 Die qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring***

Die Auswertung der Interviews orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2007). Er beschreibt die Inhaltsanalyse als eine sozialwissenschaftliche Methode „die die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial“ (a.a.O., 2005, S.468) zum Gegenstand hat. Die Methode erfüllt laut Mayring (2007) durch ihre Regelgeleitetheit ein wesentliches Gütekriteriums qualitativer Forschung, die intersubjektive Nachprüfbarkeit<sup>34</sup>. Durch die Systematik ist es Dritten möglich, nachzuvollziehen und zu prüfen, wie der Forscher zu seinen Ergebnissen gekommen ist. Die Regelgeleitetheit ergibt sich bei der qualitativen Inhaltsanalyse durch ein an Kategorien orientiertes Vorgehen. „Kategorien sind Merkmale des Textes, die der Forscher (...) ermittelt (...), um den Text beschreiben zu können“ (Lamnek, 2005, S.519).

Aus den unterschiedlichen Verfahrensweisen zur Textanalyse, die unter dem Begriff der qualitativen Inhaltsanalyse zusammengefasst sind, habe ich mich aufgrund der explorativen Konzeption der Arbeit für das Verfahren der „inhaltlichen Strukturierung“ entschieden. Ziel der inhaltlichen Strukturierung ist es, bestimmte Themen und Inhaltsbereiche zu extrahieren und unter Kategorien zusammenzufassen (Mayring, 2007). Die Kategorien werden induktiv, aus dem Text heraus „in einem Wechselverhältnis zwischen (...) der Fragestellung und dem konkreten Material entwickelt“ (a.a.O., 2007, S.53). Auf diesem Weg soll eine möglichst gegenstandsnahe Abbildung des Textmaterials ohne Vorannahmen des Forschers vollzogen werden (vgl. Kapitel 5.1).

Als Hauptproblem der qualitativen Inhaltsanalyse erscheint die Gefahr, dass die Methode zu starr und unflexibel ist. Jeder Forscher muss daher darauf achten sie auf den konkreten Forschungsgegenstand hin auszurichten (Mayring, 2007) und sie gegebenenfalls abzuändern. Aus diesem Grund lehne ich mich zur Auswertung meines Materials lediglich an Mayring (2007) an und stelle mein konkretes Vorgehen im nächsten Kapitel dar.

---

<sup>34</sup> Laut Steinke (2005) dient die intersubjektive Nachprüfbarkeit als Grundlage zur Bewertung von Untersuchungsergebnissen. Die Nachprüfbarkeit kann durch die Dokumentation des Forschungsprozesses (vgl. Kapitel 6), die Auswertung in Gruppen (vgl. Kapitel 5) und die Anwendung kodifizierter Verfahren (vgl. Kapitel 5) gesichert und geprüft werden.



## 6 Durchführung der Untersuchung

Kapitel sechs dient dazu, die Untersuchungsmethoden auf die Thematik dieser Arbeit anzuwenden und den Forschungsprozess darzustellen.

### 6.1 Der Weg zu den Interviewpartnern

Ich rechnete von Beginn an mit großen Schwierigkeiten in Hinblick auf den Zugang zum Feld, da dieser schon in der Literatur als kompliziert dargestellt wurde. Demnach erschwert ein laufendes Asylverfahren und ein unsicherer Aufenthaltstitel sowohl die Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung als auch ein entspanntes Interview. In dieser Zeit haben die Flüchtlinge oftmals Angst vor einer Abschiebung und misstrauen Personen aus dem Umfeld jedweder Institutionen (Weiss, Enderlein & Rieker, 2001; Haubl, 2003). Ich habe deshalb vor allem mit einer großen Ablehnung der Eltern gerechnet, aus Angst ihre Kinder könnten in einem Interview Fakten preisgeben, die sich negativ auf ihr Asylverfahren auswirken könnten. Daher habe ich die Untersuchung von Anfang an mit maximal vier Jugendlichen konzipiert. Um diese Jugendlichen zu erreichen, mussten verschiedene Strategien gewählt werden. Zuerst kontaktierte ich die Leitung der EAE Motardstraße, die mir umgehend einen persönlichen Termin zusicherte. Im Gespräch stellte sich heraus, dass es keine Möglichkeit oder keine Bereitschaft gibt, die Wege der Familien nach dem Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung nachzuvollziehen. Allerdings sicherte mir die anwesende Kinderbetreuerin zu, über eine noch anwesende Familie den Kontakt zu einer weiteren Familie herzustellen und gegebenenfalls ein Treffen zu arrangieren. Nach mehrmonatiger Kontaktstille konnte schließlich ein Treffen mit dem Sohn jener Familie organisiert werden, der mir im Verlauf des Treffens ein Interview zusicherte. Im selben Zeitraum kontaktierte ich das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), um Kontakte zu weiteren Sammelunterkünften herstellen zu können, in denen ich frühere Bewohner der EAE Motardstraße vermutete. Dort wurden mir nach langen Zuständigkeitsdiskussionen für mein Anliegen schließlich mit dem Verweis auf den „Zoo-Effekt“<sup>35</sup> nur die Kontaktdaten einer kommunalen Unterkunft zur Verfügung gestellt. Die zuständige Leitung der Unterkunft gab mir in einem Telefongespräch die Erlaubnis, die Familien persönlich aufzusuchen. Allerdings stellte sich nach einem Besuch heraus, dass alle anwesenden Familien nie in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße untergebracht waren. Danach versuchte ich über

---

<sup>35</sup> Im Gespräch wurde mir erklärt, dass momentan sowohl aus der Presse als auch aus der Wissenschaft ein erhöhtes Interesse an der Flüchtlingsthematik zu beobachten sei und das LaGeSo die Flüchtlinge vor einem allzu großen Andrang schützen möchte.

Anschreiben Auskünfte bei Flüchtlingsorganisationen und politischen Flüchtlingsgruppen zu erhalten. Dies erwies sich ebenfalls als wenig Erfolg versprechend, da ich, wenn überhaupt, nur ablehnende Antworten erhielt. Dennoch kontaktierte ich all jene nochmals telefonisch. Schließlich gab mir der Flüchtlingsrat Berlin die Nummern von zwei weiteren kommunalen Unterkünften, in denen ehemalige Bewohner der EAE Motardstraße zu vermuten waren und die Telefonnummer von Sozialarbeitern aus der Erstaufnahmeeinrichtung. In der ersten Unterkunft hielten sich nur Personen auf, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in der EAE Motardstraße schon erwachsen waren. Auch die Sozialarbeiter aus der EAE Motardstraße konnten mir nicht weiterhelfen. In der zweiten Unterkunft traf ich auf Sozialarbeiter, die sich anboten die Familien selbst zu fragen, ob sie in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht waren. Tatsächlich fand sich eine Familie, deren Sohn sich für ein Interview bereit erklärte. Die zwei weiteren Interviewpartner konnte ich über Strategien ausfindig machen, die ich hier nicht weiter ausführen möchte, um die Anonymität der Interviewpartner zu wahren. Bei einer Nennung dieser Vermittlerpersonen wäre eine vollständige Anonymität der Interviewpartner nicht mehr gewährleistet.

### **6.2 Beschreibung der Stichprobe**

Die Aussagen in der vorliegenden Untersuchung beziehen sich auf eine Stichprobe von vier Jugendlichen. Bei der Auswahl der Untersuchungspersonen beschränkte ich mich auf kein bestimmtes Herkunftsland. Die aufenthaltsrechtliche Situation war zum Zeitpunkt des Aufenthaltes in der EAE Motardstraße bei allen Jugendlichen unsicher. Die im Vorfeld der Untersuchung entwickelten Auswahlkriterien bezogen sich auf Alter, Geschlecht, Aufenthalt in der EAE Motardstraße und vorhandene Deutschkenntnisse.

- **Alter:**  
Hurrelmann (2004) untergliedert die Lebensphase Jugend in drei Zeitabschnitte. Die frühe Jugendphase (12-17 Jahre), die mittlere Jugendphase (18-21 Jahre), die späte Jugendphase (22-27 Jahre). Meine Untersuchungsteilnehmer sollten sich zum Zeitpunkt der Unterbringung in der EAE Motardstraße in der frühen oder mittleren Jugendphase befunden haben (a.a.O.).
- **Geschlecht:**  
Um mögliche geschlechtsspezifische Differenzen zu erfassen, bot sich meines Erachtens eine heterogene Mischung der Interviewpartner an.

- Aufenthalt in der EAE Motardstraße:  
Der Aufenthalt in der Motardstraße sollte mindestens zwei Monate andauert haben, damit ein gewisser Erfahrungsschatz vorhanden war. Zudem sollte der Aufenthalt beendet sein, um aus der Retrospektive erzählt und erinnert zu werden.
- Deutschkenntnisse:  
Ich entschied mich trotz der Probleme, die mangelnde Deutschkenntnisse der Jugendlichen mit sich bringen können (Haubl, 2003), für eine Interviewführung auf deutsch. Denn der Einsatz von Dolmetschern<sup>36</sup> birgt noch größere Schwierigkeiten (a.a.O.). Da der Zugang zum Feld allerdings als äußerst schwer gilt und man nicht mit einer Auswahl an Interviewpartnern rechnen kann, legte ich mich hierbei nicht im Voraus fest.

Ich verwende im Folgenden aus Datenschutzgründen Pseudonyme für die Interviewpartner und verschlüssele ihre Herkunftsländer. So ist eine Anonymisierung bei dieser Personengruppe erst wirklich gegeben. Ansonsten können Flüchtlinge sehr leicht an ihren biografischen Daten erkannt werden, was im Falle einer Veröffentlichung zu einer Schädigung dieser speziellen Personengruppe führen könnte (Weiss et.al., 2001).

Alle vier Interviewpartner sind mit ihrer Familie oder einzelnen Familienmitgliedern nach Berlin geflohen. Die Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 16 und 22 Jahren alt, zum Zeitpunkt des Aufenthalts in der EAE Motardstraße waren sie zwischen 15 und 17 Jahren alt. Im Folgenden werden die einzelnen Jugendlichen vorgestellt.

- a) Max ist männlich und 16 Jahre alt. Zur Zeit des Aufenthalts war er 15 Jahre alt. Er kam vor zweieinhalb Jahren mit seinen Eltern und fünf Geschwistern nach Deutschland. Die Familie floh hierher aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen im Herkunftsland. Zunächst waren sie in einem an Deutschland grenzendes Drittland in einer Sammelunterkunft untergebracht. Die erste Station in Deutschland war für Max und seine Familie die einjährige Unterbringung in der EAE Motardstraße als Asylantragssteller. Im Anschluss zogen sie in eine andere Unterkunft in der sie bis

---

<sup>36</sup> Der Dolmetscher hat im Allgemeinen die Aufgabe, die Kommunikation zu erleichtern, indem er sprachlich unterstützend einwirkt und Kenner der jeweiligen Kultur ist. Dennoch wird die Interviewsituation mit ihm auch erschwert, weil in der Übersetzung schon seine Interpretation beinhaltet ist. So können offene Fragen unbemerkt zu geschlossenen umformuliert, lediglich Zusammenfassungen gegeben, oder Inhalte anders akzentuiert werden. Oft werden Verständnislücken interpretativ ausgefüllt und eigene Kommentare beige-steuert (Haubl, 2003). Die Objektivität von Interviews kann demnach durch Dolmetscher beeinträchtigt werden.

heute leben. Max ist der älteste Sohn der Familie, die momentan einen unsicheren Aufenthaltstitel (Duldung) hat. Er besucht derzeit eine Realschule.

- b) Moritz ist männlich und 17 Jahre alt. Zur Zeit des Aufenthalts in der EAE Motardstraße war er 15 Jahre alt. Er kam vor vier Jahren mit seiner Mutter und seinen zwei Brüdern aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen im Herkunftsland nach Deutschland. Die Einreise gestaltete sich äußerst kompliziert. Nachdem die Mutter in Abschiebehaft kam, wurde die Familie wieder in das Drittland abgeschoben, aus dem sie kamen. Daraufhin reiste Moritz mit Hilfe von Schiebern alleine mit knapp 13 Jahren wieder nach Deutschland. Seine Mutter und seine beiden Brüder folgten ihm wenig später. Es ist davon auszugehen, dass die Mutter sich daraufhin illegal in Deutschland aufhielt. Moritz hingegen galt als Alleinreisender unter 16 Jahren als unbegleitet und wurde in einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Als die Familie sich entschied, wieder gemeinsam zu leben, mussten sie einen Asylantrag stellen und wurden kurz darauf in die EAE Motardstraße eingewiesen. Dort lebten sie für ein Jahr. Ihre Unterbringung endete, als sowohl bei ihm als auch bei seiner Mutter schwere gesundheitliche Probleme entstanden und sie sich für einen Auszug aus der EAE Motardstraße einsetzten. Anschließend wurden sie in eine kommunale Unterkunft verlegt, in der sie bis heute leben. Moritz hat dieses Jahr die Hauptschule beendet und ist seitdem arbeitssuchend. Die Familie ist im Besitz einer Duldung.
- c) Anna ist weiblich und 22 Jahre alt. Zur Zeit des Aufenthalts war sie 15 Jahre alt und lebte für vier Monate in der EAE Motardstraße. Vor sieben Jahren kam sie mit ihrer Mutter, drei Schwestern und einem Onkel nach Deutschland. Aufgrund der Mitgliedschaft des Vaters in einer verbotenen Organisation wurde die Familie in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt. Der Vater ging in den Widerstand und kam bei einer militärischen Auseinandersetzung ums Leben. Nach dessen Tod entschied sich die Familie für die Flucht nach Deutschland. Ihre erste Station nach der Asylantragsstellung in Deutschland war die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße. Anschließend zogen sie für ein halbes Jahr in eine kommunale Unterkunft, von der aus sie schließlich in die Wohnung zogen, in der sie bis heute leben. Anna ist Asylberechtigte nach §16a GG und seit kurzer Zeit deutsche Staatsbürgerin. Momentan absolviert sie eine Ausbildung.

- d) Christian ist männlich und 18 Jahre alt. Zur Zeit des Aufenthalts in der EAE Motardstraße war er 17 Jahre alt. Er kam vor einem Jahr zunächst mit seinem Vater nach Deutschland. Den fünfmonatigen Aufenthalt in der EAE Motardstraße verbrachte er jedoch als Asylantragssteller ohne Begleitung<sup>37</sup>. Er ist im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Momentan wohnt er in einer kommunalen Unterkunft in der Stadt und geht aufgrund seines unsicheren Aufenthalts weder zur Schule noch absolviert er eine Ausbildung.

### **6.3 Zur Konzeption des Interviewleitfadens**

Bei der Konzeption des Leitfadens war es von Bedeutung, dass die Zeit der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße nicht als eine Erfahrung ohne Anknüpfungspunkte an Vergangenheit und Gegenwart im Raum stand. Aus diesem Grund kann der Leitfaden in drei Teile untergliedert werden. Im ersten Teil geht es um die Zeit vor der Unterbringung in der Einrichtung und auf welchem Wege die Jugendlichen in die EAE Motardstraße gekommen sind.

Der zweite und größte Teil des Leitfadens legt den Schwerpunkt auf die subjektiven Erfahrungen und das Erleben der Jugendlichen bezüglich der herrschenden Lebensbedingungen in der Unterkunft. Um den Jugendlichen den Einstieg in die Thematik zu erleichtern und die persönliche Relevanz der Unterbringung in der EAE Motardstraße zu erfahren, fragt der Leitfaden nach den allgemein wichtigen, besonderen Erfahrungen der Jugendlichen in Deutschland insgesamt. Daraufhin haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren spontanen Eindruck der EAE Motardstraße darzulegen. Im Anschluss geht der Leitfaden konkret auf einzelne Aspekte wie den Tagesablauf, ungewohnte oder neue Erfahrungen, allgemeine Befindlichkeit, Familiensituation, weitere soziale Kontakte und Probleme in der Einrichtung ein. Um die Vorstellungskraft der Jugendlichen anzuregen, sollten sie sich in die Position des „Chefs“ der Einrichtung hineinversetzen. Über diesen Weg erwartete ich Verbesserungsvorschläge an der Einrichtung.

Im dritten Teil des Leitfadens war es das Ziel zu erfahren, wie die Jugendlichen heute über die Zeit der Unterbringung in der EAE Motardstraße denken. Dafür war es notwendig zu erfahren, wie der Auszug erlebt wurde und ob und wenn ja, inwieweit diese Zeit sie noch

---

<sup>37</sup> Christian lässt sich schwer nur der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuordnen, da er mit seinem Vater nach Deutschland kam. Auf der anderen Seite ist eine Zuordnung zu denjenigen Jugendlichen, die mit ihren Familienangehörigen in Deutschland leben, auch nicht möglich. Da er lediglich die ersten Monate als unbegleiteter Jugendlicher in Deutschland lebte, möchte ich eine Konzentration auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge trotzdem vermeiden, da das den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen würde und sein Interview keine Rückschlüsse auf diese Thematik zulässt.

gedanklich beschäftigt hat. Weiterhin sollte als Anzeichen für eine Verbindung zur EAE Motardstraße der gegenwärtige Kontakt zu Mitbewohnern und Angestellten gelten. In Anlehnung an Hahn (1994), der davon ausgeht, dass Menschen Vergleiche benötigen, um sich zu erkennen und zu reflektieren, ist außerdem eine Vergleichsfrage enthalten, die die aktuelle Lebenslage mit derjenigen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Beziehung setzt. Gleichzeitig ist über diese Frage eine Verbindung an ihre gegenwärtige Situation möglich.

### **6.4 Durchführung der Interviews**

Angesichts der oft heiklen aufenthaltsrechtlichen Lage der Flüchtlingsfamilien wäre es wünschenswert gewesen, mit allen Teilnehmern vor dem Interview ein Vorgespräch zu führen um Ängste und Unsicherheiten sowohl der Jugendlichen als auch der Eltern abzubauen. Allerdings waren alle Interviewpartner aus zeitlichen oder mir unbekanntem Gründen nicht zu einem Vorgespräch bereit. So fand das Vorgespräch kurz vor Interviewbeginn statt, in welchem ich den Jugendlichen nochmals mein Forschungsinteresse erklärt habe. Da ich mir des Misstrauens bewusst war, war ich immer bemüht mein Forschungsvorhaben äußerst genau offen zu legen und ihnen absolute Anonymität zu gewährleisten.

Für die Durchführung der Interviews war der Kontext der Begegnung zu berücksichtigen; dabei spielte der Kontakt zwischen der Vermittlungsperson und dem Interviewten, der Ort der Begegnung und das Vorwissen über den Forschenden eine zentrale Rolle. In allen vier Fällen bestand die Motivation der Teilnahme meines Erachtens darin, der Vermittlerperson einen Gefallen zu tun. Der Kontakt über Vermittlerpersonen war unabdingbar für das Zustandekommen der Untersuchung. Diese kündigten entweder meinen Anruf oder meinen Besuch bei den Jugendlichen an. Als Ort der Begegnung wählte ich vorzugsweise das Zuhause der Jugendlichen. Im Fall von Christian trafen wir uns in der Wohnung des Dolmetschers. Den Kompromiss einen Dolmetscher einzusetzen, ging ich nach längerem Überlegen und Abwägen ein.

Im Zeitraum von Juli bis August 2008 führte ich die ersten drei Interviews durch. Das vierte Interview folgte im Oktober 2008. Die Interviews dauerten von etwa 30 Minuten bis zu knapp einer Stunde.

Im Folgenden werde ich die einzelnen Gesprächsverläufe kurz darstellen.

Max:

Das Interview mit Max dauerte 45 Minuten und fand in der Wohnung der Familie statt. Ich zeigte seinem Vater und ihm die Anonymitätsbestätigung und versicherte absolute

Anonymität und keine weiteren Konsequenzen für die Familie. Max wirkte zu Beginn des Interviews nervös und angespannt, doch auf der anderen Seite auch sehr bemüht mir ausführliche Antworten zu geben. Allerdings war die Gesprächssituation oftmals schwierig, da er auf detaillierte Fragen wartete und bei offenen Fragen schnell unsicher wurde. Im Gespräch entstand ein emotionaler Wechsel, als wir auf seine Familie zu sprechen kamen. Dadurch wurde er deutlich entspannter. Schließlich erzählte er mir vom Tod seiner kleinen Schwester und begann unerwartet zu weinen.

Moritz:

Das Interview mit Moritz dauerte etwa 60 Minuten und fand im Büro der Sozialpädagogin der Unterkunft statt. Moritz war während des gesamten Interviewverlaufs unruhig, schlug und klopfte mit Gegenständen auf den Tisch und wippte mit dem Stuhl, was die Aufnahmequalität deutlich beeinträchtigte. Zudem wirkte er äußerst frustriert und aggressiv, was sich möglicherweise auch auf seinen sprachlichen Ausdruck auswirkte. Vielerorts ist es mir nicht mehr möglich, einen sinnvollen Zusammenhang aus seinen Sätzen zu erschließen.

Christian:

Christian verfügte nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um das Interview mit mir allein auf Deutsch durchzuführen. Aus diesem Grund war der Einsatz eines Bekannten als Dolmetscher nötig. Der Einsatz eines professionellen Dolmetschers, den er nicht kannte, war für ihn ausgeschlossen. In Anbetracht meiner mehrmonatigen erfolglosen Suche nach geeigneten Interviewpartnern ging ich trotz meiner Vorüberlegungen den Kompromiss in Bezug auf meine Auswahlkriterien für meine Interviewpartner ein und sagte zu. Das Interview dauerte ungefähr 30 Minuten und wurde in der Wohnung des Dolmetschers geführt. Gleich zu Beginn wurde ein Missverständnis deutlich: Der Dolmetscher war verwundert, weshalb die Vermittlerperson nicht mit anwesend sei. Beide sind demnach von einer anderen Gesprächssituation ausgegangen sein, obwohl ich in einem telefonischen Vorgespräch mit dem Dolmetscher alles besprochen hatte. Hinzu kommt, dass selbst der Dolmetscher kein fließendes Deutsch spricht, was Auswirkungen auf die gesamte Gesprächssituation hatte. Indem ich ihn genauestens instruierte, hoffte ich, ein verwendbares Interview führen zu können. Christian selbst wirkte äußerst schüchtern und zurückhaltend, die Fragen beantwortete er meist in einem Satz und bei genauerem Nachfragen erhielt ich wiederkehrende ähnliche Antworten über den Dolmetscher. Das Interview war geprägt durch ein Frage-Antwort-Schema, das es in Anbetracht meiner gewählten Interviewform eigentlich

strikt zu vermeiden galt. Gemessen an wissenschaftlichen Standards ist dieses Interview demnach in ungenügender Form verlaufen. Doch in Anbetracht meiner kleinen Teilnehmerzahl möchte ich es trotzdem an manchen Stellen mit einarbeiten.

Anna:

Das Interview mit Anna dauerte 50 Minuten und wurde in ihrem Zimmer geführt. Zu Beginn des Interviews wirkte sie äußerst angespannt, nervös und schüchtern, was sich darin zeigte, dass sie sehr leise sprach und leicht zitterte. Im weiteren Verlauf und vor allem gegen Ende war die Atmosphäre sehr entspannt. Nach dem Beenden der Aufzeichnung führten wir unser Gespräch noch eine Stunde fort.

### **6.5 Die Datenauswertung**

Dieser Abschnitt zeigt die wichtigsten Schritte der Datenauswertung dieser Untersuchung auf. In Anlehnung an das von Mayring (2007) vorgegebene Ablaufmodell zur inhaltlichen Strukturierung wird die Bildung des Kategoriensystems erläutert. Da es nicht möglich ist, sämtliche methodisch-analytischen Teilschritte der Auswertung im Rahmen dieser Diplomarbeit darzustellen, befinden sich im Anhang drei Auswertungsbeispiele. Auch die Definitionen der Kategorien befinden sich im Anhang. Um die Kategorienfindung nachvollziehbar zu gestalten, wird sie in unterschiedliche Teilschritte untergliedert. Zu allererst wurden diejenigen Bestandteile des Materials bestimmt, die ausgewertet werden sollten. Hierzu zählen alle Aussagen, die in Zusammenhang mit der EAE Motardstraße stehen. Anschließend wurde dieses Material paraphrasiert, das bedeutet, dass der Inhalt der Originalaussagen in eine beschreibende Kurzform umgeschrieben wird. Dieser Zwischenschritt war mit Blick auf die oftmals grammatikalisch inkorrekten Aussagen der Jugendlichen gleichzeitig dazu da, die Aussagen auf eine einheitliche Sprachebene zu bringen. Dennoch wurde versucht, die Paraphrasierungen sehr nah am Originaltext zu halten und sie in den Worten der Interviewten wiederzugeben. Es fielen somit große Umschreibungen von Sachverhalten, ausschmückende Textbestandteile ohne wesentlichen Inhalt weg. Anschließend wurden die Paraphrasen in generalisierte Aussagen gefasst. Für die Generalisierung wurden die Paraphrasen einem für die Auswertung relevanten Thema in einer kurzen und konkreten Form zugeordnet.

Mit Hilfe der Generalisierungen war es möglich, auf Unterkategorien zu abstrahieren. Die Generalisierungen wurden gebündelt und einer Unterkategorie zugeordnet. Eine Unterkategorie kam nur dann zustande, wenn ausreichend Zuordnungen zu einem bestimmten



Thema vorhanden waren. Konnte nur eine Unterkategorie eindeutig bestimmt werden, während noch Generalisierungen vorhanden waren, wurde keine Einteilung in Unterkategorien vorgenommen, sondern sofort auf die Hauptkategorie abstrahiert. Die Hauptkategorie diente in dieser Untersuchung hauptsächlich dazu, große Bereiche innerhalb der Thematik abzustecken und unterschiedliche Perspektiven auf das Thema zu gewährleisten.

Die abstrahierten Unter- und Hauptkategorien wurden im Laufe des Auswertungsprozesses immer wieder auf die Thematik bezogen und mehrmals überarbeitet. Außerdem wurden Textstellen auf ihren Sinngehalt hin untersucht und mit anderen Textstellen verglichen, um diese unter Umständen einer gemeinsamen Kategorie zuzuordnen oder durch Aufzeigen von Unterschieden verschiedene Kategorien zu bilden. Dieser gesamte Prozess dient der Strukturierung, Zusammenfassung und Straffung des Datenmaterials (Mayring, 2007). Bis in dieser Untersuchung die Unter- und Hauptkategorien gefunden waren, vergingen ungefähr vier Materialdurchläufe und Kategorieüberarbeitungen.

Die Kategorienüberarbeitung- und reflektion erfolgte mit Hilfe einer Mentorengruppe.

## **7 Darstellung der Ergebnisse**

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in fünf Hauptkategorien, die deskriptiven Charakter haben. Die erste Hauptkategorie „Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße“ gliedert sich in zehn Unterkategorien, die sich inhaltlich mit spezifischeren Aspekten der Lebensbedingungen auseinandersetzen. Im Anschluss folgt die zweite Hauptkategorie „Auszug aus der Motardstraße“, ohne Unterkategorien, ebenso wie die dritte Hauptkategorie „Der Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der Motardstraße und den neuen Lebensumständen“. Die vierte und fünfte Hauptkategorie behandelt „Die Beziehung zur Motardstraße bis in die Gegenwart“ und „Weitere Auswirkungen der Rechtslage für die Jugendlichen“.

Die exakten Definitionen der Haupt- und Unterkategorien befinden sich im Anhang.

Innerhalb einer Haupt- und Unterkategorie bietet sich eine einzelne Darstellung der Fälle aufgrund der geringen Stichprobenzahl an. Bei sehr ähnlichen Aussagen kann allerdings auch eine Vermischung zweier Fälle stattfinden (siehe Kapitel 7.1.2 und 7.1.3).

Vereinzelte Themenbereiche werden nicht von allen Jugendlichen angesprochen. Diese werden jedoch ebenfalls thematisiert, um zu vermeiden, dass der „Eindruck entsteht, es seien nur die prägnantesten bzw. „stimmigen“ Zitate ausgewählt worden“ (Bortz & Döring, 1995, S.306) Diese Vorgehensweise macht die subjektiven Erfahrungen und die vielfältigen Erlebensweisen der Jugendlichen plastisch.

Die Fallbeispiele werden im Stil eines Berichtes präsentiert, wobei Schlüsselpassagen aus dem jeweiligen Interview in Form konkreter Textpassagen beibehalten werden, um erkennbar zu machen, in welcher Weise die Jugendlichen ihre Erfahrungen darstellen.

Christian wird nur erwähnt, wenn seine Aussagen eine inhaltliche Ergänzung zu bereits Gesagtem darstellen, da sich sein Interview kaum systematisch auswerten ließ.

### **7.1 Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße**

Im Folgenden wird die Innenperspektive im Hinblick auf die Einrichtung genauer beleuchtet.

#### ***7.1.1 Generalisierte Aussagen***

Um einen raschen Einstieg in die Thematik zu gewährleisten, wird das Verhältnis der einzelnen Jugendlichen anhand generalisierter Aussagen über die Erstaufnahmeeinrichtung dargestellt.

- a) Max hatte in der Einrichtung eine „schöne Zeit“ (Z.408) und „kein Problem dort“ (Z.525).

Ich hab mich wohl gefühlt, viel Spaß gehabt (Z.393).

- b) Moritz hatte ein „scheiß Leben“ (Z.583) in der Einrichtung. Er kann sich an keine positiven Erlebnisse aus der Zeit in der EAE Motardstraße erinnern. Um dies weiter zu verdeutlichen, vergleicht er die Einrichtung mit dem Fernsehen und den Zuständen in Gefängnissen.

Ich habe mich da gefühlt wie Knast. Wenn ich in einem Knast bin, ich darf rausgehen und runtergehen. Aber wenn ich in einem Heim bin, ich darf raus und kommen, wann ich will. Aber trotzdem will ich nicht. Was ist das denn? Ist das nicht Knast? (Z.587-589)

Besonders deutlich wird seine negative Einstellung anhand seines weiteren Vergleiches:

Da haben uns wie die Schweine da geschmissen (Z.552).

Er berichtet, er hätte in dieser Zeit wegen der Lebensbedingungen in der Einrichtung des Öfteren geweint und „immer schlechte Laune gehabt“ (Z.539).

- c) Anna berichtet zu Beginn des Interviews, dass es „schwer [war] dort zu leben“ (Z.107). Im weiteren Verlauf findet sie die EAE Motardstraße jedoch „nicht schlecht“ (Z.286/287).
- d) Christian hat keine positiven Erinnerungen an die Zeit in der Einrichtung und gibt ansonsten nur die Meinungen anderer Bewohner wieder, die behaupteten, das meiste an der EAE Motardstraße sei negativ und die Einrichtung sei wie ein „militärischer Betrieb“ (Z.259).

### *Zusammenfassung*

Bei einer Betrachtung der Aussagen werden große Unterschiede deutlich. So wird die Einrichtung entweder ausschließlich negativ oder positiv bewertet oder aber auch ambivalent. Besonders auffallend sind in diesem Zusammenhang die Vergleiche von Moritz, die zeigen, dass die Lebensumstände in der Unterkunft von ihm als Form des Gefangenseins erlebt wurden. Sein Vergleich mit Tieren lässt die Unterbringung als entwürdigend erscheinen.

Genauso weist Christians Vergleich mit Zuständen beim Militär auf strikte Reglementierungen innerhalb der Unterkunft hin.

### ***7.1.2 Differenzerfahrungen im Zusammenhang mit den Lebensumständen vor der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße***

Für Anna, Max und Christian fiel die Ankunft in Deutschland wegen der sofortigen Asylantragsstellung mit der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zusammen. So war die Einrichtung das erste, was sie von Deutschland kennen lernten. Daraus resultierten Erfahrungen mit Neuem, Fremdem und Anderem.

- a) Aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen im Herkunftsland fand Anna die Umstände in der Unterkunft besser als in ihrem Herkunftsland, weil sie abends zu Bett gehen und schlafen konnte mit der Gewissheit, keiner Verfolgung mehr ausgesetzt zu sein. Die Angst vor Verfolgung war zwar auch in der EAE Motardstraße noch ein präsenten Gefühl, das jedoch nicht mehr so stark wie im Herkunftsland war. Darüber hinaus machte ihr die neue Sprache Angst. Auch Christian befremdete die neue Sprache anfänglich sehr. Für Christian und Anna war weiterhin das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlichster Herkunft, ungewohntem Aussehen und anderen Sprachen neu und besonders. Anna fand es komisch, „dass man sie nicht verstehen konnte und mit dem Hand immer so und sich unterhalten hat (...)“ (Z.190/191).
- b) Auch Max fand die EAE Motardstraße besser als die Umstände im Herkunftsland, in dem man aufgrund des Krieges „nicht mal richtig einen Tag viel Spaß haben“ (Z.419) konnte. Er spricht das anfängliche Problem der neuen Sprache an, konstatiert aber, dass er „nach sechs Monaten schon ganz gut deutsch“ (Z.538) konnte. In der Unterkunft hatte er Freunde aus unterschiedlichen Ländern. Auch weiterhin überwiegt eine positive Sicht auf die neuen Lebensumstände in der EAE Motardstraße. So spricht er neue kulturelle und religiöse Praktiken an, die er in der Einrichtung kennen gelernt hatte, wie z.B. Weihnachten und Silvester.
- c) Moritz hingegen berichtet von Differenzerfahrungen bezüglich der Unterbringung in einer Clearingsstelle vor der Unterbringung in der EAE Motardstraße. Die Bedingungen in der EAE entsprachen nicht den Standards, die er von der Clearingstelle kannte. Dort hatte er ein eigenes Zimmer. Die Diskrepanz zwischen den Lebensbedingungen war für ihn schwer auszuhalten.

Auf einmal geh ich da hin, ist voll blöd. Also das ist voll Scheiße so auf einmal. Konnte ich nicht mehr einfach (Z.66).

### *Zusammenfassung*

Für Anna und Max bedeutet die Unterbringung in der EAE Motardstraße eine Verbesserung der Lebensbedingungen im Vergleich zu den Umständen im Herkunftsland.

Alle Jugendlichen, deren Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung gleichzeitig ihr erster Kontakt mit dem Aufnahmeland darstellte, erlebten die Umstellung auf die neue Sprache als ungewohnt oder problematisch. Der Umgang mit den neuen Bedingungen gestaltete sich allerdings unterschiedlich. Während Anna durch den Verlust des alten Bezugsrahmens sowohl wegen der neuen Sprache als auch ihrer geringen Schulbildung sehr verunsichert war, reagierte Max auf neue, ungewohnte Aspekte des neuen Lebensumfeldes positiv und meisterte die Sprachproblematik ohne größere Schwierigkeiten. Fehlende Sprachübereinstimmungen wurden durch Verständigung über Zeichensprache in der Unterkunft kompensiert. Moritz kam nicht direkt vom Herkunftsland in die Erstaufnahmeeinrichtung, sondern lebte schon für gewisse Zeit in Berlin. Für ihn bedeutete der Umzug eine Verschlechterung seines, im Vergleich, guten Lebensstandards.

### **7.1.3 Räumliche Lage**

Die Lage der Einrichtung wurde schon im vorangegangenen Kapitel 2 genauer dargestellt. Die Erstaufnahmeeinrichtung liegt am Rande Spandaus in einem Industriegebiet neben einem Kohlekraftwerk. Spandau selbst ist ein Randbezirk Berlins. Die nächsten öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in 15-minütiger Entfernung von der Einrichtung. Es liegen keine weiteren Wohnhäuser in der Umgebung.

Die räumliche Lage wird lediglich von Moritz und sehr kurz von Christian erwähnt, die vor allem für Moritz weit reichende Konsequenzen mit sich brachte.

- a) Moritz kritisiert die Distanz der Unterkunft zur nächsten U-Bahnstation als auch die Randlage von Berlin. Er musste lange Strecken zurücklegen, was er „schlimm“ fand. Für den Weg von der U-Bahnstation benötigte er 20 Minuten. Für ihn bedeutete die Lage eine Isolation von der Restbevölkerung, da dort ansonsten „keine Mensch da wohnen“ (Z.548).

Wenn ihm auf dem Weg zwischen Unterkunft und U-Bahnstation jemand begegnete, hat er sich „immer gefreut“ (Z.171/172), da er dann keine Angst vor Hunden oder Menschen hatte, „die immer auf der Straße stehen mit Messer bewaffnet“ (Z.172/173). In seinen Augen war die EAE Motardstraße „kein Heim sondern, wenn (...) sozusagen so ein Berg und da oben dran ein Heim“ (Z. 166/167).

Die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und die Angst vor dem

Rückweg, vor allem auch nachts, hinderten ihn daran, das Leben weiterzuführen, das er vor der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin geführt hatte. Zuvor war er mit seinen Freunden bis um 11 Uhr abends unterwegs. Durch den Umzug war ihm das nicht mehr möglich, da er Angst vor der Strecke zwischen dem U-Bahnhof und der Unterkunft hatte.

Um sechs zuhause sein oder was. Ich hab immer erst um elf oder was Leute nach hause heim gegangen. Ja, und dann (...), tja, wir hier gekommen (Z. 180/181).

Seine Schule, die er nach seiner Einweisung in die EAE Motardstraße nicht gewechselt hatte, erreichte er nach eineinhalb Stunden Fahrzeit. Es waren insgesamt „drei Stunden hin und zurück (...)“ (Z. 192). Er kommentiert diese Erfahrung wie folgt:

Nur zur Schule. Für ein Kind das noch zu jung ist. So weiter Weg ist und so und das ist normal ey (Z.193/194).

Auch Christian empfindet die EAE Motardstraße als „so weit“ (Z.272) entfernt.

### *Zusammenfassung*

Beide Jugendlichen kritisieren die große Entfernung der Einrichtung. Allerdings wird bei Christian nicht ersichtlich, ob er die Entfernung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Berliner Innenstadtbereich meint. Moritz bezieht sowohl die große Entfernung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch die Distanz zu seiner Schule und seinen sozialen Kontakten ein. Den Weg zwischen der Einrichtung und der U-Bahnstation beschreibt er als verlassen und gefährlich. Es ist zu vermuten, dass Schule und Freundeskreis an dem Ort sind, an dem er zuvor in Berlin lebte. Durch die Lage der EAE Motardstraße ergaben sich dorthin lange Fahrzeiten und dadurch schränkte er seine Kontakte und sein Freizeitverhalten ein. Die städtische Randlage der Einrichtung und der weite und unsichere Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln machten für Moritz eine aktive Teilnahme an seinem zuvor geführten Leben nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich.

#### ***7.1.4 Das Gelände und die Wohnverhältnisse in den Containern***

Im Folgenden äußern sich die Jugendlichen selbst über ihre Erfahrungen mit den Wohnverhältnissen.

- a) Max beschreibt die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände.

Wir haben dort gespielt immer Fussball, weil konnten wir nicht rübergehen irgendwo anders spielen. Da hatten wir dort gespielt,...konnte man was, Fahrrad fahren, irgendwas machen (Z. 289/290).

- b) Moritz kritisiert sowohl die Unterbringung in Containern als auch die Zustände der Räumlichkeiten, indem er konstatiert:

Sind nur Container, einfach nur Container, (...) können sie so ein großes X machen. Doppeltes X. XXL (Z.643/644).

Die Zustände in den sanitären Anlagen bezeichnet er als „eklig“ (Z.329). In der Toilette lag die „Scheiße auf dem Boden“ (Z.329) und es war oftmals nicht möglich zu duschen. Des Weiteren erzählt er von defekten Sanitäreanlagen und Türschlossern an den Duschen. Moritz brachten die unabschließbaren Duschtüren in ein Dilemma, da er gezwungen war, sich vor Frauen zu entblößen. Dadurch war es ihm nicht möglich, ihnen den Respekt entgegenzubringen, den sie seiner Meinung nach verdienten.

Die Wohnverhältnisse vergleicht er weiterhin mit denen in einem Gefängnis:

Ganze Bett war Metall. Wie Knast. Nicht mal Knast. (...) Wenn ich auf dem Bett sehe, Metall im Bett (Z.589/590).

- c) Anna berichtet von Erfahrungen mit Enge und wenig Privatsphäre. Ihre Familie musste sich ein Zimmer mit einer weiteren Familie mit deren drei Kindern teilen. Dieser Umstand machte ihr und ihrer Familie Angst. Ihre Befürchtung war, dass es zu Streit kommen könnte und deshalb die Polizei verständigt werden könnte. Weiterhin war es ihr, ihren Schwestern und den drei Kindern nicht möglich, ihren Wunsch nach Spielen im Wohnraum in angenehmer Atmosphäre auszuleben. Sie dachte, dass sie „zu laut sind und die Nachbar zu stören“ (Z. 386). Auch sie beschreibt sie die sanitären Anlagen zeitweise als „dreckig“ (Z. 237).

### *Zusammenfassung*

Im Gegensatz zu Anna und Moritz gibt Max lediglich eine Beschreibung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände. Deutlich wird dennoch, dass es ihm nicht erlaubt war, das Gelände zum Spielen zu verlassen. Anna und Moritz sprechen beide von verschmutzten Sanitäreanlagen, die von Moritz äußerst negativ bewertet werden und dazu führten, dass er außerhalb der Einrichtung duschte. Er beschreibt weiterhin das Problem, dass es ihm wegen der defekten Schlösser nicht möglich war, Respekt vor den Frauen zu zeigen.

Dieser Umstand deutet darauf hin, dass die sanitären Anlagen für Frauen und Männer nicht getrennt waren, was nicht den Mindeststandards entspricht.

Anna empfand die soziale und räumliche Enge als belastend, da aus dieser Enge diverse Ängste resultierten vor potentiellen Konflikten mit Bewohnern wegen Lärmbelästigung. Diese hinderten sie daran ihre eigenen Bedürfnisse frei auszuleben. Darüber hinaus wird deutlich, dass entgegen der Beschreibung der Einrichtung in Kapitel 3.2.3 eine Belegung der Zimmer mit zwei Familien stattfand. Allerdings liegt der Aufenthalt Annas in der EAE Motardstraße schon sieben Jahre zurück. Die Mindestanforderungen wurden erst 2004 formuliert.

### **7.1.5 Alltag**

Der Alltag und der Tagesablauf in der Einrichtung wurden von den Jugendlichen äußerst unterschiedlich gestaltet und erlebt.

- a) Anna besuchte während der Zeit in der EAE Motardstraße weder Schule noch Sprachkurs. Die Tagesstruktur war bei Anna durch die Essensausgabe strukturiert.

Wir sind morgens aufgestanden und haben ja immer so ne kleine Frühstück, (...) bekommen. Und (...), ja, und dann Mittag das gleiche (Z.148-150).

Die Familie zwar hatte Kontakt zu der Familie auf ihrem Zimmer und zu gleichsprachigen Mitbewohnern, mit denen die Familie auch den Nachmittag über beisammen saß und sich unterhielt. Anna vermisste jedoch eine Freundin im gleichen Alter, mit der sie die Zeit verbringen konnte. Der Mangel an Freundinnen aufgrund einer erzwungenen Sprachlosigkeit erinnerte sie an ihr Herkunftsland.

Ich hab mich natürlich immer sozusagen wollte etwas machen immer so, draußen gehen oder /. Ich hatte keine Freundinnen, nicht wie sozusagen in H-Land hatte ich mehr Freundinnen, aber die hatten natürlich auch Angst gehabt sich mit mir zu unterhalten und so und in der EAE Motardstraße war auch sozusagen gleich, dass ich mich mit niemandem unterhalten könnte, und ja. (...) Ja, ist sozusagen ein bisschen langweilig gewesen (Z.195-200).

Aufgrund der Langeweile und Einsamkeit verbrachten sie und ihre ältere Schwester



die Tage bei ihrem Onkel, weil sie in der Unterkunft „auch niemanden“ (Z.143) hatten. Abends brachte er sie wieder zurück zur Unterkunft.

- b) Moritz verbrachte die Zeit in der Einrichtung mit Schlafen. Er „hatte keinen Kontakt mit anderen Leuten“ (Z.659). Jugendliche waren zur Zeit seines Aufenthalts nicht in der Einrichtung.
- c) Max sieht den Alltag und den Tagesablauf als durchweg positiv. Er erzählt von einem Tag, der ihm besonders schön in Erinnerung geblieben war. An diesem Tag war er mit mehreren Freunden an einem See schwimmen. Max ging nach zwei Monaten wieder zur Schule und seinen Alltag beschreibt er wie folgt:

Ich hatte um acht Uhr Schule, dann ich war ungefähr um 13 Uhr, 14 Uhr zuhause, danach musste ich Hausaufgaben machen, so eine oder halbe Stunde, dann musste ich was Essen, danach ich durfte erst raus (...). Dann ich war draußen, so spielen, so es war sieben, sechs Uhr, dann musste ich wieder nach hause gehen Abendessen. Danach, vielleicht durfte ich manchmal raus, aber manchmal nicht. Und mein Vater sagt manchmal \*wenn du Buch hast gelesen, darfst du raus, wenn du nicht hast gelesen dann musst du lesen\*. Ich hatte gelesen ich darf da raus. Es war immer abends mehr Spaß, es war dunkel und man konnte verstecken, alles spielen was möglich ist (Z. 247-254).

Er hatte viele Freunde, mit denen er sich vor allem abends zum Sport und Spielen traf.

Alle haben uns so abends gesammelt und Volleyball, Fussball, wir haben ganze Zeit gespielt (Z.156/157).

Beim Aufbau von Kontakten half der Kontakt zum Kindergarten und der Erzieherin.

Ich musste zu Frau X.. Sie hat meiner Schwester oder so gesagt, dass so und gibt es, kommt vorbei wenn ihr Spaß habt. Dann sind wir drei gegangen, die älteren drei also, dann sind wir da hin gegangen, gespielt. Wir haben dort viele kennen gelernt. Nicht ein Tag, nicht zwei Tage, paar Tage wir haben schon viele Freunde gehabt. Danach ich hab schon langsam, langsam, mehr, mehr kennen gelernt (Z. 331-335).

Er baute in Eigeninitiative gemeinsam mit einem Freund und der Kinderbetreuerin ein

Volleyballfeld. Weiterhin berichtet er von vielen positiven Einzelereignissen wie z.B. dem Besuch eines Spielmobils. An diesem Tag gab es die Möglichkeit, mit den mitgebrachten Spielsachen zu spielen und die Kinder erhielten Geschenke.

d) Christian erwähnt die Essenausgabe als Tagesstruktur in der Unterkunft.

War zum Beispiel diese zum Essen die, drei Mal am Tag zum Essen.  
(...) Jeden Tag zum Beispiel ist die gleiche Zeit (Z.138/139).

Der Rest des Tages wurde gefüllt durch Gespräche mit Menschen desselben kulturellen Hintergrundes. Er lernte viele Menschen aus seinem Herkunftsland kennen. Dennoch war die EAE Motardstraße für ihn langweilig. Er ging nicht zur Schule und konnte den ehrenamtlichen Deutschkurs aufgrund seiner Krankheit nicht häufig besuchen.

### *Zusammenfassung*

Der Alltag wurde bei Anna und Christian durch die Essenausgabe strukturiert. In ihren Fällen waren keine Beschäftigungsmöglichkeiten wie Schulbesuche oder Sprachkurse gegeben. In diesem Zusammenhang äußern sie Gefühle der Langweile und Monotonie. Bei Anna kamen durch mangelnde Verständigungsmöglichkeiten zu Gleichaltrigen Erinnerungen an die Zeit der Verfolgung wieder an die Oberfläche und Gefühle der Einsamkeit entstanden. Als Konsequenz wurde von ihr der Aufenthalt außerhalb der Einrichtung bei Verwandten vorgezogen. Moritz zog sich vollständig aus dem Leben innerhalb der Einrichtung zurück, so dass keine Kontakte zu anderen Mitbewohnern zustande kamen. Max hatte einen strukturierten Tagesablauf. Er hob vor allem die sozialen Kontakte und die Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung hervor, die sogar noch in Eigeninitiative erweitert wurden.

### **7.1.6 Ernährungssituation**

In der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße herrscht als einzige Unterkunft für Flüchtlinge in Berlin noch das Sachleistungsprinzip. Das bedeutet, dass jegliche Verpflegung in Form von Sachleistungen und nicht als Bargeld an die Bewohner ausgegeben wird (vgl. Kapitel 3.2.3).

a) Max bat seine Mutter, nachdem er das gelieferte Essen versucht hatte, „was anderes [zu] kochen“ (Z.216/217). Die Familie stellte sich sukzessiv darauf ein, manchmal

selbst zu kochen.

Manchmal haben wir alleine gekocht, manchmal haben wir genommen. Aber sonst Tee und Brot, alles die haben uns gegeben (Z.217/218).

Eine konkrete Bewertung der Verpflegung in der Unterkunft gibt er nicht. Das Essen in der EAE Motardstraße bezeichnet er als „manchmal gut“, „manchmal nicht gut“ (Z.230/231).

Er erklärt sich das damit, dass „deutsches Essen (...) nicht unseres [war]“ (Z.214) und vermutet, dass dies mit kulturellen Unterschieden zusammenhängen könnte.

Ich weiss nicht, aber mir gefällt manches Essen, aber manches nicht. Komisch, zum Beispiel Sie würden auch nicht gefallen unser Essen manches (Z.214-216).

- b) Anna lässt erkennen, dass sie aufgrund kultureller Differenzen Schwierigkeiten mit dem dortigen Essen hatte. Sie begründet es damit, dass sie das Essen nicht gewöhnt war und es ihr deshalb nicht schmeckte. Weder das Brot noch die Getränke waren in ihren Augen genießbar. Die Familie kaufte sich daraufhin Töpfe und begann selbstständig zu kochen.
- c) Moritz empfand die Verpflegung mit Lebensmitteln als unzureichend, weil er auf die Fremdversorgung der Cateringfirma angewiesen war. Die Zeitabstände zwischen den Mahlzeiten waren seiner Meinung nach viel zu groß, da er alle zwei bis drei Stunden Hunger bekam. Er verglich die Zustände in der Einrichtung in Bezug auf die geringfügige Verpflegung mit Zuständen in Afrika, wo die Kinder hungern würden.

Das ist das Afrika-Heim. Was ich habe im Fernsehen gesehen, kleine Kinder, die kein Essen bekommen, die kein Wasser bekommen (...). Ist dumm (Z.345-347).

Des Weiteren weigerte er sich, vieles von den Speisen zu essen, weil es nicht den kulturellen und religiösen Vorschriften seines Herkunftslandes entsprach. Daraufhin nahm er stark ab.

Wo ich da war, ich war übertrieben, aber so richtig dünn, wie da Afrika (lacht) (Z.512).

Er wurde aus diesem Grund des Öfteren ins Krankenhaus geliefert, da er unter

Magenschmerzen litt. Er empfand die Verpflegungssituation als ungerecht, da er aufgrund des Sachleistungsprinzips keine Möglichkeit sah, sich selbst mit Essen zu versorgen.

Nur weil ich kein Geld bekomme, was ich immer Essen bekomme  
(Z.374).

### *Zusammenfassung*

Die Grenze zwischen dem, was als kulturelle Differenz in Bezug auf Geschmack betrachtet werden kann, und tatsächlichen Mängeln in der Qualität des gelieferten Essens ist nicht eindeutig. Die Fremdversorgung wurde allerdings von allen abgelehnt und es wurde teilweise wieder auf Selbstversorgung umgestellt.

Die Nahrungsmenge wurde von Moritz als unzureichend betrachtet, er litt unter Hunger woraus eine starke Gewichtsabnahme resultierte. Auffällig war, dass Moritz seine gesundheitlichen Beschwerden in Form von Magenschmerzen darauf zurückführte. Weiterhin ging er davon aus, dass kultur- oder religionsspezifische Gewohnheiten bei der Zubereitung nicht beachtet wurden. Man kann daraus schließen, dass es seitens der Leitung oder der Cateringfirma Dussmann zu keiner Aufklärung über den genauen Ablauf der Zubereitung der Speisen kam oder die Rücksichtnahme in Bezug auf kulturelle und religiöse Unterschiede hier an seine Grenzen stieß.

### **7.1.7 Probleme mit Mitbewohnern**

Anna und Moritz sprachen offene und versteckte Konflikte und Drogenprobleme der Bewohner an.

- a) Anna berichtete von vielen Konflikten in der Einrichtung zwischen Bewohnern unterschiedlicher Herkunft. Aus diesem Grund war die Polizei des Öfteren in der Unterkunft, wodurch bei ihr und ihrer Familie Verfolgungsängste aus der Zeit im Herkunftsland wieder aktiviert wurden.

Und dann kam immer Polizei und wir haben immer uns sozusagen versteckt, weißt du. Und dann guckten wir immer aus dem Fenster, weil wir haben gedacht vielleicht kommen die wegen uns und so, weißt du (Z.105/106).

Die Konflikte spielten bei der Bewertung der Unterkunft eine entscheidende Rolle, da

ihre schlechte Bewertung direkt mit den Streitigkeiten verknüpft war.

(...) Manchmal nicht so gut, weil diese Streitigkeiten (Z.168).

Als weiteres großes Problem beschrieb Anna die Angst vor sexueller Belästigung in der Unterkunft. Ihre große Schwester musste Erfahrung mit sexueller Belästigung machen. Deshalb gingen die Schwestern nicht mehr alleine zu den sanitären Anlagen, um sich keinem Risiko auszusetzen. Wenn sie nachts auf die Toilette mussten, weckten sie ihren Onkel oder ihre Mutter, um von ihnen zu den sanitären Anlagen begleitet zu werden.

- b) Moritz beobachtete gewalttätige Auseinandersetzungen und Drogenkonsum in der Unterkunft. Er konnte sehen, wie ein Mann sich in den Arm spritzte und die Spritze anschließend auf den Boden warf. Seiner Meinung nach stellt dies ein großes gesundheitliches Risiko für die anderen Bewohner dar, da durch die Spritzen auf dem Boden Aids übertragen werden könnte. Als weiteres Problem betrachtet er das hohe Gewaltpotential einiger Bewohner, die auf dem Weg zwischen Einrichtung und öffentlichen Verkehrsmitteln „immer Schlägerei“ (Z.645) hatten. Moritz fragt sich, was solche Erfahrungen in Kindern auslösen:

Wenn ich als Kind bin und so was sehe (2), wo sollen denn da die Gedanken sein? \*Ja, ich will auch das machen?\* (Z.650/651)

Über die männlichen Mitbewohner äußert er sich abschätzig. Sie waren seiner Meinung nach alle dick und konsumierten Drogen. Zwar waren auch Männer aus seinem Herkunftsland in der Einrichtung, doch auch ihnen warf er Drogenkonsum vor.

### *Zusammenfassung*

Beide Jugendlichen berichten von teils gewalttätigen Konflikten zwischen den Mitbewohnern, von Drogenkonsum und sexueller Belästigung. Die Konflikte und das Risiko sexuell belästigt zu werden, lösten bei Anna Ängste aus. Bei Moritz führten die Probleme zu einer negativen Sichtweise bezüglich der erwachsenen Männer.

### **7.1.8 Belastungen aus der Zeit im Herkunftsland**

Anna und ihre Familie litten in der Einrichtung noch unter den belastenden Verfolgungserfahrungen aus der Zeit im Herkunftsland. Sie verdeutlicht die schwere psychische Situation der Familie in der Erstaufnahmeeinrichtung:

Meine Mutter hat sozusagen, hat immer manchmal abends geweint und sozusagen könnte ich sehen und hat auch manchmal sozusagen geschreit und so geschlafen und dann sozusagen in Schlaf hat sie sozusagen manchmal geschrien und das hat uns auch natürlich Angst gemacht und meine ältere Schwester war auch sozusagen gleich und ja. Wir drei sozusagen waren noch klein und wir haben sozusagen nicht so (...) so richtig verstanden, weisst du, und (...) ja (Z.215-222).

Die Verfolgungsängste, die die Familienangehörigen aufgrund der politischen Verfolgung im Herkunftsland erlitten hatten, begleiteten die Familie bis nach Deutschland. Anna berichtet von ihrer Angst, die Polizei aus dem Herkunftsland könnte die Familie hier ausfindig machen, so dass sie „wieder wo anders flüchten müssten“ (Z.65).

### **7.1.9 Unterstützung**

Das Personal wird außer im Falle von Max nicht als aktiv handelnde Instanz im positiven Sinne wahrgenommen. Vielmehr erhielten die Jugendlichen Unterstützung von ihren Verwandten außerhalb der Einrichtung oder von Bewohnern desselben kulturellen Hintergrundes.

- a) Wie in Kapitel 7.1.5 schon erwähnt, holte Annas Onkel sie und ihre ältere Schwester täglich aus der Einrichtung. Sie blieben bis abends bei ihm und anschließend brachte er sie wieder zurück. Auch andere Bekannte kamen „immer zu uns damit wir uns nicht allein fühlten oder so“ (Z.272/273).
- b) Max spricht zu allererst von der Kinderbetreuerin die ihn unterstützte. Da sie dieselbe Muttersprache spricht, konnte sie ihm „mit deutsch, mit Hausaufgaben, (...) alles eigentlich“ (Z.571) helfen. Auch bei der Übersetzung von behördlichen Dokumenten und der Post seiner Familie half sie ihm. Als seine Mutter zur Geburt seiner Zwillingsgeschwister ins Krankenhaus kam und er sehr angespannt war, wurde er von der Kinderbetreuerin abgelenkt. Ihre Unterstützung war ein Grund, weshalb er keine Probleme in der EAE Motardstraße hatte.

Deswegen, ich hatte keine Probleme (Z. 573).

Weiterhin spricht er kurz von der Leitung der Einrichtung, von der er ein wenig Hilfe bekam. Allerdings führt er dies nicht weiter aus. In der Schule unterstützte ihn vor allem seine Deutschlehrerin. Ihre Unterstützung betrachtet er als Grund, weshalb er

schnell deutsch lernte. An Feiertagen wurde die Familie zu einem Onkel eingeladen und abgeholt. Er berichtet von positiven Erlebnissen an Weihnachten und Silvester mit seinem Onkel.

Da hab ich auch von meinem Onkel viel geschenkt bekommen. Hab ich auch geschossen und alles gemacht mit meinem Onkel. Es war auch eigentlich ganz schön (Z.505-507).

Auf der anderen Seite unterstützte auch Max sowohl das Personal der Einrichtung als auch seine Eltern. Weil er „nach sechs Monaten schon ganz gut deutsch“ (Z.538) konnte, wurde er von der Leitung der EAE Motardstraße als Übersetzer benötigt.

Die haben gesagt \*du kannst ganz gut deutsch. Du könntest du uns helfen beim Übersetzen\* (Z.539/540).

Er bot diese Hilfe gerne an.

Zehn, zwanzig Minuten ist doch kein Problem eigentlich für mich (Z. 541).

Wie schon deutlich wurde, übersetzte er die Schriftstücke seiner Eltern und griff ihnen darüber hinaus bei der Betreuung seiner Geschwister unter die Arme. Seine Aufgabe war es, auf seine neugeborenen Zwillingsgeschwister aufzupassen, während seine Eltern Termine bei unterschiedlichen Behörden wahrnahmen. Mit der Betreuung war er teilweise überfordert. Er erzählt von einem Missgeschick das ihm während der Betreuung widerfuhr, fügt aber umgehend hinzu, dass es „eigentlich schön“ ist, „viele Geschwister zu haben“ (Z. 369). Er betont die besondere Bedeutung, die seine Familie für ihn hat:

Ohne Familie es ist kein Spaß eigentlich, ich finde (Z.449).

- c) Christian erhielt viel Unterstützung von Mitbewohnern desselben kulturellen Hintergrundes in der EAE Motardstraße und einigen ehrenamtlichen Helfern aus dem Deutschkurs. Seine Mitbewohner halfen ihm beim Übersetzen und begleiteten ihn ins Krankenhaus. Von den Angestellten erhielt er keine Hilfe.
- d) Moritz erlebte die Mitarbeiter in der Unterkunft zwar als „korrekt“ (Z.46), aber Unterstützung erhielt er von ihnen nicht.

### *Zusammenfassung*

Als Unterstützung werden von den Jugendlichen Verwandte außerhalb der Unterkunft, Mitbewohner desselben kulturellen Hintergrundes, eine Erzieherin in der Einrichtung und eine Lehrerin betrachtet. Auffallend ist, dass Max als einziger Unterstützung von mehreren Seiten erhielt, Moritz im Gegensatz von keiner Unterstützung berichtet. Weiterhin fällt auf, dass Max selbst unterstützend aktiv wurde, indem er der Leitung der Einrichtung und seinen Eltern bei Übersetzungen half und darüber hinaus seine Geschwister betreute.

### **7.1.10 Verbesserungsvorschläge**

Die Verbesserungsvorschläge verdeutlichen die Kritikpunkte der einzelnen Jugendlichen nochmals sehr deutlich.

- a) Max legt den Schwerpunkt seiner Vorschläge auf die Verbesserung und den Ausbau des Spiel- und Freizeitangebotes. Er schlägt vor, das geringfügige Angebot auf dem Kinderspielplatz um einen Fussballplatz, Basketballplatz und Spielzeug zu erweitern. Seiner Meinung nach war der Kinderspielplatz viel zu klein. Alles andere hätte er unverändert gelassen. Er gibt ein Beispiel dafür, was ihn am Spiel- und Freizeitangebot der Unterkunft störte.

I: Mhm. Worauf musste man warten?

B1: Auf die Spielzeuge. Zum Beispiel wo ich mit Kindern raus musste. Wenn dort waren viel Kinder auch, manchmal, dann musste ich warten bis die alle fertig sind. Erst dann durften meine kleinen Geschwister drauf (Z. 682-684).

- b) Moritz schlägt vor, die Unterkunft aus der Motardstraße zu verlegen oder zu schließen. Er fordert ein Ende des Drogenkonsums in der Unterkunft und macht den Vorschlag, einen Shuttlebus zwischen der EAE Motardstraße und der U-Bahnstation zu installieren. Weiterhin schlägt er eine Renovierung der sanitären Anlagen und einen Ausbau des Betreuungs- und Freizeitangebotes vor. Dies beinhaltet seiner Meinung nach einen Kindergarten, ein kleines Schwimmbad, Spielplätze und einen Fussballplatz. Abends würde Moritz Feste veranstalten, um die Bewohner vom abzulenken und sie auf andere Gedanken zu bringen. Außerdem würde er das Bildungsangebot verbessern, indem er „immer so Unterricht machen“ würde für „die, die neu nach Deutschland gekommen sind“ (Z.727/728). Dieses Angebot sollte dazu



dienen, „dass da was lernen kann, dass nicht da diese rumsitzen, dass was machen“ (Z.729) Insgesamt würde er „da voll viel verändern“ (Z.721/722).

- c) Anna würde Menschen aus demselben Herkunftsland ein gemeinsames Zimmer zuteilen, „dass sie sich kennen lernen, und dass sie wissen, dass sie nicht allein hier sind (...)“ (Z. 345/346). Sie schlägt vor, Familien in einem Raum unter sich lassen. Weiterhin schlägt sie das Angebot eines Sprachkurses vor, „damit die Leuten sich nicht langweilen und (...) die Sprache ein bisschen beherrschen“ (Z.353/354). Sie würde den Bewohnern die Wahl lassen, ob sie die Verpflegung der Einrichtung annehmen wollen und „eine Küche machen und dann dass sie selber sozusagen kochen und ja, dass es immer dort alles gibt was sie wollen (...)“ (Z.356-358). Auch sie würde einen Kindergarten betreiben.

### *Zusammenfassung*

Es ist festzustellen, dass alle drei Jugendlichen das Betreuungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in der Einrichtung verbessern würden. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei Moritz und Anna wäre die Vermittlung der neuen Sprache, die zum einen die Funktion hätte, sich besser verständigen zu können und zum anderen dazu beitragen würde, die Leere und das Nichtstun in der Einrichtung zu überwinden.

Laut den Aussagen der Jugendlichen sollte folgendes an der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße verbessert oder verändert werden:

- Erweiterung des Freizeitangebotes durch einen Spielplatz, Basket- und Volleyballplatz
- Drogenfreiheit
- Einrichtung eines Shuttlebusses zwischen der Einrichtung und dem öffentlichen Nahverkehr
- Renovierung der sanitären Anlagen
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Kulturelle Veranstaltungen
- Bildungsangebote wie allgemeiner Unterricht und Sprachkurse
- Unterbringung in den Mehrbettzimmern nur mit Menschen desselben kulturellen Hintergrundes
- Getrenntunterbringung für Familien
- Eigenständige Kochmöglichkeiten

## 7.2 Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße

Die Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen endet offiziell nach drei Monaten. Der Aufenthalt endet rein rechtlich, wenn der erste Durchlauf des Asylverfahrens abgeschlossen ist, oder wenn die Kosten für kranke Menschen die durchschnittlichen Kosten übersteigen (vgl. Kapitel 2). Weshalb die Familie die EAE Motardstraße verließ, thematisiert lediglich Moritz. Anna und Max führen die Gefühlslage zum Zeitpunkt des Auszuges aus.

- a) Für Max und seine Schwester war der Auszug aus der Einrichtung ein negatives Erlebnis. Über den Umzug freute er sich nicht. Er „wollte ganze Zeit dort bleiben“ (Z.395) und seine Schwester weinte und sagte immer wieder, sie wolle „nach hause in Motardstraße“ (Z.397).
- b) Anna freute sich über den Auszug aus der EAE Motardstraße.
- c) Moritz und seine Familie kämpften für den Auszug aus der EAE Motardstraße mit den Behörden. Er wollte unter keinen Umständen in der Einrichtung bleiben.

Ich habe gleich zum Polizei angerufen. \*Ich gehe nicht da hin. Ich gehe jetzt irgendwo anders\* (Z.389/390).

Letztendlich wurde die Familie aufgrund der Krankheit der Mutter in die derzeitige Unterkunft verlegt.

Und dann sind wir zum Behörde gegangen, zum (...) Sozialamt. Sind wir da hingegangen, sage \*das ist nicht korrekt was ihr mit uns macht und so, wir wollen umziehen von hier\*. Und meine Mutter ist krank mit Herzen und so. Dann haben die uns hierher geschickt (Z.73-76).

Zu einem späteren Zeitpunkt gibt er allerdings an, dass der Auszug aufgrund seiner Magenbeschwerden geschah.

Ich bin zum Krankenhaus gegangen, haben mich da hin gefahren und danach, nächste Tag, nach einer Woche bin ich raus gekommen. Zum Sozialamt gegangen, ich meinte hier: \*ich bin krank, ich darf nicht da bleiben\* (Z.401-403).

Nach dem Auszug nahm er das verlorene Gewicht, das er aufgrund der mangelhaften Nahrungsversorgung abgenommen hatte, wieder zu.

Ich habe 25 Kilo zugenommen (...) wo ich da raus gekommen bin. In

einem Jahr und zwei Monaten habe ich 25 Kilo zugenommen (Z.516-518).

### *Zusammenfassung*

Der Auszug aus der EAE Motardstraße wurde von den Jugendlichen unterschiedlich erlebt. Anna freute sich über den Auszug und Max hingegen erlebte den Auszug äußerst negativ. Moritz kämpfte für einen Umzug, der schließlich mit einer Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage einherging.

## **7.3 Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der**

### **Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße mit den neuen Lebensumständen**

Alle Jugendlichen zogen nach der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße in eine kommunale Unterkunft in der Stadt, in der weder eine zwangsweise Unterbringung in Mehrbettzimmern mit fremden Mitbewohnern, Fremdverpflegung noch gemeinschaftlich genutzte Küchen und Sanitäreinrichtungen existierten.

- a) Anna lebte im Anschluss an die Unterbringung in der EAE Motardstraße für ein weiteres halbes Jahr in einer kommunalen Unterkunft. Dort hatte die Familie eine eigene Wohnung „mit Küche und eigene Toilette und Dusche“ (Z.390). In dieser Unterkunft war es möglich, zu duschen und auf Toilette zu gehen „wann man möchte“ (Z.391-393). Außerdem konnte die Familie wieder selbstständig kochen. Die Familie besuchte einen Sprachkurs und erhielt vielseitige Unterstützung der Angestellten in der kommunalen Unterkunft. Anschließend zog Anna mit ihrer Familie in eine eigene Wohnung, in der sie bis heute lebt. Sowohl die derzeitige Wohnung als auch die kommunale Unterkunft fand Anna besser als die Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße, weil sie in der eigenen Wohnung als auch in der kommunalen Unterkunft über mehr Freiheiten verfügte.
- b) Moritz wohnt seit dem Auszug aus der EAE Motardstraße in einer kommunalen Unterkunft. Er beschreibt die Umstände dort als „perfekt“ und „schön“. Seine Mutter, seine zwei Brüder und er teilen sich zwei Zimmer, was er besser findet als in der EAE Motardstraße in der sich „alles zusammen“ (Z.71) auf weniger Quadratmetern befand. Die Mitarbeiter in der EAE Motardstraße fand er „freundlich“ und „korrekt“. Von den Mitarbeitern in der neuen Unterkunft wird er auf vielseitige Weise unterstützt. Sie helfen bei schulischen Angelegenheiten und lassen ihn den Computer benutzen. Selbst wenn er etwas „nicht gemacht“ (Z.621) hat, „trotzdem waren die freundlich“ (Z.622).

Die Erstaufnahmeeinrichtung beschreibt er im Gegensatz als sehr viel reglementierter, da die Mitarbeiter dort weniger erlaubten. So existierten in der EAE Motardstraße bestimmte Zeiten zu denen er seine Bettwäsche wechseln oder Wäsche waschen durfte. In der kommunalen Unterkunft ist dies nicht so streng reglementiert. Die stadträumliche Lage der kommunalen Unterkunft bewertet er positiver. Im Gegensatz zur Erstaufnahmeeinrichtung existieren hier Einkaufsmöglichkeiten über diverse Discounter bis hin zu Läden aus seinem Herkunftsland und weitere Dienstleistungssektoren in nächster Nähe. In der EAE Motardstraße war die nächste Einkaufsmöglichkeit mit der Bahn 20 Minuten entfernt. Seitdem er in der kommunalen Unterkunft lebt, hat er auch wieder die Möglichkeit sich mit seinem alten Freundeskreis zu treffen. Während der Zeit in der EAE Motardstraße blieb ihm das verwehrt, da er „keinen Bock [hatte], noch von Spandau hierher zu kommen“ (Z.541). Der Umzug in die kommunale Unterkunft ging mit einer umfassenden Verbesserung seiner Stimmung einher.

- c) Max und seine Familie wohnen seit dem Umzug in einer kommunalen Unterkunft. Seine Familie verfügt seit dem Umzug über eine größere Wohnung. Er hat in der kommunalen Unterkunft allerdings weniger Spaß, „weil hier zuhause ist ein bisschen langweiliger als dort“ (Z.142). In der Erstaufnahmeeinrichtung war die Kontaktaufnahme zu Freunden einfacher und er hatte jederzeit die Möglichkeit, nach draußen zu gehen, um zu Spielen. In der neuen Wohnung gestaltet sich ein Treffen mit Freunden komplizierter, da diese nicht uneingeschränkt Zeit haben und sie sich erst verabreden müssen. Dennoch war es ihm möglich, auch in der neuen Umgebung Kontakte knüpfen. In Bezug auf die neue Unterkunft führt er aus, dass nun alle Familienmitglieder über eigene Zimmer verfügen und dies ein Vorteil gegenüber der EAE Motardstraße darstellt. Dort hatte die Familie „nur zwei Zimmer für acht Kinder“ (Z.303), in denen man „kochen, alles dort drinnen machen“ (Z.709) musste. Er erkannte erst im Vergleich der Lebensbedingungen in beiden Unterkünften, dass die neue Unterkunft für ihn Vorteile gegenüber der Unterbringung in der EAE Motardstraße bringt.

Diese Wohnung ist (...) für mich besser als in Motardstraße. Dort war ganz klein und auch nicht so. Damals es war auch ganz gut für mich. Aber jetzt, zum Vergleich das und das, das ist noch besser (Z.698-700).

In seinen weiteren Ausführungen geht er darauf ein, dass er bei der Ankunft sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in der neuen Wohnung eine Eingewöhnungsphase benötigte und dass er mittlerweile in der kommunalen Unterkunft gut angekommen ist.

Erstes Mal hatte ich hier auch keinen Spaß, habe ich Schule gegangen, viel kennen gelernt, dann hab ich Judo angefangen und jetzt in Schultagen ich habe keine Freizeit wegen Sport. Ich mache ganze Zeit eigentlich in der Woche, fünf Mal pro Woche Sport (Z.723-726).

Bilanzierend fügt er hinzu:

Es macht eigentlich Spaß. Hier auch (Z.731).

### *Zusammenfassung*

Der Vergleich macht deutlich, dass die Jugendlichen entweder die Umstände im Anschluss an die EAE Motardstraße positiver bewerten oder aber erst im Vergleich erkennen, welche Unterschiede existieren und welche Vor- und Nachteile die neue Unterkunft und die damit einhergehenden neuen Lebensbedingungen mit sich brachten.

Zusammenfassend ergibt der Vergleich, dass die Unterbringung in kommunalen Unterkünften oder einer Wohnung im Gegensatz zu der Unterbringung in der EAE Motardstraße positiver ist, weil

- mehr Wohnraum zur Verfügung steht
- ein selbstbestimmteres Leben möglich ist
- es mehr Freiheiten und weniger Reglementierungen gibt
- ihnen mehr Unterstützung von Angestellten entgegengebracht wird
- die Lage zentraler ist
- alte soziale Beziehungen wieder aufgenommen werden können
- sie mit einer Verbesserung der Stimmungslage einhergeht

Zusammenfassend ergibt der Vergleich jedoch auch, dass der Wechsel in die neue kommunale Unterkunft negativ bewertet werden kann, weil

- er mit einem Abbruch der gewohnten Strukturen einhergeht
- Freunde zurückgelassen werden müssen
- es langweiliger ist

## 7.4 Beziehung zur Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße bis in die Gegenwart

Die Jugendlichen haben bis in die Gegenwart hinein andere Sichtweisen und Meinungen bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße.

- a) Anna ließ die Erfahrungen in der EAE Motardstraße rasch hinter sich, weil sie schnell in Deutschland angekommen war und keine lange Aufenthaltsdauer in der Unterkunft hatte. Außerdem vermutet sie, dass sie aufgrund der Untätigkeit und Langeweile in der Unterkunft alles schnell wieder vergessen hatte. Die Familie pflegt bis in die Gegenwart noch einen lockeren Kontakt zu einem Mann, den sie in der EAE Motardstraße kennen gelernt hatte. Sie bewertet die Zeit in der EAE Motardstraße aus heutiger Sicht als „nicht schlecht“ (Z.426). Als Begründung fügt sie hinzu:

Man hat trotzdem einen Dach, weisst du. Und deswegen, ja. (...)Man ist nicht draußen und ich finde gut, dass Deutschland sozusagen das ermöglicht die Leuten sozusagen diese Wohnheime erstmal geben und ja (...) (Z.435-438).

- b) Moritz berichtet, dass seine Mutter und seine Brüder sich weigern, über die Erlebnisse in der EAE Motardstraße zu sprechen. Er war als einziger bereit über die Zeit dort zu sprechen. Aus diesem Grund hatte er sich auch im Gegensatz zu seinen Brüdern für das Interview bereit erklärt. Er konstatiert:

Mussten das erleben. Mussten die. Ich musste und mussten die auch. Scheiß Leben da (Z.562).

Er fragt sich, weshalb gerade er diese Erfahrungen in der EAE Motardstraße machen musste.

Dann denke ich, \*warum habe ich denn da gewohnt? Warum habe ich denn so was gesehen? Warum? Eigentlich muss ich doch so was nicht sehen.\* (Z. 672/673).

Moritz hat bis in die Gegenwart das Bedürfnis seine Erfahrungen in der Öffentlichkeit zu schildern und die Bevölkerung über die Lebensbedingungen in der Einrichtung aufzuklären.

Weil die ganze Welt müssen sie wissen, was an Motardstraße ist (Z. 683/684).

Auf der anderen Seite äußert er das Bedürfnis, nicht mehr weiter über die EAE Motardstraße sprechen zu müssen, da er alles vergessen möchte. Bei einem vertiefenden Gespräch würden seine „Gedanken zurück und zurück und zurück“ (Z.689/690) gehen, woraufhin es ihm nicht gut ginge. Die Erfahrungen in der EAE Motardstraße schließt er in seine Lebenszeitbilanzierung mit ein:

Ich bin mit meinen jüngeren Geschwistern wie ein Hund aufgewachsen, nicht wie ein Mann. Wenn man das hier sieht, keiner glaubt, dass ich 17 bin. Also, (...) ich finde das nicht gut ey. Also wie die Kinder jetzt hier erleben, ich habe das nicht erlebt (Z. 433-435).

Es ist weiterhin zu vermuten, dass er die Einrichtung als einen Teil der restriktiven Bedingungen sieht, denen er in Deutschland ausgesetzt ist. Bei seinem Bericht über den langen Schulweg reflektiert er anschließend:

Wir sagen Deutschland, Deutschland. Deutschland ist schon Ok, korrekt, Freiheit in Deutschland alle und so, aber gibt es manchmal, kriege so eine richtige Macke (Z.194-196).

Vor einem erneuten Umzug in die EAE Motardstraße hat er Angst.

Jetzt wenn man uns da raus holt und wieder da hin bringen. Da habe ich auch Angst (Z.442).

Moritz würde eher in die Abschiebehäft gehen als wieder zurück in die Erstaufnahmeeinrichtung zu müssen.

\*Schmeiß mich in Knast, besser als die mich da schmeißen\* (Z.390/391).

Will ich nicht mehr zurück (Z. 397).

Dass Moritz einen Umzug zurück in die EAE Motardstraße in Betracht zieht, kann nur bedeuten, dass ihm und seiner Familie als §1a AsylbLG- Fall vorgeworfen wird, nicht an der Bearbeitung ihres Falles mitzuarbeiten und ihnen als Sanktion der Umzug in die EAE Motardstraße droht. Es ist an dieser Stelle wichtig, an die Kritik der Flüchtlingsinitiativen zu erinnern, die dem LaGeSo vorwerfen, mit der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße ein heimliches Ausreisezentrum betreiben, dessen Ziel die freiwillige Ausreise Geduldeter durch bewusst schlechte

Lebensbedingungen wie die Streichung des monatlichen Taschengeldes ist.

- c) Für Max war die Zeit in der EAE Motardstraße am schönsten und er konstatiert, dass er sie nie vergessen würde. Aus diesem Grund geht Max auch nach wie vor in die Einrichtung und besucht die Kinderbetreuerin.

Ich wollte auch jetzt da hingehen so aus Spaß dort, bisschen Freizeit da hin gehen (Z.141/142).

Er hat noch Kontakt zu Freunden, die er in der EAE Motardstraße kennen gelernt hatte. Mit einigen trifft er sich regelmäßig zum Fussball spielen. Andere wurden allerdings wieder abgeschoben.

### *Zusammenfassung*

Es ist sehr unterschiedlich in welcher Beziehung die Jugendlichen zur EAE Motardstraße bis in die Gegenwart stehen. Die Zeit in der Einrichtung wird von Anna als ein abgeschlossenes Kapitel in ihrem Leben betrachtet, was sie mit ihrer kurzen Aufenthaltsdauer dort begründet. Sie beurteilt Sammelunterkünfte allgemein als karitatives Angebot der Bundesregierung, das den Flüchtlingen eine erste Grundversorgung ermöglicht. Aus diesem Grund kritisiert sie die Zeit in der EAE Motardstraße nicht.

Moritz ist es allerdings nicht möglich, die Zeit in der EAE Motardstraße als abgeschlossen zu betrachten, da noch immer die Gefahr besteht, wieder zurück zu müssen. Er hat diesbezüglich große Angst. Es ist weiterhin große Verzweiflung und Unverständnis gegenüber seinen Lebensumständen zu erkennen.

Auf der anderen Seite kann die Zeit wie bei Max bilanzierend als ein persönliches Optimum beschrieben werden. Bei ihm bestehen noch immer vielerlei Kontakte zu ehemaligen Bewohnern und Mitarbeitern.

## **7.5 Weitere Auswirkungen der deutschen Rechtslage für die Jugendlichen**

Im Folgenden berichten die Jugendlichen über die Konsequenzen, die sich aus einem unsicheren Aufenthaltstitel für sie ergeben oder ergeben haben. Die Antworten ergaben sich meist aus der Frage nach besonderen Ereignissen in Deutschland.

- a) Anna besuchte in Deutschland nach der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung zuerst einen Deutschkurs, um im Anschluss an der Volkshochschule ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Aufgrund ihrer Volljährigkeit wurde sie vom Sozialamt daraufhin „bedroht zu arbeiten“ (Z.476). Es



war ihr aus diesem Grund nicht möglich, den Wunsch nach einem Besuch an einer regulären Realschule zu verwirklichen. Sie war gezwungen, ein Praktikum zu beginnen und den Abschluss im Anschluss an das Praktikum an einer Abendschule nachzuholen. Allerdings gestaltete sich diese Kombination äußerst schwierig.

Von 8 bis 16 Uhr hab ich Praktikum gemacht beim Zahnarzt und dann um 17 Uhr musste ich in der Schule sein bis manchmal 11 Uhr sozusagen, nachts, und dann hatte ich natürlich Angst nach hause zu kommen alleine und dann hab ich aufgehört mit der Schule und dann hab ich meine Praktikum beendet (Z.476-481).

Es gelang ihr, im Anschluss an das Praktikum den Realschulabschluss an einer Tagesschule nachzuholen. Daraufhin bewarb sie sich für diverse Ausbildungen und wurde jedoch aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltstitels von vielen Ausbildungsstätten abgelehnt mit der Begründung:

\*da du keinen unbefristeten Aufenthaltserlaubnis hast, können wir dich nicht aufnehmen und nach zwei Jahren wirst du dann nicht mehr bekommen und dann dass wir dich rausschmeißen werden, obwohl du hier seit zwei Jahre bist\* (Z.417-419).

Aus diesem Grund war sie gezwungen, sich auf dem schulischen Qualifikationssektor zu bewerben. Ihre Ausbildung dort macht sie nun seit knapp drei Jahren und ist sehr erleichtert, dass sie mittlerweile einen festen Aufenthaltsstatus und sogar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, die ihren Handlungsspielraum erweitert.

Und jetzt Gott sei dank habe ich die deutsche Staatsangehörigkeit und habe ich mehr Chancen als früher sozusagen (Z.521/522).

- b) Moritz kritisiert umfassend das Leben mit einer Duldung, die er nach vier Jahren in Deutschland noch immer besitzt. Er beschreibt das Unverständnis und die Ungerechtigkeit darüber, dass er und seine Familie im Gegensatz zu vielen anderen Flüchtlingen noch immer keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Er betrachtet dies als Willkür, da er seiner Meinung nach alles „korrekt laufen“ (Z.221) hat.

Wir sind seit vier Jahre hier, wir gehen zur Schule, wir haben Abschluss, wir haben alles, und bekommen das nicht (Z.217/218).

Also wenn ich da andere Leute sehe, die wurden besser als ich

behandelt bei den Behörden. Die sind nicht so lange hier. Und dann kriegen die trotzdem den Aufenthalt, obwohl die nicht mal ein Wort auf Deutsch können. Die werden noch besser als uns behandelt, das ist (...) nicht normal (Z.243-246).

Die Leute, das korrekt laufen haben, kriegen nicht. Nur auf den Kopf (Z.221/222).

Aus dem unsicheren Aufenthalt resultieren für ihn vielerlei Konsequenzen. Aufgrund der Duldung findet er keine Ausbildungsstelle und ist deshalb auf staatliche Unterstützung in Form von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes angewiesen, die er allerdings gar nicht möchte. Vielmehr äußert er das Bedürfnis nach einem sicheren Aufenthaltsstatus, um selbstbestimmt leben zu können und fragt sich nach dem Sinn seines Abschlusses.

... ich will kein Geld von Staat. Ich gehe Arbeiten, ich will selbstständig sein. Ich brauch doch eure Geld nicht! Aber gib Aufenthalt! Ich will Arbeiten! \*Nein, machen wir das nicht.\* Ja warum habe ich Schule gemacht? Umsonst? (Z.235- 238).

Weiterhin beschreibt er die Ohnmacht, die er empfindet, wenn er ein weiteres Mal keine Verlängerung seiner Duldung auf der Ausländerbehörde erhält. Er sieht die Entscheidung, wie die Verlängerungen erteilt werden, als bloße Willkür der einzelnen Mitarbeiter und fühlt sich von ihnen persönlich herabgesetzt und diskriminiert. Aus dieser Situation heraus entwickeln sich bei ihm Aggressionen und er bekommt „eine Macke manchmal von dem Staat“ (Z.200).

Aber wollte ich bei Ausländerbehörde schlagen, weil ich brauche meine Verlängerung haben, gibt mir nicht so, wie lange, wie viele Jahre streiken oder wie. Ich will meinen Aufenthalt wieder haben, Verlängerung. \*Ja=a, heute haben wir keinen Bock mehr\*. Weil manchmal, wenn die nicht so richtig hoch kommt, die wollen hoch sein und bisschen über uns lachen oder so. Manchmal haben die über uns gelacht. Manchmal würde ich die schlagen. Weil ich wünsche mir ein Mensch, der korrekt ist, bin ich auch mit ihm korrekt. Weil der nimmt mich auch mit wenn da aggressiv, ich bin aggressiver als ihm (Z.200-207).

Aggressiv macht ihn auch die Tatsache, dass er weniger Geld erhält als diejenigen, die vom Arbeitsamt Unterstützungsleistungen erhalten.

Dann kaufen die Sachen, die Klamotten so und ich bekomme nichts.  
Würdest du nicht aggressiv sein? Das macht mich aggressiv  
(Z.213/214).

Weiterhin beschreibt er die Konsequenzen der Residenzpflicht für ihn, die er als Beschränkung seiner Freiheiten wahrnimmt.

Die Leute, die dürfen verreisen und wir nicht. Die Leute sind ein Jahr hier oder zwei Jahre, haben sie schon Aufenthalt bekommen auf den Pass, dürfen die verreisen. Aber wir? (Z.214-216)

Ich darf nicht mal außerhalb Berlin rausgehen. Ich darf nicht mal nach Brandenburg. Wie ist Brandenburg von hier weit? 15 Minuten oder so. Darf ich nicht. Nur wenn du in Kreis Berlin bleibst. Einfach dumm  
(Z. 303- 306).

Außerdem spricht er die Gefahr der Abschiebung an, die völlig kurzfristig angekündigt werden kann und die für seine Familie nicht gebannt zu sein scheint. Diese Gefahr ist äußerst belastend für ihn.

\*Du musst in zwei Monaten Deutschland verlassen.\* Warum das? Ich habe Macke zuhause. (hält sich sein Handy an das Ohr) \*Hallo? Ja hallo, guten Tag, hier ist C. oder so, Polizeibeamter, ja Herr (...) sie werden von Deutschland abgeschoben. Ok, ciao, morgen sie werden Arschkarte der Welt.\* Gehe ich zum Knast, zum Köpenicker Knast  
(Z.111-115).

Seine Verständnis- und Hilflosigkeit über seine Gesamtsituation wird deutlich, als er fragt:

Warum wird das gemacht? Warum?(Z.827/828).

Weiterhin beschreibt er die Schwierigkeit, sich wirklich vollkommen in Deutschland heimisch zu fühlen.

Ich bin hier aufgewachsen. Wo ich hier kam war ich elf Jahre. Also, ich habe auch was in H-Land erlebt, aber hier habe ich noch mehr

erlebt. Hier bin ich aufgewachsen. Hier habe ich alles gelernt. Ich sage auch hier ist meine Heimat. Da ist mein Land, hier ist meine Heimat. Wo ich aufwachse ist meine Heimat. Hier ist Heim oder so (Z.310-315).

Direkt im Anschluss macht er eine resignierte Aussage.

Sterben für mich ist besser, als dass ich hier lebe (Z.319).

Seine Zukunft in Deutschland ohne sicheren Aufenthalt zeichnet er sehr negativ und ohne festen Aufenthalt sieht er keine Perspektive. Dennoch hat er Wünsche und Vorstellungen davon, was er mit einem festen Aufenthalt machen würde.

Mein Zukunft ist voll Scheiße. Ganz einfach so. Weil die mich so behandeln. Da wird voll Scheiße. Aber wenn die mir meinen Aufenthalt geben (schlägt mit Kugelschreiber auf Tischkante) werde ich arbeiten, sechs Jahre, sieben Jahre arbeiten. Dann mache ich meinen eigenen Laden auf (Z.446-449).

- c) Auch Max und seine Familie haben Schwierigkeiten bezüglich ihres unsicheren Aufenthalts. Sie sollen wieder in das Drittland abgeschoben werden, aus dem sie gekommen sind. Max möchte jedoch in Deutschland bleiben.

Und Deutschland will, dass ich nach X-Land gehe. Ich möchte aber nicht (Z.90/91).

- d) Christian äußert die Perspektivlosigkeit und Unsicherheit, die für ihn mit dem Warten auf einen Verfahrensentscheid einhergehen.

Er weiß nicht, wie viel er soll warten. Ein Jahr, zwei Jahre. Das ist jetzt das Problem ist, es gibt es keine genaue Zeit, zum Beispiel zum antworten oder zum Entscheidung, was das macht, er hat gesagt Problem von ihm (Z.385-387).

Deshalb sieht er keinen Grund, weshalb er deutsch lernen sollte. Er beginnt erst die Sprache zu lernen, wenn er einen sicheren Aufenthaltstitel erhält.

### *Zusammenfassung*

Anna verfügt als einzige über einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland; Moritz, Christian und Max hingegen lediglich über einen unsicheren Aufenthaltstitel. Dies stellt ihren

aufenthaltsrechtlichen Status dar, von der aus die Jugendlichen über die Zeit in der Motardstraße sprechen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein unsicherer Aufenthaltstitel für alle Jugendlichen zumindest zeitweise ein Problem darstellte oder noch immer darstellt. Allerdings werden die Konsequenzen des unsicheren Aufenthaltstitels nicht von allen in gleicher Weise und Ausführlichkeit dargelegt.

Mit einem unsicheren Aufenthaltstitel gehen erhebliche Handlungseinschränkungen einher. Diejenigen, die Gefühle und Meinungen in diesem Zusammenhang äußern, sprechen die folgenden Bereiche an:

- Unverständnis über die deutsche Rechtspraxis
- Das Gefühl durchzudrehen
- Perspektivlosigkeit
- Verzweiflung
- Aggression
- Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühle
- Angst vor Abschiebung
- Resignation
- Unsicherheit
- Zerrissenheit
- Demütigung

Bedürfnisse die in diesem Zusammenhang geäußert wurden, sind:

- Sicherer Aufenthaltsstatus in Deutschland
- Gewährung eines Ausbildungsplatzes
- Reisefreiheit
- Unabhängigkeit
- Gleichberechtigung

Es wurde darüber hinaus deutlich, dass der Erhalt eines sicheren Aufenthaltsstatus für Anna eine Erleichterung darstellte.

## 7.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Wie aus der Darstellung der Ergebnisse ersichtlich geworden ist, unterscheiden sich die subjektiven Erfahrungen der Jugendlichen in vielen Bereichen sehr stark. Die erarbeiteten Befunde und Teilaspekte der Untersuchung ergeben aufgrund der Heterogenität der Aussagen keinen geschlossenen Gesamtbefund.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgt entlang der einzelnen Forschungsfragen, die in Kapitel 4.5 formuliert wurden.

*Wie erlebten die Jugendlichen die Zeit in der EAE Motardstraße und wie den Auszug?*

Die Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße können zum einen als äußerst belastend und beeinträchtigend erlebt werden, zum anderen als positiv und schön. Die Gründe sollen an dieser Stelle nochmals zusammengefasst werden.

Zu einer negativen Beurteilung der Einrichtung führt:

- Wenn der Unterbringung ein längerer Aufenthalt in zentralerer Lage in Berlin vorausgeht, wird die Unterbringung als Verschlechterung der Lebensbedingungen betrachtet, vor allem weil damit die zwangsweise Aufgabe sozialer Beziehungen außerhalb der Einrichtung einhergeht (Moritz)
- Das Fehlen sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen in der Einrichtung wird als erschwerend erlebt (Anna & Moritz)
- Die besondere Gefährdung von Frauen durch sexuelle Belästigung ist zu beobachten. Diese löst bei ihnen Ängste aus und schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Frauen ein (Anna)
- Konflikte in der Einrichtung, die mit polizeilicher Präsenz einhergehen, erinnern an Verfolgungssituationen zur Zeit im Herkunftsland und wirken Angst auslösend (Anna)
- Die Fremdversorgung mit Nahrungsmitteln kann als Fremdbestimmung und als Eingriff in die Alltagsgestaltung wahrgenommen werden (Anna & Moritz), die darüber hinaus nicht schmeckt (alle), weil auf kulturelle und religiöse Gepflogenheiten der Bewohner keine Rücksicht genommen wird (Moritz). Weiterhin ist die Nahrungsmenge zu gering bemessen, was zu Unter- oder Fehlernährung führt, die wiederum Ursache von Krankheiten sein kann (Moritz)
- Die Wohnräume, oftmals mit fremden Personen in einem Zimmer, werden als zu klein und beengend erlebt, was zu psychischen Belastungen in Form von Ängsten und Unsicherheiten führt (Anna)

- Die sanitären Anlagen werden als dreckig und nicht abschließbar beschrieben, was zu weiteren Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten führt (Anna & Moritz)
- Vorhandene Sprachprobleme können beängstigend und verunsichernd wirken (Anna & Christian)
- Die alltäglichen Handlungsmöglichkeiten werden insgesamt als einschränkend erlebt. Die subjektiven Anregungsmöglichkeiten sind begrenzt, was zu Gefühlen wie Einsamkeit und Langeweile führt (Anna & Christian)

Einige Gründe des positiven Erlebens sind durch die Jugendlichen selbst ausgeführt worden:

- Die Unterbringung in der EAE Motardstraße direkt im Anschluss an die Flucht wird als eine Verbesserung der Lebensbedingungen betrachtet (Anna & Max)
- Die zentrale Unterbringung macht es möglich rasch Kontakte zu Gleichaltrigen aufbauen und auf dem umzäunten Gelände gemeinsam die Freizeit zu verbringen (Max)
- Eine umfassende Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte wird positiv erlebt (vgl. Max)
- Es wird positiv erlebt, die Eltern mit Kinderbetreuung und Übersetzungen unterstützen zu können (Max)

Anna, Christian und Max war es möglich, während der Zeit in der Einrichtung Kontakte zu Menschen desselben kulturellen und sprachlichen Hintergrundes zu knüpfen, die oftmals noch bis in die Gegenwart bestehen. Weiterhin wurde deutlich, dass die Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung jugendliche Bewohner zu Übersetzungen von formellen und behördlichen Abwicklungen heranzieht.

Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass alle Jugendlichen negative Vorflucht- und Fluchterfahrungen machen mussten und die Neuorientierung in Deutschland zu Verunsicherungen führen konnte.

Der Auszug wurde von den Jugendlichen unterschiedlich erlebt. Die Meinungen, Gefühle und Bewertungen diesbezüglich hängen mit den Erfahrungen in der Einrichtung unmittelbar zusammen. Moritz kämpfte für die Beendigung der Unterbringung. Sein Umzug in die kommunale Unterkunft ging mit einer Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage einher. Anna freute sich im Gegensatz zu Max und seiner kleinen Schwester über den Auszug aus der EAE Motardstraße.

*Welche Unterschiede existieren zwischen den Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße und den sich anschließenden Lebensumständen?*

Es ist deutlich geworden, dass der sich anschließende Umzug in kommunale Unterkünfte für alle Jugendlichen eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation bedeutete, da er mit einem Ende der Mehrbettbelegung, der gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen und der Versorgung mit Sachleistungen einherging. Dies wurde jedoch von Max anfänglich nicht so erlebt. Er benötigte eine Phase der Eingewöhnung und Umstellung auf die neuen Lebens- und Wohnverhältnisse.

Zusammenfassend ergibt der Vergleich, dass die Unterbringung in kommunalen Unterkünften oder in einer Wohnung positiver betrachtet wird, weil

- Es einen Zugewinn an Wohnraum und Privatsphäre bedeutet (Max, Moritz & Anna)
- Die Jugendlichen wieder selbstbestimmter leben können, über mehr Freiheiten verfügen und der Umzug dementsprechend mit einem Rückgang an Reglementierungen einherging (Moritz & Anna)
- Sie in den kommunalen Unterkünften mehr Unterstützung von Angestellten erhielten (Moritz & Anna)
- Die Lage der Unterkunft zentraler ist (Moritz)
- Die alten sozialen Beziehungen wieder aufgenommen werden konnten (Moritz)
- Sie wieder den alten Freizeitbeschäftigungen ohne Beschränkungen nachgehen können (Moritz)
- Sich die allgemeine Stimmungslage wieder aufhellte (Moritz)

Zusammenfassend ergibt der Vergleich darüber hinaus aber auch, dass der Wechsel in die neue kommunale Unterkunft von Max negativ betrachtet wird, weil

- Er sein gewohntes Lebensumfeld aufgeben musste
- Er Freunde zurücklassen musste
- Es langweiliger ist

*In welcher Beziehung stehen die Jugendlichen bis heute zu den in der EAE Motardstraße gemachten Erfahrungen?*

Auch bezüglich dieser Frage unterschieden sich die Ergebnisse.

Es kann bis heute sehr emotional betroffen über die Einrichtung gesprochen werden:

- die Zeit kann in Form einer Lebensbilanzierung als die beste überhaupt betrachtet



werden (Max)

- es können bis in die Gegenwart Ängste bestehen, aufgrund eines unsicheren Aufenthaltstitels wieder in die Einrichtung eingewiesen zu werden. (Moritz)

Weiterhin kann die Zeit als abgeschlossenes Kapitel betrachtet werden (Anna).

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die Zeit in der EAE Motardstraße als ein Faktor der insgesamt problematischen Situation in Deutschland betrachtet werden kann, der die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. In diesem Zusammenhang treten Gefühle wie Unverständnis über die einem entgegengebrachte Behandlung, Traurigkeit und Angst auf. Zu den einschränkenden Handlungsmöglichkeiten gehören auch die reduzierten finanziellen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht, der erschwerte Arbeitsmarktzugang und der Umgang der behördlichen Angestellten mit Moritz. Diese Faktoren führen zu Gefühlen der Hoffnungs- und Hilflosigkeit, die wiederum zu Aggressionen führen können. Weiterhin besteht Angst vor einer Abschiebung, die auch in Verbindung mit einer Rücküberweisung in die EAE Motardstraße gebracht wird (Moritz).

## **Teil C Diskussion und Reflektion der Ergebnisse**

In Teil C werden die Ergebnisse dieser Untersuchung diskutiert und reflektiert. Dies geschieht zum einen in Form einer methodischen Auseinandersetzung in Zusammenhang mit dem Forschungsprozess und zum anderen in Form einer inhaltlichen Diskussion der Untersuchungsergebnisse. Für die inhaltliche Diskussion werden die aus Teil A und Teil B gewonnenen Ergebnisse zusammengefügt und miteinander in Beziehung gesetzt, um einen erweiterten Blick auf die Thematik zu erhalten.

### **8 Methodische Diskussion**

An dieser Stelle werde ich die Probleme der Durchführung der Untersuchung und Interpretation der Aussagen meiner Interviewpartner, teilweise unter Hinzunahme von Literatur, reflektieren. Eine methodische Schwierigkeit dieser Arbeit liegt begründet in der als allgemein problematisch geltenden Flüchtlingsforschung, die somit gewissermaßen „in der Natur der Sache“ liegt und sich nur schlecht beheben lässt. Im Anschluss werden weitere methodische Schwierigkeiten dieser Untersuchung reflektiert, die unabhängig von der Forschungsthematik auftraten.

#### **8.1 Methodenprobleme in der Flüchtlingsforschung mit Jugendlichen**

Einige potentielle methodische Schwierigkeiten, die in der Wahl der Flüchtlings- und Jugendthematik begründet liegen, wurden von mir a priori berücksichtigt. Darüber hinaus traten jedoch weitere Schwierigkeiten auf, die nun vorgestellt werden sollen.

Haubl (2003) benennt als einen zentralen Problempunkt der Flüchtlingsforschung mit Jugendlichen die Kommunikation während des Interviews, die für meine qualitative Untersuchung unabdingbar ist. So ist es für ein ausreichendes Verständnis während des Interviews notwendig, dass die Jugendlichen entweder die Sprache des Aufnahmelandes sprechen oder es ist auf Dolmetscher zurückzugreifen, was jedoch als Gefahrenquelle gilt. Haubl (2003) empfiehlt für eine relativ unkomplizierte Kommunikation Jugendliche mit ausreichenden Deutschkenntnissen zu interviewen und auf Dolmetscher zu verzichten. Allerdings können aufgrund des oftmals fremdsprachlichen Ausdrucks während des Gesprächs Verständigungsschwierigkeiten auftreten, die die Gefahr von Fehlinterpretationen bergen. (Weiss, Enderlein & Rieker, 2001). Diese methodischen Schwierigkeiten traten bei meiner Untersuchung ebenso auf. Aufgrund der schon vormals dargestellten Schwierigkeiten, die sich aus der Interviewführung mit Dolmetschern ergeben, führte ich zwar die anderen

Interviews mit Jugendlichen, die die deutsche Sprache weitestgehend beherrschten. Obwohl ich die Interviews überwiegend in deutscher Sprache führte, traten auch hier Verständigungsschwierigkeiten auf und ich hatte das Gefühl, dass das Öfteren ein zu begrenztes Repertoire an Wörtern bestand, als dass es die allgemeine Gefühlslage umfassend hätte ausdrücken können. So wurden Gefühlszustände und Bewertungen häufig mit einigen wenigen Floskeln wie „schön“, „nicht gefreut“, „Spaß“ oder „Macke“ beschrieben. So sind die Ausdrücke zwar eindeutig, doch lassen sie auch einen gewissen Interpretationsspielraum zu, vor allem wenn sie sehr gehäuft und für unterschiedliche Bereiche verwendet werden. Ob dies allerdings nur mit einem begrenzten Wortschatz zusammenhängt, ist dennoch fraglich. Es kann durchaus auch mit der Fähigkeit zur Reflektion zusammenhängen, die bei Jugendlichen oftmals unterschiedlich ausgeprägt ist und auf die in methodischen Diskussionen zur Interviewführung mit Jugendlichen hingewiesen wurde (Heinzel, 2000). Viele Jugendliche geben demnach zu kurze, zu undifferenzierte und teilweise zu widersprüchliche Antworten (Weiss et.al., 2001, in Anlehnung an Bundesarbeitsgemeinschaft 1983). Dies war auch in meiner Untersuchung immer wieder der Fall. Ich reagierte darauf, indem ich die Widersprüche in der Darstellung der Ergebnisse direkt aufeinander folgend darstellte. Haubl (2003) geht davon aus, dass die Widersprüche auch auf zurückliegende Traumatisierungen und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung der Erinnerungsfähigkeit zurückgeführt werden können. So kann es durchaus sein, dass bestimmte belastende Sequenzen aus der Erinnerung ausgeblendet oder im Nachhinein beschönigt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dies auch bei meinen Interviewpartnern der Fall sein könnte. Auch ist die große zeitliche Distanz zwischen der Unterbringung und dem Interviewtermin bei Anna zu beachten. Erinnerungslücken können auch hierin begründet liegen.

Potentielle Traumatisierungen der Jugendlichen spielten für mein Selbstbewusstsein und Selbstverständnis als Forscherin in der Interviewsituation eine große Rolle. So konnte ich bei meiner Person Verunsicherungen während der Interviewsituation beobachten, die zum einen aus meinen geringen praktischen Erfahrungen der Interviewführung resultierten und zum anderen aus meinen begrenzten Erfahrungen im Umgang mit traumatisierten Menschen. Mir ist bewusst, dass die Gefahr einer Stigmatisierung oder Brandmarkung der Interviewpartner besteht, doch bin ich in Gesprächen über Vorfluchterfahrungen tatsächlich auf schmerzliche Erinnerungen gestoßen, deren emotionale Beteiligung der Jugendlichen unübersehbar war. Wie ich darauf reagieren sollte, war mir unklar (zumal meine Thematik dies nicht explizit beinhaltete) und führte durch die Verunsicherung zu einer gewissen Konzeptlosigkeit

während der Interviews, die sich allerdings im Laufe der Zeit, auch durch einen größeren Erfahrungsschatz bezüglich der Interviewführung, besserte.

Weiss et.al. (2001) raten dazu, während der Interviewsituation kulturell geprägte Verhaltensmuster der Interviewpartner gegenüber Fremden mit einzuplanen, wenn es sich beim Forscher um einen Fremden handelt. Auffällig hierbei war bei meiner Untersuchung das Interview mit Dolmetscher, wo ich allerdings meinerseits Vorurteile und bestimmte Verhaltensmuster erkennen konnte. So war ich durchaus verunsichert, in die fremde Wohnung eines Mannes zu kommen und ein Interview mit einem weiteren jungen Mann zu führen, dessen Kultur mir fremd ist, bzw. über die ich kaum Kenntnisse besitze. Ich fragte mich, wie es wohl auf die Männer wirkt, wenn ich alleine als junge Frau in die Wohnung des Dolmetschers komme. Ihre Verwirrung über die Abwesenheit der männlichen Vermittlerperson machte meine Unsicherheit noch größer.

Dies führt zu einem weiteren wichtigen Punkt. Meine erschwerte Suche nach Probanden, die meinem Forschungsdesign entsprachen, habe ich in Kapitel fünf schon dargestellt. Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen lief immer über eine Vermittlerperson, deren Einfluss auf die Aussagen der Jugendlichen zwar nicht nachweisbar, aber dennoch zu reflektieren ist. Zu beachten ist dies vor allem in dem Falle, bei dem die Vermittlerperson aus dem Kreis der Angestellten der Unterkünfte selbst stammte. So handelt es sich bei Max um Mitarbeiter aus der EAE Motardstraße und bei Moritz um die Mitarbeiter der neuen Unterkunft. Hierbei ist auffällig, dass beide Jugendlichen kaum oder keinerlei Kritik an der jeweiligen Einrichtung äußern. Die Vermutung liegt nahe, dass die Mitarbeiter jemanden ausgewählt haben, den sie selbst vielleicht sympathisch fanden: Jemanden, der keine Probleme machte oder noch macht und wie Max sogar bei Übersetzungen half und das Leben in der Unterkunft in gewisser Hinsicht durch sein Engagement verbesserte. Auf Seiten der Jugendlichen kann es durchaus möglich sein, dass während des Interviews prägnante Kritikpunkte nicht genannt wurden oder es sogar zu einer Beschönigung kam, um der Vermittlerperson einen Gefallen zu tun.

Ein weiterer Punkt wurde bei der Arbeit vorsätzlich außen vor gelassen: die kulturvergleichende Forschung. Dies gründet zum einen in der Forschungsfrage und wird auch dadurch deutlich, dass ich die Herkunftsländer der Jugendlichen nicht benenne. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass die Arbeit mit Blick auf dieselben Schwierigkeiten wie die kulturvergleichende Forschung gelesen werden muss. Denn in der vorliegenden Arbeit wurden Äußerungen Jugendlicher mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund nebeneinander gestellt. Es ist nicht klar zu erkennen und deshalb schwer zu interpretieren, woher die Unterschiede in den Aussagen kommen. Diese können nämlich sowohl

kulturinvariante als auch kulturspezifische Bedeutungen haben (Weiss et. al., 2001, in Anlehnung an Trommsdorff, 1989). Das bedeutet, dass die Unterschiede in den Aussagen einerseits aus den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Jugendlichen kommen könnten, also „kulturspezifisch“ sind, oder aus einem Erleben resultieren, das universelle Gültigkeit besitzt. Dieser Widerspruch wird nicht geklärt werden können, aber dennoch sollte er Beachtung beim Lesen der Aussagen finden.

## **8.2 Kritische Betrachtung der methodischen Vorgehensweise**

Die Untersuchungsmethoden dieser Arbeit orientierten sich zum einen an dem problemzentrierten Interview nach Witzel (1982) als auch an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2007).

Die Wahl der Interviewmethode scheint mit Blick auf die Jugendlichen, die oftmals Schwierigkeiten mit allzu offen gestellten Fragen zeigten, eine sehr gute gewesen zu sein. Das narrative Interview nach Schütze (1987) arbeitet beispielsweise mit noch offeneren Fragen, bzw. mit einer langen Erzählphase. Diese Methode hätte unter den gegebenen Umständen aller Voraussicht nach zu dünnerem Material geführt. Bei den Interviews selbst fiel mir im Nachhinein auf, dass ich auch Suggestivfragen stellte und kommentierende Aussagen machte, die es in Zukunft noch mehr zu vermeiden gilt. Diese Frage- und Aussageformen bergen das Risiko, die Interviewpartner in eine bestimmte Richtung zu lenken und enthalten Interpretationen (Hopf, 2005).

Des Weiteren kann die Auswahl der Interviewfragen kritisch betrachtet werden. Wie sich herausstellte, enthielt der Interviewleitfaden Fragen, die im Nachhinein keinen Nutzen mehr für die Fragestellung hatten. Weder die Frage, welche Funktion Sammelunterkünfte ihrer Meinung nach haben (vgl. Frage 15), noch die Frage nach der Reaktion anderer auf die Unterbringung der Jugendlichen in einer Sammelunterkunft (vgl. Frage 11) wurden letztendlich in die Auswertung miteinbezogen.

Die qualitative Inhaltsanalyse eignete sich hervorragend als Strukturierungswerkzeug meines Textmaterials in bestimmte thematische Bereiche

Eine Erweiterung der Ergebnisse dieser Untersuchung könnte mit Hilfe einer Datentriangulation<sup>38</sup> geschehen. Der Geltungsbereich für die daraus gewonnenen Ergebnisse ist im Normalfall größer als in Untersuchungen, die ohne Triangulation vorgegangen sind

---

<sup>38</sup> Bei der Triangulation werden unterschiedliche methodische Zugänge zu einer Thematik gewählt. Die Datentriangulation vereint Daten aus unterschiedlichen Quellen, die darüber hinaus zu verschiedenen Zeitpunkten, anderen Orten oder von unterschiedlichen Personen erhoben werden (Flick, 2005).

(Flick, 2005). Im Fall der vorliegenden Arbeit bieten sich über Gespräche mit den Jugendlichen hinaus Interviews mit Eltern und Mitarbeitern an.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung beschränken sich auf die von mir erhobene Stichprobe und die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße.

## 9 Inhaltliche Diskussion

Im folgenden Kapitel werden Erkenntnisse aus Teil A mit meinen eigenen Forschungsergebnissen verknüpft. Vordergründig wird es bei der Diskussion um die Einordnung derjenigen Ergebnisse gehen, die in Zusammenhang mit der Sozialisationstheorie gebracht werden können, um die spezielle Problematik von Jugendlichen in Sammelunterkünften hervorzuheben. Hierzu wird auch auf ergänzende Literatur zurückgegriffen, um die Ergebnisse der Arbeit zu untermauern bzw. zu erweitern.

### 9.1 Verknüpfung der Ergebnisse mit Studien über Sammelunterkünfte

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den subjektiven Erfahrungen und dem Erleben junger Flüchtlinge in Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Berlin in der Motardstraße. Die Untersuchung wurde mit einer sehr geringen Zahl von Interviewpartnern durchgeführt und führte dennoch zu keinem einheitlichen Gesamtbefund wie es in der Mehrzahl der Untersuchungen zu den Bedingungen in Sammelunterkünften der Fall ist (vgl. Hennig & Wießner, (1982); Ressel (1994); Rosner (1996); Behrensen & Groß (2004)). Zunächst möchte ich die Ergebnisse meiner Untersuchung, die sich stringent in die bisherige Forschung zu Sammelunterkünften einfügen, mit Ergebnissen aus anderen Untersuchungen verknüpfen.

Behrensen und Groß (2004) kommen insgesamt zu dem Schluss, dass „die Lebens- und Unterbringungsbedingungen in vielerlei Hinsicht von den Vorstellungen eines „normalen Lebens“ wie es die Mehrzahl der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft führt, abweichen“ (S.54). Ein „normales Leben“ eines Flüchtlings ist demnach gekennzeichnet durch die Unterbringung in engen Mehrbettimmern, in maroden Provisorien, finanzielle und räumliche Beschränkungen, begrenzte Privatsphäre, unfreiwillige Gemeinschaft mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache. Dadurch würden „eine Reihe von Beschränkungen eigener Handlungs-, Entfaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten“ (a.a.O., 2004, S.54) bestehen, die sich bei einer längeren Unterbringung auf die psychische Gesundheit auswirken. Folgt man dieser Argumentation, kann davon ausgegangen werden, dass einige der Befunde zur psychischen Situation von Flüchtlingen in Sammelunterkünften, soweit es im Rahmen einer qualitativen Diplomarbeit möglich ist, bestätigt werden können. Im Fall von Moritz könnten die Stimmungsverschlechterung und sein Rückzug auf das Zimmer zum Schlafen, auf die Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße zurückzuführen sein. Ob es sich hierbei um eine Depression handelt, kann im Rahmen dieser qualitativen Untersuchung nicht bewiesen werden (vgl. hierzu Hennig & Wießner, 1982). Auch eine Verschlechterung der

gesundheitlichen Situation in Form von Magenschmerzen konnte ausgemacht werden, deren Ursache von Moritz selbst auf die mangelhafte Versorgungssituation zurückgeführt wurde. Laut Hennig und Wießner (1982) sind Magenbeschwerden gleichzeitig auch das häufigste psychosomatische Symptom in Sammelunterkünften. Hennig und Wießner (1982) werteten in ihrer Untersuchung Vergleiche mit Tieren in Zusammenhang mit der Unterbringung in der Sammelunterkunft als Hinweis auf einen Identitätsverlust. Moritz fühlte sich in der EAE Motardstraße behandelt wie ein „Schwein“, was demnach auch als Hinweis für die identitätsangreifende Struktur der Einrichtung sprechen könnte.

Annas Erzählungen geben Hinweise auf das Konzept der sequentiellen Traumatisierung. Dies wird deutlich, wenn sie und ihre Familie sich bei Polizeipräsenz in der Unterkunft im Zimmer verstecken aus Angst, von der Polizei des Herkunftslandes in Deutschland aufgespürt worden zu sein. Auch die erzwungene Mehrbettbelegung des Zimmers mit fremden Menschen in beengten Wohnverhältnissen machte ihr Angst. Das Konzept von Schreiber et.al. (2006) geht davon aus, dass die Unterbringungssituation eine Untersequenz der traumatischen Sequenz im Exil insgesamt darstellen kann. Die Bedingungen in den Unterkünften würden als Bedrohung wahrgenommen und demnach an die Situation im Herkunftsland oder auf der Flucht erinnern (vgl. Kapitel 4.2). Ob es sich bei Anna allerdings tatsächlich um eine sequentielle Traumatisierung handelt, kann nicht bis in Detail nachvollzogen werden.

Rosners Ausführungen zur speziellen Situation der Flüchtlingsfrauen konnten durch Annas Erzählungen bestätigt werden. Demnach sind Frauen in Sammelunterkünften anderen Bedingungen ausgesetzt als Männer und leiden oftmals unter sexueller Belästigung, wodurch ihr Aktionsradius und ihre Handlungsmöglichkeiten in den Unterkünften eingeschränkt werden (Rosner, 1996). Annas Schwester wurde von Männern sexuell belästigt, was dazu führte, dass die jungen Mädchen nicht mehr allein die sanitären Anlagen aufsuchten und somit in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkt wurden.

Große Beachtung ist in der Untersuchung der Essenssituation zugekommen. Behrens und Groß (2004) kamen zu dem Schluss, dass der Alltag in den Unterkünften kaum andere Ereignisse zu bieten habe als Essen und so werde es zu einem besonders wichtigen Element in Form von eines Zeitvertreibes. Sowohl die Auswahl des Essens als die zeitliche Vorgaben der Essensausgabe werde durch die Versorgung fremdbestimmt. Dadurch entfalle für die Asylsuchenden die Selbstbestimmung über einen zentralen Bereich ihres Lebens, der für das Wohlbefinden große Bedeutung habe. Außerdem könnten durch die fremdbestimmte Versorgung persönliche Vorlieben ebenso wie kulturelle Gewohnheiten bei der Zubereitung der Speisen nur marginal Beachtung finden. Darüber hinaus führten die Befragten dieser Studie ihre



Krankheiten auf die Wirkung des Essens zurück. Diese Befunde konnten in meiner Untersuchung bestätigt werden. Als Konsequenz des als mangelhaft erlebten Essens begannen zwei der Familien wieder selbstständig zu kochen. Eine Familie aß ein Jahr lang die Vollverpflegung der Firma Dussmann und ging von einer krankmachenden Wirkung aufgrund von Mangelernährung aus.

## **9.2 Verknüpfung der Ergebnisse mit sozialisationstheoretischen Überlegungen**

Im Folgenden werden die Ergebnisse mit sozialisationstheoretischen Überlegungen verknüpft. Dies erfolgt zunächst über Theorien des Sozialraumes. Darüber hinaus werden die Rolle der Gleichaltrigengruppe und die Problematik der „Parentifizierung“ diskutiert. Dieses Phänomen, das sehr häufig bei Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien auftritt, kann sowohl als Einschränkung bei der Erfüllung der Entwicklungsaufgaben als auch als Ressource der Kinder und Jugendlichen betrachtet werden. In dieser Arbeit wird es an die Aussagen von Max gekoppelt.

### ***9.2.1 Die Motardstraße als Sozialraum für Jugendliche***

Versteht man unter „Raum“ im sozialanthropologischen Sinne den menschlichen Lebensraum an sich, so war die EAE Motardstraße ein Teil dieses Lebensraumes für die Jugendlichen. Die Bedeutung des Raumes ergibt sich aus seinem interaktionsbildenden und identitätsstiftenden Charakter, der über Vertrautheit, Geborgenheit, Zugehörigkeit, Fremdheit, Ausschluss als auch Zentralität, Mobilität und Nationalität konstituiert ist. Zum Sozialraum wird der Raum somit erst über die interaktionistische gesellschaftliche Tätigkeit. Diese interaktionistische Beziehung zwischen Mensch und sozialräumlicher Umwelt findet sich wieder in der Definition von Sozialisation (vgl. Kapitel 4.6), die als aktive Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit der dinglichen und sozialen Umwelt und der eigenen Person verstanden wird. Folglich sind im Sozialisationsprozess auch sozialräumliche Anteile enthalten, was für Kinder und Jugendliche bedeutet, dass sie sich in Räume einbringen um ihre Persönlichkeit zu entwickeln (Böhnisch, 2003).

Kinder und Jugendliche orientieren sich noch stärker am Sozialraum als Erwachsene. Sie werden dadurch direkt mit den Bedeutungen des Sozialraumes konfrontiert, weil sie versuchen, ihn zu verstehen und kennen zu lernen, um ihn für ihre Zwecke umzudeuten.

In diesem Aneignungsprozess erhebt sich die scheinbar tote sozialräumliche Welt der Gegenstände zu einer je individuellen sozialräumlich-personalen Anreizstruktur. Je mehr aber die sozialräumliche Umwelt funktionalisiert ist, desto stärker erfahren die Kinder und Jugendlichen über ihr räumliches Aneignungsverhalten soziale Kontrolle, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sie emotional als Verletzungen, Zurückweisungen und Verlust erfahren“ (a.a.O., 2003, S.180).

Die räumliche Wohnumwelt wird von den Kindern und Jugendlichen durch ihre Teilhabe an unterschiedlichsten ökologischen Systemen<sup>39</sup> demnach oft nicht mehr als Einheit erfahrbar. Dieser Umstand erschwert den Prozess der Aneignung des Sozialraumes. Zeiher (1996) spricht in diesem Zusammenhang von der „Verinselung“ der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Orte, an denen sie sich aufhalten, gehören zwar zu einem Gesamtraum; er wird jedoch von den Kindern und Jugendlichen nicht mehr als solcher wahrgenommen. Dies liegt nicht in der sukzessiven Erweiterung des Lebensraumes mit steigendem Alter begründet, sondern in der frühen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichsten Einrichtungen. Die Einrichtungen („Inseln“) funktionieren nicht nach denselben Regeln, sondern folgen immer jeweils einer anderen Logik. Oftmals bieten diese Einrichtungen durch ihren verinselten Charakter keinen Raum für freie Gestaltung. Die Kinder und Jugendlichen sind dadurch in der Erkundung ihrer Umwelt begrenzt. Diese Begrenzung setzt sich fort in einem durchreglementierten Alltag der Kinder und Jugendlichen. Sie erhalten dadurch kaum die Möglichkeit, ungestört zu spielen und ihre Umwelt zu erkunden. (Hurrelmann, 2002, in Anlehnung an Zeiher, 1996).

Das Problem der „Verinselung“ des Sozialraumes scheint in der zentral organisierten Erstaufnahmeeinrichtung kaum ein Problem zu sein. Diese Organisationsstruktur macht es möglich, dass ein Verlassen des Geländes für die Bewohner nicht mehr überlebensnotwendig ist. In der EAE ist es ihnen möglich, ihren Asylantrag zu stellen, auf den Entscheid zu warten und Bedürfnisse wie Essen und Schlafen zu erfüllen. Ein Verlassen des Geländes wird ihnen im Gegenteil erschwert, da sie kaum über die finanzielle Möglichkeit verfügen, Kontakte zur Außenwelt aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Der Kindergarten für die Kleinkinder befindet sich auf dem Gelände. Die einzige Institution, die außerhalb des Geländes liegt, und deren Besuch auch für Flüchtlingskinder nach den ersten Monaten verpflichtend ist, ist die

---

<sup>39</sup> Die Interaktion mit dem Sozialraum geschieht im Laufe der Zeit in immer größer werdenden Umweltkreisen (Vom Wohnraum über die Wohnumwelt, Schule, Gleichaltrigenkultur, Arbeitswelt, Politik), die von Bronfenbrenner (1981) als „ökologische Systeme“ bezeichnet werden. Demnach besteht die Umwelt aus Subsystemen, die sich gegenseitig beeinflussen (Hurrelmann, 2002, in Anlehnung an Bronfenbrenner, 1981).

Schule. Diese wird allerdings nicht von allen Kindern und Jugendlichen in der Zeit der Unterbringung besucht. Die Tendenz der Verinselung durch Kontakte und Aufenthalte in unterschiedlichsten Einrichtungen, die für Kinder und Jugendliche außerhalb der EAE Motardstraße oftmals gelten mag, kann in dieser Form bei einer Unterbringung in der Unterkunft nicht stattfinden. Es sei an dieser Stelle an Höpner (2004) zu erinnern, in dessen Untersuchung das Betreuungsangebot für die kleinen Kinder in den Unterkünften von den Müttern als positiv erlebt wurde. Ihnen war es dadurch möglich, die Einrichtung u.a. für Behördengänge zu verlassen und ihre Kinder in der Unterkunft versorgt und betreut zu wissen (vgl. Kapitel 4.3.3).

Böhnisch (2003) weist auf die große Bedeutung des Sozialraumes für Kinder und Jugendliche und deren Persönlichkeitsentwicklung hin (s.o.). Je mehr dieser funktionalisiert ist, desto stärker ist das Risiko für Kinder und Jugendliche, sich zurückgewiesen zu fühlen. Die rechtliche Funktion von allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland ist die Verwaltung von Flüchtlingen während der ersten drei Monate des Asylverfahrens. Berliner Flüchtlingsinitiativen schreiben der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße darüber hinaus die Funktion eines Ausreisezentrums zu, das die freiwillige Ausreise von Geduldeten zum Ziel hat und auf neu ankommende Flüchtlinge abschreckend wirken soll. Sowohl durch die rechtliche als auch durch die Funktion als Ausreisezentrum kann der provisorische Charakter der Einrichtung, der durch die Bereitstellung von Containerwohnungen veranschaulicht wird, erklärt werden.

Dieser provisorische Charakter der Einrichtung bietet für die Mehrzahl der Jugendlichen zu wenige Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten. Betrachtet man die Verbesserungsvorschläge der Jugendlichen für die Einrichtung wird deutlich, dass von allen ein größeres Angebot an Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände und mehr Bildungsangebote wie Schulunterricht und mehr Sprachkurse gefordert wurde. Weiterhin bestand der Wunsch nach kulturellen Veranstaltungen.

Laut dem DRK (1993) hat die soziale und räumliche Ausgrenzung von Flüchtlingen strukturellen Charakter. Demnach wird sie bewusst herbeigeführt oder billigend in Kauf genommen um auch über diesen Weg potentielle Flüchtlinge vor einer Einreise nach Deutschland abzuhalten. Moritz nimmt die zentrale Unterbringung in der EAE Motardstraße am Rande Berlins in einem Industriegebiet als soziale und räumliche Ausgrenzung wahr. Dies wird deutlich, wenn man den Vergleich der EAE mit einem Gefängnis<sup>40</sup> heranzieht, sowie die

---

<sup>40</sup> Pieper (2008) bezeichnet Sammelunterkünfte als offene Gefängnisse, die von den Bewohnern aufgrund symbolischer Grenzen wie finanzieller und sozialer Ausgrenzung als solche erlebt werden.

räumliche und soziale Trennung vom Freundeskreis.

Die anderen äußeren Umstände der Einrichtung, wie der mangelhafte bauliche Zustand, die Enge der Zimmer, die Fremdversorgung mit Nahrungsmitteln und die geringen finanziellen Mittel sind allesamt Teil des Sozialraumes EAE Motardstraße, die bei Anna, Christian und Moritz zu einer negativen Gesamtbewertung der Einrichtung führen. Die geringen Anregungsmöglichkeiten führen zu Langeweile und Monotonie. Max hat, trotz seines Verbesserungsvorschlages bezüglich der Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände, die EAE Motardstraße als anregenden Sozialraum beschrieben, der ihm viele Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellte und darüber hinaus noch Möglichkeit bot, sich aktiv in seine Gestaltung einzubringen und sie zu verändern. Es kann in seinem Falle davon ausgegangen werden, dass ihm die zentralistische Organisation der Einrichtung, in deren Konsequenz sein Freundeskreis in der Unterkunft immer zur Verfügung stand, entgegen kam. Er hat demnach die zentralistische Organisationsform im Gegensatz zu den anderen Interviewpartnern nicht als Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten oder als Ausgrenzung erlebt.

Im folgenden Kapitel wird der Einfluss der Gleichaltrigengruppe ausführlicher diskutiert.

### ***9.2.2 Der Einfluss der Gleichaltrigengruppe***

Laut Parsons und Eisenstadt sind Familie und Verwandtschaftsstrukturen für die primäre Sozialisation verantwortlich. In der Jugendzeit gewinnt jedoch die Gleichaltrigengruppe eine immer zentralere Rolle. In Gleichaltrigengruppen (so genannten Peergroups) haben Jugendliche die Möglichkeit, sich über die Familie hinaus „auch die abstrakten, nach Leistung und Status aufgebauten Anforderungen des Freizeit- und Erwerbssystems anzueignen“ (Hurrelmann, 2002, in Anlehnung an Parsons, 1968). In der Gleichaltrigengruppe kommen Jugendliche mit ähnlichen Interessen und Bedürfnissen zusammen und bilden eine Gemeinschaft mit eigenen Regeln. Sie führt den Prozess der familialen und schulischen Sozialisation fort und unterstützt die Loslösung von den Eltern. Außerdem bereitet sie auf soziale Anforderungen außerhalb der Familie vor, wie beispielsweise in der Freizeit- und Konsumwelt. Die Gleichaltrigengruppe baut demnach eine „eigene kulturelle und soziale Welt auf, die für die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bedeutsam ist“ (Hurrelmann, 2002, S.241). Der Austausch von Einstellungen und Gefühlen ist in diesen Gruppen auf gleicher Augenhöhe und mit ähnlichem Erfahrungsschatz möglich. Jugendliche sind hier in der Lage, eine Welt mit eigenen Symbolen und Attributen zu konstruieren und sichern sich damit einen Raum für die eigene Selbstentfaltung (Hurrelmann 2004, in Anlehnung an Krappmann, 1991).

Dadurch grenzen sie sich demonstrativ von der Welt den Eltern ab. Die Zugehörigkeit zu einer Gleichaltrigengruppe trägt zur Individualisierung der Jugendlichen bei und unterstützt die Vorstellung, selbst für sein Handeln verantwortlich zu sein. Die damit zusammenhängenden neuen Erfahrungen legen das Fundament für den Aufbau einer eigenen Identität. Neben der Anbindung an eine Clique ist vor allem für Mädchen die „beste Freundin“ von großer Bedeutung (Göppel, 2005).

Betrachtet man die Forschungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu Gleichaltrigengruppen, wird deutlich, dass diese Thematik für alle Jugendlichen von Bedeutung war. Bei Max nahm dieses Thema einen Großteil seiner Schilderungen ein und der Anschluss an eine Peergroup war für ihn unübersehbar mit dem positiven Gesamterleben bezüglich der Einrichtung verknüpft. Er verbrachte seine Freizeit<sup>41</sup> mit Freunden in der Einrichtung. Moritz hingegen wurde durch den erzwungenen Wohnortwechsel von seinem Freundeskreis getrennt und erlebte dies als schweren Einschnitt. Anna berichtet von Gefühlen wie Einsamkeit und Langweile, weil ihr der Kontakt zu einer Freundin fehlt. Anna und Moritz erlebten demzufolge ihre Handlungsmöglichkeiten als Jugendliche mit ihren spezifischen Bedürfnissen nach dem Kontakt zu Gleichaltrigen in der Einrichtung eingeschränkt.

Jugendliche, die aus ihren sozialen Netzwerken aufgrund eines Umzuges der Familie herausgerissen werden, haben oftmals Schwierigkeiten in der neuen Umgebung wieder problemlos Anschluss an einen Freundeskreis zu finden. Sie leiden aus diesem Grund oftmals sehr unter den Umzügen. Göppel (2005) spricht in diesem Zusammenhang von „sozialer Entwurzelung“. Moritz scheint durch den Umzug in die EAE Motardstraße sozial entwurzelt worden zu sein. Durch die randständige Lage der Einrichtung wurde der Anschluss an seinen alten Freundeskreis stark reduziert. Die Aufrechterhaltung wurde durch die als mangelhaft erlebte öffentliche Anbindung und die lange Fahrt zum alten Wohnort noch erschwert. Den Umzug in die kommunale Unterkunft erlebte er aufgrund der Wiederaufnahme seiner sozialen Kontakte als sehr positiv.

Auch Max erlebte durch den Umzug in die kommunale Unterkunft einen Abbruch seiner freundschaftlichen Beziehungen und war gezwungen, sich in den neuen sozialräumlichen Umständen einen neuen Freundeskreis aufzubauen.

Als weitere Konsequenz der verstärkten Hinwendung zur Gleichaltrigengruppe geht die Abnahme des elterlichen Einflusses auf die Jugendlichen einher. Die Jugendlichen lösen sich

---

<sup>41</sup> Freizeit ist ein Lebensbereich, der viele soziale Tätigkeiten wie Entspannung und selbst bestimmte Arbeit oder Feiern vereint. Sie ist gekennzeichnet durch vielseitige Erfahrungen. Aus diesem Grund verfügt sie über entwicklungsfördernde und verhaltensstabilisierende Effekte (Hurrelmann, 2004).

psychisch Stück für Stück von ihren Eltern ab. Mit Einsetzen der Geschlechtsreife kommt es sukzessiv zu einer inneren Distanz und einer demonstrativen Abwendung der Jugendlichen von den Eltern (Hurrelmann, 2004). Unter diesem Gesichtspunkt bekommt die Mehrbettbelegung der Familien eine neue Bedeutung. Alle Jugendlichen fanden die Mehrbettbelegung problematisch. Es wurde zwar die Schwierigkeit angesprochen, in einem Zimmer einen persönlichen Rückzugsort zu schaffen, aber keiner der Jugendlichen problematisierte die Beziehung zu den Eltern. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Jugendlichen in einer Zeit, in der sie größere Distanz zu ihren Eltern brauchen, gezwungen werden, ein Zimmer mit ihnen zu teilen. Der Prozess der Individuation (vgl. Kapitel 4.4.1) kann somit sowohl durch den häufig erschwerten Kontakt zu Gleichaltrigen, als auch durch die dauerhafte Nähe zu den Eltern, die durch die häufige Untätigkeit noch potenziert wird, als problematisch bezeichnet werden.

### ***9.2.3 Parentifizierung***

Das Phänomen der „Parentifizierung“ bei Flüchtlingsfamilien beschreibt die Verschiebung der Macht- und Rollenverteilung in der Familie, die durch die schnellere Sprachlernfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zustande kommt. Die Jugendlichen werden von den Eltern zur Kommunikation mit Behörden und anderen Institutionen als Dolmetscher herangezogen und werden so häufig zu „Außenministern“ ihrer Familie (Adam, 1994). Dieses Phänomen kann laut Bräutigam (2000) unterschiedliche Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen haben. Die Eltern sind häufig sehr stark mit den traumatischen Ereignissen vor der Ankunft im Aufnahmeland belastet. Kinder und Jugendliche können sich dann mit dem Wunsch, die Eltern zu entlasten, selbst überfordern. Die Übernahme altersinadäquater Verantwortung kann dazu führen, dass Entwicklungsaufgaben nicht bewältigt werden können. Allerdings fügt Bräutigam (2000) darüber hinaus an, dass die Lebensbedingungen im Exil für die Jugendlichen auch positiv umgedeutet werden können. Diese zeigen oftmals große Stärken, indem sie bestimmte Aufgaben für ihre Eltern übernehmen und Anforderungen des Alltags aufgrund der größeren Sprachkompetenz rasch bewältigen, was der Stabilität der Familie entgegenkommen kann. Diese Form der Verantwortungsübernahme kann somit positive als auch negative Konsequenzen für die Jugendlichen haben.

Max spricht zwar die Phänomene der Parentifizierung im Interview an, kritisiert die Unterstützung, die er seinen Eltern durch Übersetzungen und Kinderbetreuung entgegenbrachte, aber nicht. Er betont die außerordentliche Bedeutung, die seine Familie für ihn besitzt. Es ist daher zu vermuten, dass er gerne Verantwortung übernahm. Dies wird auch

in seinen Dolmetschertätigkeiten gegenüber der Einrichtung deutlich.

### ***9.2.4 Unterstützung durch Sozialisationsinstanzen***

Dieser Themenkomplex greift die sechste und siebte Maxime der integrativen Sozialisationstheorie (vgl. Kapitel 4.6) wieder auf, in der es um die Unterstützung der wichtigsten Bezugsgruppen (Herkunftsfamilie, Schule, Ausbildungsstätten, Gleichaltrige, Medien als Sozialisationsinstanzen) bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben geht. Diese Unterstützung ist neben den individuellen Bewältigungsfähigkeiten der Jugendlichen für eine positive Entwicklung unabdingbar (Hurrelmann, 2004). Jugendliche sind in ihrer speziellen Lebensphase mit vielerlei Widersprüchen und Problematiken bezüglich ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung und Erwartungen aus ihrer Umwelt konfrontiert. Ihr unmittelbares Umfeld kann die Jugendlichen dabei unterstützen, mit diesen Anforderungen umzugehen und sich damit auseinanderzusetzen. Die unterschiedlichen Unterstützungsformen im emotionalen und sozialen Bereich sind besonders wirksam, wenn sie ein Unterstützungsnetzwerk bilden, das für unterschiedliche Belastungen der Jugendlichen spezifische Hilfe anbietet und wenn sich die einzelnen Glieder des Netzwerkes über gezielte Hilfestellungen austauscht (a.a.O.).

Ich werde an dieser Stelle nochmals kurz wiedergeben, was die Jugendlichen bezüglich der Unterstützung äußerten.

Anna besuchte in den vier Monaten der Unterbringung keine Schule<sup>42</sup> und keinen Sprachkurs und konnte keine Kontakte zu Gleichaltrigen in der Einrichtung aufbauen. Sie kann von keiner Unterstützung der Mitarbeiter berichten. Die schlechte psychische Verfassung ihrer Mutter und ihrer Schwester verunsicherten sie. Die einzige Unterstützung in dieser Zeit erhielt sie von ihrem Onkel, der sie täglich aus der Einrichtung abholte.

Auch Christian besuchte während seines fünfmonatigen Aufenthalts in der Einrichtung keine Schule. Zudem verbrachte er die Zeit ohne einen Familienangehörigen und erhielt lediglich Unterstützung von Menschen desselben kulturellen Hintergrundes. Von den Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt erhielt auch er keine Unterstützung.

Moritz besuchte die Schule. Er berichtete von keiner Unterstützung durch Angestellte der Motardstraße und unterhielt keine Kontakte zu Gleichaltrigen in der Einrichtung. Von einer Unterstützung durch seine Mutter berichtete er genauso wenig wie von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung.

---

<sup>42</sup> Die Schule hat eine wichtige Aufgabe bei der Integration der Jugendlichen in gesellschaftliche Strukturen (Hurrelmann, 2004).

Max hingegen erzählte von umfassender Unterstützung durch die Erzieherin der EAE Motardstraße, die die gleiche Sprache spricht. Nach eigenen Angaben war sie dafür verantwortlich, dass er keine Probleme in der Einrichtung hatte. Darüber hinaus ging er zur Schule und erhielt Unterstützung von seiner Deutschlehrerin. Er schien in seine Familie eingebunden zu sein, die er in der Einrichtung auch unterstützte. Er unterhielt viele Freundschaftsbeziehungen in der Unterkunft und unterstützte die Angestellten durch Dolmetschertätigkeiten.

Betrachtet man die Aussagen der Jugendlichen, wird deutlich, dass lediglich bei Max von einer Art „Unterstützungsnetzwerk“ aus unterschiedlichen Helfern gesprochen werden kann und er gleichzeitig derjenige ist, der die Unterbringung positiv erlebte.

Zwei der Jugendlichen erhielten keine Möglichkeit, ihr Netzwerk über die Einrichtung hinaus in die Schule zu erweitern.

### ***9.2.5 Die Lebensbedingungen in Deutschland als erlebte Benachteiligung***

Laut von Balluseck (2003) (vgl. Kapitel 4.6) werden Flüchtlingsjugendlichen erhöhte Leistungen bei der Identitätsbildung abverlangt, da sie in einem System leben, das sie benachteiligt, stigmatisiert und zurückweist. Ihr unsicherer Aufenthaltstitel beschränkt sie in ihren Handlungs- und somit auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die Eigenaktivität und das Selbstvertrauen der Jugendlichen leidet. Sie erleben sich als nutzlos und ungewollt und Resignation und Verzweiflung gehen mit den schlechten beruflichen Aussichten und der fehlenden Aufenthaltsperspektive einher. Durch die bürokratischen Beschränkungen erleben sich die Jugendlichen ohnmächtig und hilflos. Ohne ein breit gefächertes Unterstützungssystem können diese Bedingungen dazu führen, dass die Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen nicht zu bewältigen sind (a.a.O.).

Moritz deutet an, dass die Unterbringung in der EAE Motardstraße für ihn ein Teil der restriktiven, ausgrenzenden Bedingungen ist, die mit seinem unsicheren Aufenthaltstitel einhergehen. Diese Vermutung liegt begründet in dem noch immer bestehenden Risiko für ihn, wieder in die Erstaufnahmeeinrichtung eingewiesen zu werden. Insgesamt ist bei Moritz eine allumfassende Beschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten durch den unsicheren Aufenthaltstitel zu erkennen, was mit Gefühlen wie Hilflosigkeit, Verzweiflung und Aggression einhergeht.



### ***9.2.6 Weiterer Forschungsbedarf***

Als zentrale Hypothese dieser Untersuchung kann nach einer Verknüpfung der Ergebnisse mit sozialisationstheoretischen Überlegungen formuliert werden:

**Die Untersuchung legt die Vermutung nahe, dass die Unterbringung in der EAE Motardstraße unter bestimmten Bedingungen ein Risiko für das Meistern der im Jugendalter anstehenden Entwicklungsaufgaben darstellen kann.**

## 10 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Diplomarbeit war aufgrund der aufgezeigten Forschungslücke in Bezug auf die Thematik als explorative hypothesengenerierende Untersuchung konzipiert (vgl. Hoffmann-Riem, 1980).

Durch diese Konzeption konnten die Lebens- und Problemlagen von jungen Flüchtlingen in Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin aufgezeigt werden. Die Ergebnisse besitzen keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit; sie können jedoch exemplarisch wichtige Hinweise zu den Lebensbedingungen junger Flüchtlinge in Deutschland geben.

### *Zusammenfassung*

Alle Jugendlichen sind mit ihren Familien vor Krieg und politischer Verfolgung aus ihren Herkunftsländern geflohen, um in Deutschland Schutz zu suchen. Sie lebten alle mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen drei Monate (von 4 Monaten bis zu einem Jahr) in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße.

Die subjektiven Erfahrungen in Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße variierten sehr stark. Auch in welcher Beziehung sie bis in die Gegenwart zu der Einrichtung stehen, unterscheidet sich.

Studien zu Sammelunterkünften, die die Unterbringung als belastendes Ereignis für Flüchtlinge darstellten, konnten an einigen Stellen bestätigt werden. Die Unterbringung in der EAE Motardstraße wurde von den Jugendlichen unter anderem als psychisch belastend, gesundheitsgefährdend und sozial und räumlich ausgrenzend erfahren. So geben die Aussagen von Anna Hinweise auf eine sequentielle Traumatisierung und bestätigen Studien, in denen die schwierige Situation für Frauen in Sammelunterkünften durch sexuelle Belästigung zum Thema gemacht wurde. Moritz Erzählungen weisen auf die Gefahr des Identitätsverlustes und auf die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen der Ernährungssituation in der EAE Motardstraße hin. Die Wohnräume wurden als beengend und die sanitären Anlagen als dreckig und nicht den Mindeststandards entsprechend beschrieben.

Eine Erweiterung der Thematik geschah unter Hinzunahme einzelner Aspekte der Sozialisationstheorie, um zu betrachten, wie die Erfahrungen mit Blick auf Jugendliche theoretisch eingeordnet werden können. Hierbei wurde ersichtlich, dass die EAE als Sozialraum aufgrund ihrer zentralistischen Organisation nicht dieselben Schwierigkeiten hat wie in der Literatur unter dem Stichwort „Verinselung“ dargestellt. Die zentrale Organisation kann sowohl positive als auch negative Effekte mit sich bringen. Jugendliche, für die die EAE

Motardstraße der erste Anlaufpunkt im Aufnahmeland ist, haben dort die Möglichkeit, erste Kontakte zu schließen, die wie im Fall von Max über die Zeit der Unterbringung andauern. Auf der anderen Seite kann die Unterbringung verunsichernd und als soziale und räumliche Ausgrenzung erlebt werden. Die Ausgrenzung wurde in dieser Untersuchung durch einen Abbruch schon bestehender Kontakte in Berlin noch verstärkt.

Die EAE als Sozialraum verfügt für einige Jugendliche über zu geringe Anregungsmöglichkeiten, die allerdings Voraussetzung für die Bewältigung wichtiger Entwicklungsaufgaben sind. Weiterhin kann eine Anbindung an die in diesem Lebensabschnitt notwendigen Gleichaltrigen Gruppe oft nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden.

Die übliche Ablösung und Abgrenzung von den Eltern geht mit der vermehrten Hinwendung zur Gruppe der Gleichaltrigen einher. Diese Entwicklung ist unter den beschriebenen Bedingungen eingeschränkt. Im Gegenteil werden die Jugendlichen verstärkt an ihre Eltern gebunden, da die Eltern die deutsche Sprache nicht so rasch beherrschen wie die Jugendlichen. Die Verantwortung, die die Jugendlichen in bestimmten Bereichen für die Eltern übernehmen, wurde in dieser Untersuchung allerdings positiv erlebt („Parentifizierung“) und die Bedeutung der Familie hervorgehoben. Max bewerte seine Unterstützung des Personals durch Dolmetschertätigkeiten positiv. Er erhielt zudem umfassende Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft und war darüber hinaus in der Lage, die Einrichtung aktiv mitzugestalten.

Gibt es diese positiven Erlebnisse allerdings nicht, kann davon ausgegangen werden, dass die Unterbringung in der EAE Motardstraße ein Risiko für das Meistern der in diesem Alter anstehenden Entwicklungsaufgaben darstellt. Diese These ist das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung.

#### *Weiterer Forschungsbedarf*

Um diese zu untermauern, ist es notwendig, weitere Untersuchungen zu diesem Themenbereich durchzuführen. Hierfür eignen sich weiterführende qualitative Interviews mit Jugendlichen in der EAE Motardstraße oder anderen zentral organisierten Sammelunterkünften als auch Interviews mit Eltern, Erziehern und Sozialarbeitern in den Unterkünften oder auch Lehrern.

Da sich die Vernetzung der unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken kann, bietet sich darüber hinaus eine soziale Netzwerkanalyse in Anlehnung an Keupp (1987) an. Hierbei werden soziale Verknüpfungen

beleuchtet, um zu einer bildhaften Darstellung der Beziehungen oder eben des Netzwerkes zu gelangen. Dies kann als Grundlage für eine gezielte Förderung und Unterstützung der Jugendlichen dienen.

### *Vorschläge an das LaGeSo*

Eine Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße könnte als Vorschlag dieser Arbeit logisch erscheinen; allerdings ginge er an der Realität vorüber. Es ist in naher Zukunft keine Schließung der EAE Motardstraße vorgesehen. Im Gegenteil: Im Februar 2009 wurde vom LaGeSo eine zweite Sachleistungseinrichtung in Berlin eröffnet, in der auch Kinder und Jugendliche untergebracht sind (LaGeSo, 2009).

Im Interesse der Jugendlichen und im Interesse ihrer jugendgerechten Entwicklung lassen sich folgende Vorschläge formulieren:

- Abschließbarkeit sanitärer Anlagen
- Möglichkeit eigenständigen Kochens für alle Bewohner und Ausbezahlung der finanziellen Ansprüche in Form von Geld- anstatt Sachleistungen
- Getrenntunterbringung von Frauen und Familien in separaten Häusern. Hierbei sollten Familien getrennte Zimmer für Kinder, Jugendliche und deren Eltern zur Verfügung gestellt werden
- Stadträumliche Integration der zentralen Sammelunterkünfte
- Beschränkung der Unterbringungszeit auf die gesetzlich festgelegten drei Monate
- Berücksichtigung schon bestehender sozialer Beziehungen der Jugendlichen vor der Zeit in der Einrichtung. Familien, die nicht direkt aus dem Herkunftsland nach Deutschland kommen, sollen über ihren Verbleib für die Zeit der Asylantragsstellung frei entscheiden können und die Unterbringung in den zentralen Unterkünften darf für sie nicht zur Pflicht werden
- Geduldete, die unter Paragraph 1a AsylbLG fallen, sollen nicht mehr in die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße überwiesen werden

Diese Vorschläge sind zunächst rein theoretische Überlegungen, deren Umsetzung nur mit einem Umdenken der politischen Entscheidungsträger zu verwirklichen ist. Es wäre eine Politik angebracht, die sich stärker an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und diese bei politischen Entscheidungen berücksichtigt. In Anlehnung an Angenendt (2000) schlage ich eine Vereinfachung des unnötig komplizierten Asylrechts in Deutschland und die Angleichung der finanziellen Versorgungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an das gesetzlich festgelegte Existenzminimum des SGB XII

vor. Darüber hinaus halte ich die Miteinbeziehung der Schutzvorschriften der UN-Kinderrechtskonvention in die Gesetze für sinnvoll. Die Behörden sind somit bei Entscheidungen immer dazu angehalten, die Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

### *Pädagogischer Ausblick*

Ich bin während dieser Untersuchung Jugendlichen begegnet, die an den Lebensbedingungen in Deutschland allgemein und im speziellen in der EAE Motardstraße fast zerbrochen sind, und solchen, die gestärkt aus der Zeit der Unterbringung hervorgegangen sind. Der Fall von Max konnte aufzeigen, welche Bedingungen ein positiveres Erleben der Zeit in der Einrichtung ausmachen können, welche Chancen in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen in der Unterkunft liegen und wie das Risiko für das Meistern der Entwicklungsaufgaben gemindert werden könnte. Werner (1997) kommt in ihrer Studie zur Resilienz von Kindern zu dem Schluss:

Die Lebensgeschichten der widerstandsfähigen Kinder lehren uns, dass sich Kompetenz, Vertrauen und Fürsorge auch unter sehr ungünstigen Lebensbedingungen entwickeln können, wenn sie Erwachsene treffen, die ihnen eine sichere Basis bieten, auf der sich Vertrauen, Autonomie und Initiative entwickeln können (a.a.O., 1997, S.202, zit.n. Lanfranchi, 2006, S.129).

Pädagogische Fachkräfte könnten zu wichtigen Bezugspersonen für die Jugendlichen werden. Die Grundlage dafür ist jedoch ein Umdenken, hin zu einer Wahrnehmung der Jugendlichen als eigenständige Individuen und einer erweiterten Funktion der Einrichtung, die mehr sein kann als die bloße Unterbringung. Hier könnte es zu Einwänden kommen, mit der Argumentation, die Asylbewerber könnten unter Umständen wieder ausgewiesen werden oder die Einrichtung unterläge einer zu hohen Fluktuation. Diese Einwände sprechen jedoch nicht gegen die Arbeit mit den Jugendlichen in der EAE Motardstraße. Adam (2004) argumentiert diesbezüglich:

Arbeit mit Flüchtlingskindern im sozialpädagogischen, pädagogischen oder therapeutischen Kontext ist (...) nicht nur notwendig, sondern ethisch geboten. Gerade in Deutschland haben wir eine historische Verpflichtung (S.156).

Darüber hinaus gibt er Anreize für die konkrete Arbeit mit Flüchtlingskindern:

Wir benötigen dabei allerdings einen Paradigmenwechsel: Nicht das Opfer, welches passiv, dankbar versorgt werden wird, sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Chancen der Entwicklung sollten herausgearbeitet werden. Nicht nur individuell, sondern auch in struktureller Hinsicht. Wenn diese Kinder heranwachsen und eine Brückenfunktion zwischen den Kulturen darstellten, könnten sie für ihre Heimatregion, aber auch für Deutschland, eine Entwicklung fördern (a.a.O., 2004, S.156).

Wie kann diese „Brückenfunktion“ in Zusammenhang mit meiner Thematik aussehen? Max gab in Bezug auf die EAE Motardstraße wichtige Hinweise. Er erfuhr über die Hinzuziehung zu Übersetzungen in der Einrichtung eine große Wertschätzung. Er wurde dadurch in seinen Fähigkeiten bestätigt und gleichzeitig kam es durch sein sprachliches Können zu einer Kooperation mit dem Personal. Diese Kooperation setzt Vertrauen voraus und trägt zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins bei.

Wertschätzung kann den Jugendlichen auch darüber vermittelt werden, in welchem Maße sich die Einrichtung auf ihre Bedürfnisse einstellt. Ein Gemeinschaftsraum, der Freizeitinteressen von Jugendlichen in Form eines erweiterten Freizeitangebotes berücksichtigt, könnte darüber hinaus Kontakte zu Gleichaltrigen fördern und einen sozialen Raum schaffen, der helfen könnte, Unsicherheiten der Anfangsphase im Exil abzubauen. Auch die zentrale Unterbringung kann, wie die Meinung von Max veranschaulicht, positive Aspekte haben. Diese könnten konstruktiv genutzt werden, um Ängste der Jugendlichen langsam zu reduzieren. Es war Max möglich, innerhalb kurzer Zeit viele Kontakte und Freundschaften aufzubauen. Dies lag unter anderem an seinem Kontakt zur gleichsprachigen Erzieherin, die normalerweise für die Kinder im Kindergartenalter zuständig ist. Es wäre demnach sinnvoll, auch für die Jugendlichen eine Anlaufstelle in der Einrichtung mit einer pädagogischen Fachkraft zu schaffen. In diesem Rahmen könnten sie einander vorgestellt werden und sich in angenehmer Atmosphäre kennenlernen.

Weiter sei auf einen zentralen Vorschlag der Jugendlichen verwiesen, der deutlich macht, wo ihre Interessen und Ressourcen liegen. Sie alle haben das Bedürfnis nach Bildung und fordern diese in ihren Verbesserungsvorschlägen ein. Die Schule fördert die Integration und ist ein weiterer Ort, an dem ihnen von Lehrern und Schülern Wertschätzung entgegengebracht werden kann. Welches Potential in der Arbeit mit den Jugendlichen liegen kann, wird anhand des Beispiels von Max Deutschlehrerin und vor allem anhand der Erzieherin deutlich, deren

erbrachte Unterstützung allerdings über ihr definiertes Aufgabenfeld in der Einrichtung hinaus reicht. Dadurch gelang es ihm, problematische Situationen gut zu bewältigen und seinerseits die eigene Familie durch die gemeinsame Bearbeitung behördlicher Schreiben wirksam zu unterstützen. Die Erzieherin half ihm in der Umsetzung eigener Ideen, die das Freizeitangebot der Einrichtung erweiterten. Seine Beziehung zur Erzieherin reichte so weit, dass er sie über die Zeit in der EAE Motardstraße hinaus besuchen kommt. Hier wird deutlich, dass in der Wertschätzung und in der Förderung dieser Jugendlichen große Chancen liegen. Diese bedarf einer Vertrauensbasis und der Wahrnehmung der Jugendlichen als Individuen.

Vergleicht man diese pädagogischen Schlussfolgerungen mit dem Leitbild der AWO (vgl. Kapitel 3.2.4) wird ersichtlich, dass dieses inhaltlich über solche Ansatzpunkte verfügt. Eine Umsetzung des Leitbildes in die Praxis und eine Sensibilisierung für jugendspezifische Bedürfnisse und Problemstellungen, wie sie in dieser Arbeit zum Thema gemacht wurden, ist ein äußerst wichtiger Ansatzpunkt und ein erstrebenswertes und sinnvolles Ziel.

Abschließen möchte ich diese Arbeit mit den Worten von Martin Buber:

Die Grundlage menschlichen Zusammenlebens ist eine zweifache und doch eine einzige. Der Wunsch jedes Menschen, von den anderen als das bestätigt zu werden, was er ist, oder sogar als das, was er werden kann; und die angeborene Fähigkeit des Menschen, seine Mitmenschen in dieser Weise zu bestätigen (zit. n. Mücke 2001, S.27).

---

## Literaturangaben

- Adam, H. (1994). Psychisches Erleben von Flüchtlingskindern. Ein kinderpsychiatrischer Beitrag. In D. Kiesel, S. Kriechhammer- Yagmur & H. von Lüpke (Hrsg.), *Kränkung und Krankheit. Psychische und psychosomatische Folgen der Migration*. Frankfurt a.M.: Haag und Herchen. S.81-94
- Adam, H. (2003). Kinder im Krieg. Aspekte von Trauma und Versöhnung. In K. H. Rosen (Hrsg.), *Flucht. Kinder- die schwächsten unter den Flüchtlingen*. Jahrbuch der deutschen Stiftung für Uno-Flüchtlinge 2002/2003. Berlin: Ost-West-Verlag. S.113-121
- Adam, H. (2004). Wege vom Trauma zur Versöhnung. In C. Büttner, R. Mehl, P. Schlaffer & M. Nauck, (Hrsg.), *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien*. Frankfurt, New York: Campus Verlag. S. 151-156
- Angenendt, (2000). *Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ausländer und Asylrecht (2005). *Ausländer und Asylrecht. Vorschriftensammlung*. Heidelberg: C.F. Müller Verlag.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004). *Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung*. Bonn.: Universitäts- Buchdruckerei.
- Becker, D., & Weyermann, B. (2006). *Gender, Konfliktransformation & der psychosoziale Ansatz*. Bern.
- Berger, P., Luckmann, T. (1993). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Böhnisch, L. (2003). *Pädagogische Soziologie. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Bortz, J. & Döring, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag.
- Boumans, E. & Ünal, A. (1997). *Die geteilte Menschenwürde. Flüchtlingsalltag und soziale Arbeit nach der Änderung des Grundrechts auf Asyl*. Frankfurt a. M.: IKO- Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Bräutigam, B. (2000). *Der ungelöste Schmerz. Perspektiven und Schwierigkeiten der therapeutischen Arbeit mit Kindern politisch verfolgter Menschen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Büttner,C., Mehl,R., Schlaffer,P. & Nauck,M. (Hrsg.)(2004). *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien*. Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag.



- Conrad, S. & Klemm, S. (2008). „*Mal ordentlich auf die Pauke hauen.*“ *Psychologische und sozial-/ kulturpädagogische Arbeit mit belasteten Flüchtlingskindern und – jugendlichen.* In Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit, 32, S.39-42
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (1997). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung.* Göttingen: Hogrefe, Verlag für Psychologie.
- Deutsches Rotes Kreuz (1993). *Arbeitshilfe für die interkulturelle Erziehung im Aussiedler- und Flüchtlingsbereich. Dokumentation einer Fortbildungsreihe für KinderbetreuerInnen.*
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, H.M. (Hrsg.) (1994). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V(F). Klinisch-diagnostische Leitlinien.* Bern und Göttingen.
- Duchrow, J. & Spieß, K. (2006). *Flüchtlings- und Asylrecht.* München: Dtv.
- Emminghaus, B., Grodhues, J. & Morsch, W. (2003). *Umgang mit akkulturativen Belastungen bei Flüchtlingen. Trauma des Exils und Abhängigkeitssyndrom.* Karlsruhe: Loeper Verlag.
- Feldhoff, J., Kleineberg, M. & Knopf, B. (1991). *Flucht ins Asyl? Untersuchungen zur Fluchtmotivation, Sozialstruktur und Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Bielefeld.* Bielefeld: AJZ.
- Flick, U. (2005). Triangulation in der qualitativen Forschung. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S.309-318
- Friebertshäuser, B. (2000). Interviewtechniken. Ein Überblick. In B. Friebertshäuser & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft.* Weinheim: Juventa. S. 371-395
- Glaser, B. & Strauss, A. (1998). *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung* Göttingen: Huber Verlag.
- Goepfel, R. (2005): *Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben, Entwicklungskrisen, Bewältigungsformen.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Goerens, K. (2003). Die Wohnsituation von Flüchtlingen. In Projekt tutorien "Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in Berlin"/"Behörden und Migration" (Hrsg.), *Verwaltet, entrechtet, abgestempelt - wo bleiben die Menschen?* Berlin: AStA der Freien Universität Berlin. S. 27-31
- Goffman, E. (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goldbach, C. (1999). Erstversorgungseinrichtungen. In Woge e.V., Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen.* Münster: Votum. S. 449-453

- Hahn, A. (1994). *Erfahrung und Begriff. Zur Konzeption einer soziologischen Erfahrungswissenschaft als Beispielherrneneutik*. Frankfurt a.M: Suhrkamp.
- Haubl, R. (2003). Riskante Worte. Forschungsinterviews mit Traumatisierten. In R. Haubl, F. Lamott & H.C. Traue (Hrsg.), *Überlebensgeschichten. Migration und Erzählung*. Gießen: Psychosozial Verlag. S. 63-77
- Heinhold, H. (1999). Abschiebung. In Woge e.V., Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum. S. 305-312
- Heinhold, H. (2007). *Recht für Flüchtlinge*. Karlsruhe: Loeper.
- Heinzel, F. (2000). Qualitative Interviews mit Kindern. In B. Friebertshäuser & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa. S. 396-410
- Hemmerling, U. (2003). Asylrecht in Deutschland: hoher Anspruch und traurige Wirklichkeit. Projektutorien "Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in Berlin"/"Behörden und Migration" (Hrsg.), *Verwaltet, entrechtet, abgestempelt - wo bleiben die Menschen?* Berlin: AStA der Freien Universität Berlin. S. 79-91
- Hemmerling, U., & Schwarz, T. (2003). "Flüchtlinge" in Deutschland - erzwungenes Leben im Zwischenraum. In Projektutorien "Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in Berlin"/"Behörden und Migration" (Hrsg.), *Verwaltet, entrechtet, abgestempelt - wo bleiben die Menschen?* Berlin: AStA der Freien Universität Berlin. S. 17-26
- Hennig, C. & Wießner, S. (1982). *Lager und menschliche Würde. Die psychische und rechtliche Situation der Asylsuchenden im Sammellager Tübingen*. Tübingen: AS-Verlag.
- Höpner, T. (2004). *Die Standortwahl für Flüchtlingsheime in Berlin und die sich daraus ergebende stadträumliche Situation der Unterkünfte im Kontext der Flüchtlingspolitik*. Schwerpunktarbeit für Stadt- und Raumplanung der TU Berlin.
- Hoffmann-Riem, C. (1980). *Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie*. In Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32, S. 339-362
- Holzappel, R. (1999). Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien: Lebenssituation und Sozialisation. Unter Berücksichtigung der Lage unbegleiteter minderjähriger Kinderflüchtlinge. In B. Dietz & R. Holzappel (Hrsg.): *Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund*. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht – Band 2. München: DJI. S. 53-233
- Hopf, C. & Weingarten, E. (1979). *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hopf, C. (2005). Qualitative Interviews. Ein Überblick. In Flick et al. (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag. 4.Aufl. S.349-360
- Hurrelmann, K. (2002): *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Weinheim und Basel: Beltz.

- Hurrelmann, K. (2004): *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Keilson, H. (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Keupp, H. (1987). Soziale Netzwerke. Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs? In H. Keupp & B. Röhrle (Hrsg.), *Soziale Netzwerke*. Frankfurt a.M. und New York: Campus Verlag. S. 11-53
- Kleyer-Zey, N. (2007). *Ausgrenzungen und Widerstände. Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien im Spannungsfeld zwischen Bleibewunsch, Rückkehroption und Perspektiventwicklung*. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktorin der Philosophie. FU Berlin.
- Knopp, A. (1994). *Die deutsche Asylpolitik*. Münster: Agenda.
- Kühne, P., & Rübler, H. (2000). *Die Lebensverhältnisse von Flüchtlingen in Deutschland*. Frankfurt und New York: Campus Verlag.
- Kuckartz, U, Dresing T., Rädiker S. & Stefer, C. (2007). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Lanfranchi, A. (2006). Resilienzförderung von Kindern bei Migration und Flucht. In R. Welter-Enderlin & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz- Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 119-139
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2005). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S.468-475
- Mayring, P. (2007). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Meyer, D. (2001). *Flüchtlingskinder in Sachsen- Anhalt. Außenperspektiven*. Verlag der Erich- Weinert- Buchhandlung.
- Meyer, T. (1998). Der Handlungsbegriff in der Soziologie. In: J. Bellers & P. Schulte (Hrsg.), *Einführung in die Sozialwissenschaften. Grundlagen menschlichen Handelns*. Rheinlandia-Verlag: Münster.
- Möhlen, H. (2005). *Ein psychosoziales Interventionsprogramm für traumatisierte Flüchtlingskinder*. Studienergebnisse und Behandlungsmanual. Gießen: Psychosozial Verlag.

- Möller, B., Paulus S., Adam H. & Lucas T. (2005). Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von traumatisierten Flüchtlingskindern und ihren Familien im Spannungsfeld von Kulturwechsel, Psychotherapie und Ausländerrecht. In H. Adam, B. Möller & T. Lucas (Hrsg.), *Flüchtlingskinder und ihre Familien in Beratung und Therapie*. In Psychosozial, 28, S.19-39
- Mücke, Klaus (2001). *Probleme sind Lösungen. Systemische Beratung und Psychotherapie. Ein pragmatischer Ansatz*. Potsdam: Klaus Mücke Ökosysteme Verlag.
- Nohl, A.-M. (2001). *Migration und Differenz Erfahrung. Junge Einheimische und Migranten im rekonstruktiven Milieuvvergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Peter, E. (2003). Die Rechtstellung der Flüchtlingskinder in Deutschland. In H. von Balluseck (Hrsg.), *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske + Budrich. S. 33-75
- Pieper, T. (2008). *Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Eine empirische Untersuchung zur politischen Funktion des bürokratischen Umgangs mit MigrantInnen in Gemeinschaftsunterkünften und Ausreiseeinrichtungen in Berlin, Brandenburg und Bramsche/ Niedersachsen*. Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie. Berlin.
- Pynoos, R., Steinberg, A. & Goenjian, A. (2000). Traumatische Belastungen in Kindheit und Jugendalter. Neuere Entwicklungen und aktuelle Kontroversen. In: B. Van der Kolk, A. McFarlane & L. Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic stress. Grundlagen und Behandlungsansätze*. Paderborn: Junfermann Verlag. S.265-288
- Ressel, N. (1994). *Gesundheitliche und psychosoziale Situation von Flüchtlingen in deutschen Gemeinschaftsunterkünften*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Rosner, J. (1996). *Asylsuchende Frauen- Neues Asylrecht und Lagerpolitik in der BRD*, Frankfurt a. M.: VAS- Verlag für Akademische Schriften.
- Schreiber, V., Iskenius, E., Bittenbinder, E., Brüner, G. & Regner, F. (2006). *In meiner Heimat haben sie mich mit Stöcken geschlagen, hier schlagen sie mich mit Watte. Exil in Deutschland als traumatische Sequenz*. In Zeitschrift für politische Psychologie, 14, S. 274-293
- Steinke, I. (2005). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 319-331
- Thimmel, S. (1994). *Ausgegrenzte Räume- Ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am Beispiel Berlin*. Frankfurt a. M.: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Von Balluseck, H. (Hrsg.)(2003). *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske + Budrich.

- Weiss, K., Enderlein, O. & Rieker, P. (2001). *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wildt, G. (2004). Vorschläge und politische Forderungen deutscher Fachorganisationen und –verbände. In: C. Büttner, R. Mehl, P. Schlaffer & M. Nauck (Hrsg.), *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien*. Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag. S.223-230
- Wipfler, R. (1986). *Asyl konkret. Lageralltag als kritisches Lebensereignis*. Berlin: Express-Edition.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

### Internetquellen

- Aumüller, J. & Bretl, C. (2008). Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge. Förderung von sozialer Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Edition Parabolis.  
Download:  
<http://psychosocial.iom.int/germanNationalReport.pdf> (Zugriff: 15.2.09)
- Behrensen, B. & Groß, V. (2004). *Auf dem Weg in ein „normales“ Leben? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück*. Gemeinschaftsinitiative Equal. Universität Osnabrück. Download:  
[http://www.equal-asyl.de/fileadmin/dokumente/EP\\_SPUK\\_Curriculum-DE\\_01.pdf](http://www.equal-asyl.de/fileadmin/dokumente/EP_SPUK_Curriculum-DE_01.pdf)  
(Zugriff: 4.3. 2009)
- Berliner Infodienst Migration [BIM](2007). *Asylsuchende sollen leiden – Spandauer Sozialstadtrat als Hardliner*. Ausgabe 1/2007.  
Download:  
[http://www.multikulti1.de/index.php?id=192&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=3830&tx\\_faq\\_faq=&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=34&no\\_cache=1&print=1&type=98](http://www.multikulti1.de/index.php?id=192&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3830&tx_faq_faq=&tx_ttnews%5BbackPid%5D=34&no_cache=1&print=1&type=98)  
(Zugriff: 24.1.2009)
- Boeree, G.(2006). *Persönlichkeitstheorien: Erik Erikson*.  
Download:  
[http://www.socialpsychology.de/do/PT\\_erikson.pdf](http://www.socialpsychology.de/do/PT_erikson.pdf) (Zugriff: 2.3.09)
- Bündnis gegen Lager (2007). *Aspekte der Menschenverachtung in Europa. Ausreisezentrum Motardstraße. Systematische Ausgrenzung und Entrechtung*.  
Download:  
<http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/Motardstrasse-Broschuere.pdf> (Zugriff 14.6.08)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*.  
Download:  
[http://www.bamf.de/cln\\_101/nn\\_443284/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publicationen/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-](http://www.bamf.de/cln_101/nn_443284/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publicationen/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-)

---

[2006.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/migrationsbericht-2006.pdf](#)  
(Zugriff: 16.7.08)

Classen, G. (2007): *Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen*. Flüchtlingsrat Berlin.

Download:

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/KurzinfoAsylbLG-93-97-98-05.pdf> (Zugriff 7.7.08)

Deutscher Bundestag (2008): *Das Grundgesetz*. Zuletzt geändert 2006.

Download:

[http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg_01.html)  
(Zugriff 7.7.2008)

Flüchtlingsrat Berlin (2007). Mindeststandards für Flüchtlingswohnheime in Berlin.

Download:

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Mindeststandards\\_LaGeSo-Heime.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Mindeststandards_LaGeSo-Heime.pdf)  
(Zugriff 7.7.08)

Genfer Flüchtlingskonvention (1951).

Download:

[http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/rechtsinformationen/1\\_International/1\\_Voelkerrechtliche\\_Dokumente/01\\_GFK/02\\_Gfk-de-logo.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf) (Zugriff 7.7.08)

Kinderrechtskonvention der UN (1989).

Download:

<http://www.aufenthaltstitel.de/unKinderrechtskonvention.html> (Zugriff: 30.1.2009)

Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S. & Stefer, C.(2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*.

Download:

<http://www.audiotranskription.de/deutsch/transkription/ueberblick---so-transkribiert-man/so-transkribiert-man-einleitung.html> (Zugriff: 15.6.08)

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2006). *Kleine Anfrage zu Lebensbedingungen in Motardstraße*.

Download:

[http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/ka15\\_13603.pdf](http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/ka15_13603.pdf) (Zugriff: 12.11.08)

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2007). *Ausreiselager Motardstraße?*

Download:

<http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/ka16-10508.pdf> (Zugriff 12.11.08)

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2008a). *Kleine Anfrage. Menschen in der Motardstraße. Die Zukunft der gemeinsamen Unterbringung von Flüchtlingen?*

Download:

<http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/ka16-12380.pdf> (Zugriff 12.11.08)

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2008b). *Lager Motardstraße- keine Verbesserungen in Sicht?*

Download:

[http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/kA\\_Motardstr\\_2008.pdf](http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/kA_Motardstr_2008.pdf) (Zugriff 5.12.08)

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2009): *Neue Zwangsunterbringung für Flüchtlinge?*

Download:

[http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/anfrage\\_degnerstrasse.pdf](http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/anfrage_degnerstrasse.pdf) (Zugriff 23.3.09)

Menzel, U. (1991). *Das Ende der „Dritten Welt“ und das Scheitern der großen Theorie. Zur Soziologie einer Disziplin in auch selbstkritischer Absicht.*

Download:

[http://www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/dienstleistungen/veroeffentlicht/Ende\\_der\\_Dritten\\_Welt\\_PVS.pdf](http://www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/dienstleistungen/veroeffentlicht/Ende_der_Dritten_Welt_PVS.pdf) (Zugriff 25.3.09)

Uslucan, H.-H. (2002). *Familie und Sozialisation von Migrantenkindern.*

Download:

<http://www.bke.de/content/application/explorer/public/bke-tagung/fachtagung-2007-augsburg/uslucan-1.pdf> (Zugriff 24.1.2009)

Witzel, A. (2000). *Das problemzentrierte Interview.* Forum Qualitative Sozialforschung /Forum: Qualitative Social Research.

Download:

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (Zugriff 3.9.2008)

## **Anhang**

Anhang A: Interviewleitfaden

Anhang B: Transkriptionsregeln

Anhang C: Definition der Kategorien

Anhang D: Fotos der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße

Anhang E: Auswertungsbeispiele

Anhang F: Eidesstattliche Erklärung



## **Anhang A: Interviewleitfaden**

(Alle von dir gemachten Angaben werden vertraulich behandelt; die Anonymität bleibt gewahrt)

- 1.) Beschreibe bitte die unterschiedlichen Stationen in deinem Leben, also woher du kommst und wo du schon überall gelebt hast.
- 2.) Wie hast du dir die Zeit in Deutschland vorgestellt?
- 3.) Was waren wichtige Ereignisse, Erfahrungen, Abschnitte für dich seitdem du in Deutschland bist?
- 4.) Was fällt dir spontan zur Motardstraße ein?
- 5.) Beschreibe mit bitte einen typischen Tag in der Motardstraße.
  - a. Wie fandest du ihn?
- 6.) Was war neu oder ungewohnt für dich in der Motardstraße?
  - a. Wie hast du darauf reagiert?
- 7.) Wie ging es dir zu der Zeit in der Motardstraße?
  - a. Wie war deine Stimmung und Laune?
  - b. Wenn du krank warst, was hat dir gefehlt?
- 8.) Wie erlebte deine Familie die Motardstraße?
- 9.) Welche Probleme gab es?
  - a. Wie hast du versucht sie zu lösen?
  - b. Wer hat dir geholfen und dich unterstützt?
- 10.) Hast du noch Kontakt zu Personen aus der Motardstraße?
  - a. Zu wem und weshalb?

- 11.) Wie reagierten Personen, die nicht in der Motardstraße lebten, als sie erfuhren, dass du in der Motardstraße lebst?
  
- 12.) Stell dir vor, du wärst der Chef der Motardstraße. Was würdest du genauso lassen wie es ist und was würdest du ändern?
  
- 13.) Wie war es für dich, als du dort ausgezogen bist?
  
- 14.) Wenn du dein Leben jetzt und dein Leben während der Unterbringung in der Motardstraße benoten würdest, welche Noten würdest du geben und warum?

---

## Anhang B: Transkriptionsregeln

Die folgenden Transkriptionsregeln orientieren sich an den Ausführungen von Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008).

1. Es wird wörtlich transkribiert. Somit werden auch grammatikalische Fehler in der Sprache mit übernommen.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, also dem Schriftdeutsch angenähert.
3. Alle Angaben, die Rückschlüsse auf eine befragte Person zulassen, werden anonymisiert. Das bedeutet, dass Namen, Straßen- und Ortsangaben, genauso wie Herkunfts- und Durchreiseländer anonymisiert werden. Für Herkunftsländer wird die Abkürzung „H-Land“, für Durchreiseländer die Pseudonyme X- Y- Z-Land verwendet. Die Anschlussunterbringung in kommunalen Unterkünften wurde stets durch „K-Straße“ ersetzt.
4. Pausen werden durch Auslassungspunkte (...) markiert. Bei besonders langen Pausen wird die Sekundenzahl der Pause übernommen, beispielsweise (3). Unvollendete Sätze werden auch als Pause gekennzeichnet.
5. Besonders betonte Begriffe werden unterstrichen.
6. Zustimmende oder bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, wenn sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
7. Einwürfe einer anderen Person werden in eckige Klammern gesetzt, beispielsweise [B: Ja!].
8. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa lachen oder seufzen), werden in eckigen Klammern notiert, beispielsweise [B: lacht].
9. Die interviewende Person wird durch ein „I“, die befragte Person durch ein „B“, gefolgt von ihrer Kennnummer (etwa „B4:“).

10. Jeder Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste deutlich gemacht.

11. Unverständliche Satzteile werden in Klammer mit einem Fragezeichen (?) versehen. Vermutete Wortlaute werden in eine Klammer mit Fragezeichen gesetzt, (...?).

12. Wortabbrüche werden durch / versehen, beispielsweise Wissenscha/.

13. Langgezogene Wörter werden durch das Ergebniszeichen markiert, beispielsweise Ja=a.

---

## Anhang C: Definition der Kategorien

### ***1) Innenperspektive in Hinsicht auf die Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße***

Diese Hauptkategorie deckt unterschiedliche Bereiche der Innenperspektive in Hinsicht auf die Lebensbedingungen in der Einrichtung ab. Diese Bereiche sollen im Folgenden dargestellt werden.

#### **1.1) Generalisierte Aussagen**

- alle Aussagen betreffend, die keinen Rückschluss auf konkrete Lebensumstände geben, sondern eine allgemeine Meinung, Bewertung oder Gefühlslage in Bezug auf die EAE Motardstraße bezeichnen

*Beispiel Max:*

Ich hab mich wohl gefühlt, viel Spaß gehabt (Z. 389).

#### **1.2) Räumliche Lage**

- alle Äußerungen, die die EAE Motardsraße im stadträumlichen Zusammenhang und bezüglich der Infrastruktur betreffen

*Beispiel Moritz:*

Das ist kein Heim sondern, wenn (...) sozusagen so ein Berg und da oben dran ein Heim (Z.165).

#### **1.3) Das Gelände und die Wohnverhältnisse in den Containern**

- alle Äußerungen betreffend, die mit dem Gelände und den Wohnverhältnissen in den Containern in Zusammenhang stehen

*Beispiel Moritz:*

War eklig da, [I: eklig?] Toilette, (...) du hast die Scheiße auf dem Boden liegen, alles, kannst du nicht mal Duschen da (Z. 327).

#### **1.4) Differenzerfahrungen**

- Differenzerfahrung wird in dieser Arbeit nicht theoretisch untermauert (vgl. Nohl, 2001), sondern dient lediglich dazu, Äußerungen, die „Ungewohntes“, „Neues“, „Anderes“ betreffen (beispielsweise ein Vergleich zum Herkunftsland) zu systematisieren.

*Beispiel Anna:*

Am Anfang hatte ich auch hier Angst gehabt weil ich die Sprache nicht könnte (Z. 61/62).

### **1.5) Alltag**

- alle Äußerungen, die (k)eine Strukturierung des Tagesablaufes erkennen lassen und zwischenmenschliche Kontakte, die den Alltag mitgestalten, miteinbeziehen

*Beispiel Max:*

Es war immer abends mehr Spaß, es war dunkel und man konnte verstecken, alles spielen was möglich ist (Z.249).

### **1.6) Ernährungssituation**

- alle Äußerungen betreffend, die in Zusammenhang mit der Ernährungssituation in der EAE Motardstraße stehen

*Beispiel Max:*

Da kriegt man Essen. (...) Ich hab immer gesagt meine Mutter soll was anderes kochen. (lacht) Manchmal haben wir alleine gekocht, manchmal haben wir genommen. Aber sonst Tee und Brot, alles die haben uns gegeben (Z.210-212).

### **1.7) Probleme mit Mitbewohnern**

- alle Äußerungen betreffend, die Schwierigkeiten bezüglich des Umgangs mit Mitbewohnern und daraus entstehende Konsequenzen erkennen lassen

*Beispiel Anna:*

Das war sozusagen sehr (...) schwer eigentlich, weil unterschiedliche Leute, unterschiedliche Kulturen und es war immer (...) sozusagen Streit und die haben sich immer gestritten und so (Z.102/103).

### **1.8) Belastungen aus der Zeit im Herkunftsland**

- alle Äußerungen betreffend, die ein Hinweis auf Belastungen im Herkunftsland sind und mit einem Erlebnis, einer Meinung, einem Gefühl in der EAE Motardstraße in Zusammenhang stehen

*Beispiel Anna:*

...und ich hatte auch Angst, dass wir dann hier auch sozusagen, dass die

Polizei uns auch hier sozusagen findet und dass wir auch dann hier gestört werden und dann dass wir wieder wo anders flüchten müssten, so was, ja (Z.65/66).

### **1.9) Unterstützung**

- alle Äußerungen, die irgendeine Form von Hilfe oder Unterstützung während der Zeit der Unterbringung erkennen lassen

*Beispiel Max:*

Ja, Frau X. hat mir viel geholfen. (...) Mit deutsch, mit Hausaufgaben, (...) alles eigentlich. Und mit den Papieren, die Post, hat sie auch übersetzt (Z.563/564).

### **1.10) Verbesserungsvorschläge**

- alle Vorschläge betreffend, die die Jugendlichen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in der Unterkunft anbringen

*Beispiel Moritz:*

Und dann, würde ich extra Bus haben, so hin und her. Dann müssten die Toilette, Kabinen, für alle machen. Kindergarten für die Kinder. Spielplätze für die Kinder, Fußballplatz für die Fußballspieler (Z.715-717).

## ***2.) Der Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße***

- alle Äußerungen betreffend, die in Zusammenhang mit dem Auszug aus der EAE Motardstraße stehen

*Beispiel Max:*

Danach ich habe mich erste paar Tage nicht gefreut, dass wir hierher müssen. Ich wollte ganze Zeit dort bleiben, wieder dort zurück ... (Z.390/391).

## ***3.) Der Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße und den neuen Lebensumständen***

- alle Äußerungen betreffend, die einen Vergleich zwischen den Lebensbedingungen in der EAE Motardstraße und nachfolgenden Lebens- und Wohnbedingungen aufzeigen

*Beispiel Moritz:*

Wenigstens hier wenn ich rausgehe, kann ich im Internet gucken (...) gehen.

Weil ich da, bin ich Bahnhof Spandau fahre, 20 Minuten. Weil ich hier zum Einkaufen mache, Läden aus H-Land. Brauche ich nur fünf, zehn Minuten maximal (Z.601-604).

#### ***4.) Die Beziehung zur Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße bis in die Gegenwart***

- alle Äußerungen betreffend, die aufzeigen, in welcher Beziehung die Jugendlichen bis in die Gegenwart zur EAE Motardstraße stehen

*Beispiel Anna:*

Eigentlich Gedanken schnell weg sozusagen, weil ich bessere, wie sagt man, besser mich eingestiegen habe und in Motardstraße sind wir sozusagen auch nicht so lange geblieben und waren sozusagen einfach, ich kann mich auch nicht so gut an Motardstraße erinnern. Für kurze Zeit war das, und ja. Und dort hab ich nichts gemacht natürlich. Kann sein, dass es deswegen sozusagen schnell, ja (...) (Z.496-501).

#### ***5.) Weitere Auswirkungen der Rechtslage für die Jugendlichen***

- alle Äußerungen, die die weiteren Konsequenzen des Asylrechts für die Jugendlichen aufzeigen.

*Beispiel Moritz:*

... ich will kein Geld von Staat. Ich gehe Arbeiten, ich will selbstständig sein. Ich brauch doch eure Geld nicht! Aber gib Aufenthalt! Ich will Arbeiten! \*Nein, machen wir das nicht.\* Ja warum hab ich Schule gemacht? Umsonst?(Z.235-238)



---

**Anhang D: Fotos der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße**

*Sanitäre Anlagen*



*Flur*



**Anhang E: Auswertungsbeispiele**

Im Folgenden werden drei Auswertungsbeispiele von Anna, Max und Moritz dargestellt. Die Tabellen beginnen mit den Originaltexten, der dann immer weiter von der Paraphrase über die Generalisierung bis zu den Unter- und Hauptkategorien abstrahiert wird.

Original <b>Anna</b>	Paraphrase	Generalisierung	Unterkategorie	Hauptkategorie
<p>I: Und wie war das dann ganz am Anfang hier in Deutschland? In der Motardstraße, so?</p> <p>B4: Das war sozusagen sehr (...) schwer eigentlich, weil unterschiedliche Leute, unterschiedliche Kulturen und es war immer (...) sozusagen Streit und die haben sich immer gestritten und so. Sozusagen manche Mitbewohner oder so was. Und dann kam immer Polizei und wir haben immer uns sozusagen versteckt, weisst du. Und dann guckten wir immer aus dem Fenster, weil wir haben gedacht vielleicht kommen die wegen uns und so, weisst du. Und dann (...) ja, es war schwer dort zu leben und so. Man hatte sozusagen keine Sicherheit oder so was.</p> <p>Und wir müssen auch mit anderen Bewohner sozusagen in einem Zimmer sein und das hat auch uns Angst gemacht. Ja, und (...) (Z.99-109).</p>	<p>Motardstraße war schwer, weil unterschiedliche Leute und Kulturen. War immer Streit. Kam immer Polizei, haben uns versteckt. Guckten aus dem Fenster, haben gedacht, kommen wegen uns.</p> <p>War schwer dort zu leben. Hatte keine Sicherheit. Mussten mit anderen Bewohnern in einem Zimmer sein. Hat Angst gemacht.</p>	<p>Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen und Kulturen als belastend empfunden</p> <p>Durch Konflikte hohe Polizeipräsenz und daraus resultierende Angst</p> <p>Verunsicherung durch das Teilen des Wohnraums</p>	<p>Probleme mit Mitbewohnern</p> <p>Probleme mit Mitbewohnern</p> <p>Das Gelände und die Wohnverhältnisse in den Containern</p>	<p>Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße</p> <p>Innenperspektive auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße</p> <p>Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße</p>
<p>I: Wieso?</p> <p>B4: Ja, wir hatten sozusagen, ich weiss nicht, ich, sozusagen, wir dachten vielleicht wenn es sie was nicht gefällt, dass sie dann streikt, Streit macht und so, weisst du. Und dann dass die Polizei kommt, weisst du, und dann, ja (...) (Z.111-115).</p>	<p>Wir dachten, wenn ihr was nicht gefällt, dass sie Streit anfangen und dass dann Polizei kommt.</p>	<p>Angst vor Konflikten mit Mitbewohnern im selben Zimmer</p>	<p>Das Gelände und die Wohnverhältnisse in den Containern</p>	<p>Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße</p>

Original <b>Max</b>	Paraphrase	Generalisierung	Unterkategorie	Hauptkategorie
<p>B1: Danach wir mussten hierher kommen. Danach ich habe mich erste paar Tage nicht gefreut, dass wir hierher müssen.</p> <p>Ich wollte ganze Zeit dort bleiben, wieder dort zurück,</p> <p>aber mein Vater sagt *vergiss es*.</p> <p>Meine kleine Schwester sagte immer *ich will nach hause*. Das ist doch unser neues zuhause. Sie sagt *ich will nach hause in Motardstraße*. Mein Vater hat zu ihr gesagt, *das_ ist unser zuhause*. Sie weint *ich will nach hause*, mein Vater sagt *ok, wir gehen gleich nach hause* (lacht) Und so weiter. Und sie ist jetzt gewöhnt hier.</p> <p>Aber in Motardstraße (...) ich vergesse nicht (lacht) (Z.394-400). War schöne Zeit (Z. 408).</p>	<p>Danach mussten hierher kommen, erste paar Tage nicht gefreut, dass wir hierher müssen.</p> <p>Wollte ganze Zeit dort bleiben, wieder zurück.</p> <p>Aber mein Vater sagt, vergiss es.</p> <p>Kleine Schwester sagte immer, ich will nach hause, sie weint. Ist jetzt hier gewöhnt.</p> <p>Motardstraße vergesse ich nicht. War schön.</p>	<p>Traurig über Umzug in aktuelle Wohnung</p> <p>Rückkehrwünsche</p> <p>Vater widerspricht Rückkehrwünschen</p> <p>Schwester traurig über Umzug, Rückkehrwünsche</p> <p>Positive Erinnerung an M.</p>		<p>Der Auszug aus der Motardstraße</p> <p>Der Einfluss der Motardstraße bis in die Gegenwart</p>

Original <b>Moritz</b>	Paraphrase	Generalisierung	Unterkategorie	Hauptkategorie
B2: Bis jetzt (ticke?) ich immer aus. Stress noch vorkommt. Jetzt wenn man uns da raus holt (und?) wieder da hin bringen. Da habe ich auch Angst (Z.441/442).	Ticke aus bei Stress. Wenn die uns holen und zurückbringen. Habe Angst.	Angst vor Rückkehr in die Motardstraße		Der Einfluss der Motardstraße bis in die Gegenwart
B2: Habe ich immer schlechte Laune gehabt, jetzt habe ich wieder gute Laune, rausgehen, Disko gehen, tanzen, hier Freunde, da Auto fahren mit Freunde, was machen (Z.539/540).	Immer schlechte Laune gehabt.  Jetzt gute Laune, gehe raus, in Disko, mit Freunden Auto fahren, was machen.	Andauernde schlechte Stimmung  Stimmungsumschwung nach Umzug	Generalisierte Aussagen	Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße  Der Vergleich der Lebensbedingungen in der Motardstraße mit den neuen Lebensumständen
B2: Da haben uns wie die Schweine da geschmissen. *Geh da hin, schlaf da und da (...), ciao* (Z.552/553).	Haben uns wie Schweine behandelt. Geh da hin, schlaf da.	Negative Bewertung der Motardstraße	Generalisierte Aussagen	Innenperspektive im Hinblick auf die Lebensbedingungen in der Motardstraße

Die nachfolgende Erklärung ist in die von Ihnen abzugebenden Exemplare der Diplomarbeit mit aufzunehmen

---

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt habe.

.....  
Datum und Unterschrift

Ich bin damit einverstanden/

Ich bin damit nicht einverstanden<sup>43</sup>,

dass meine Diplomarbeit eingesehen werden kann. Die Urheberrechte müssen gewahrt bleiben. Ich erkläre, dass die von mir angefertigte Arbeit keine personenbezogenen Daten enthält.

.....  
Datum und Unterschrift

Marie-Luise Künzler

m.kuenzler@gmx.de

Matrikelnummer: 4160789

---

<sup>43</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

